



## **Protokoll Nr: 34**

**über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 20. März 2003, 14.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**

Ratspräsident Ruedi Schmidig

**Präsenz:**

Es sind 43 bis 44 Ratsmitglieder anwesend

**Entschuldigt:**

Guido Durrer, Andreas Moser und Peter Muheim  
(je ganzer Tag), Rolf Hermetschweiler (ab 16.45 Uhr),  
Madeleine Meier entschuldigt sich nachträglich (gan-  
zer Tag)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung der Protokolle 29 vom 17. Oktober 2002 und 30 vom 21. November 2002	8
3. Wahl der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“	10
4. Bericht und Antrag 4/2003 vom 19. Februar 2003: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer</b>	10
5. Bericht und Antrag 3/2003 vom 19. Februar 2003: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige</b>	12
6. 6.1 Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: <b>Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?</b>	18
6.2 Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 11. November 2002: <b>Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst</b>	

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- Dringliche Interpellation 250, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 13. Februar 2003: **Sofortige Intervention des Stadtrates beim Bund/Bundesrat für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)** 44
- 7. Motion 111, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 7. Juni 2001: **Umgang mit gebundenen Mehrkosten in der Zukunft** 47
- 8. 8.1 Postulat 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2001: **Was ist los bei den vbl?** 57
- 8.2 Interpellation 252, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2003: **Welche Personalpolitik verfolgt die vbl?**
- 9. Motion 172, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2002: **Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs** 65
- 10. Interpellation 173, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2002: **Perspektiven eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Luzern** 69
- 11. Interpellation 221, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2002: **Die Situation betagter Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Luzern** 75
- 12. Postula 211, Esther Steiger-Müller und Rolf Hilber, vom 19. Juni 2002: **Für einen Aufzug im Rathaus** 84
- 13. Postulat 231, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2002: **Dammdurchbruch im Untergrundquartier** 85

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 01/2002 vom 5. Februar 2003: Entwicklungskonzept für die Volksschule
2. Bericht und Antrag 02/2003 vom 19. Februar 2003: Unterbaurechtsvertrag, Liegenschaft Kreuzbuch
3. Bericht und Antrag 03/2003 vom 19. Februar 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

4. Bericht und Antrag 04/2003 vom 19. Februar 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
5. Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 10. Februar 2003: Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern
6. Dringliches Postulat 260, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 13. Februar 2003: Sofortige Intervention des Stadtrates beim Bund/Bundesrat für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)
7. Dringliche Interpellation 261, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. Februar 2003: Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?
8. Interpellation 262, René Maire und Dorothée Kipfer, vom 19. Februar 2003: Freiwilligenarbeit in den städtischen Betagtenzentren
9. Dringliche Interpellation 263, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2003: Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?
10. Dringliches Postulat 264, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2003: Städtebaulicher Vertrag mit einem Nutzen für die Öffentlichkeit!
11. Interpellation 265, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 11. März 2003: Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt?
12. Interpellation 266, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 12. März 2003: Zur Situation Erwerbsloser in der Stadt Luzern
13. 2. (ergänzende) Antwort auf die Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?
14. Stellungnahme zur Motion 172, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2002: Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs
15. Antwort auf die Interpellation 173, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2002: Perspektiven eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Luzern
16. Stellungnahme zur Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri, vom 20. März 2002: Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereiche ihrer Aktienpakete
17. Stellungnahme zum Postulat 211, Rolf Hilber und Esther Steiger-Müller, vom 19. Juni 2002: Für einen Aufzug im Rathaus
18. Stellungnahme zur Motion 217, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002: Proaktive Planung des öffentlichen Verkehrs durch die Stadt Luzern
19. Stellungnahme zur Motion 218, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002: Finanzierung neuer Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr

20. Stellungnahme zur Motion 219, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002: Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr vom neuen Autobahnanschluss Schlund
21. Antwort auf die Interpellation 221, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2002: Die Situation betagter Bewohnerinnen und Bewohner in de Stadt Luzern
22. Stellungnahme zum Postulat 231, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2002: Dammdurchbruch im Untergrundquartier
23. 2. (ergänzende) Antwort auf die Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 11. November 2002: Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst
24. Stellungnahme zum Postulat 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2002: Was ist los bei den vbl?
25. Antwort auf die Dringliche Interpellation 250, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 30. Dezember 2002: Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU Boa? (wurde anlässlich der 33. Ratssitzung vom 30. Januar 2003 ausgeteilt)
26. Antwort auf die Interpellation 252, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2003: Welche Personalpolitik verfolgt die vbl?
27. StB 109, Kulturzentrum Boa
28. StB 68, Abfallreglement
29. StB 139, Tätigkeitsbericht 2002 der Feuerwehr
30. StB 183, Sachpläne Strassen und Schienen (Stellungnahme)
31. StB 237, Budget 2004: Weisungen und materielle Vorgaben
32. StB 238, Budget 2004/Strategie
33. Brief an die GPK: Strategie und Vorgaben für den Voranschlag 2004
34. Einladung zur 34. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. März 2003
35. Einladung zur 30. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2003
36. Einladung zur 31. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. März 2003
37. rekt. Einladung zur 31. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. März 2003
38. Einladung zur 25. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2003
39. Protokoll 29 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Oktober 2002
40. Protokoll 30 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. November 2002

41. Protokoll 31 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Dezember 2002
42. Protokoll 29 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Januar 2003
43. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Januar 2003
44. Protokoll 29 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Januar 2003
45. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Februar 2003
46. Brief: Absage der Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2003
47. Ideenwettbewerb Schweizerhofquai
48. KKL-Bericht
49. Einladung KKL-Workshop mit Anmeldekarte
50. Vernissage Fasnachtsbrücke 2003 Einladung
51. Broschüre des öko-forums zum Thema „Flüssiges“
52. Einladung zur Buchvernissage „Spaziergänge durch Raum und Zeit“ von Otti Gmür
53. Tag der offenen Tür: Pflegewohnung Imfangstrasse 2
54. Medienorientierung: Eigentümerstrategie und Beteiligungscontrolling für die Stadt - Luzern

## Beratung der Traktanden

Angesichts der Ereignisse des Tages gibt **Ratspräsident Ruedi Schmidig** zunächst folgende Erklärung ab:

„In der Nacht auf den heutigen 20. März 2003 hat Amerika damit begonnen, den Irak und insbesondere Bagdad zu bombardieren. Präsident Bush verkündete im Fernsehen, es werde bei dieser ‚Kampagne‘ nur ein Ende geben, und dieses Ende heisse Sieg.

Während Wochen und Monaten schien es, dass sich im Irak-Konflikt dieses Mal eine Koalition der Vernunft durchsetzen würde. Es wurden Fortschritte erzielt, die UNO konnte die ihr zugeordnete Rolle wahrnehmen und aufzeigen, dass sich internationale Konflikte auch auf diplomatischem Weg lösen lassen. Nicht von heute auf morgen, sondern mit viel Geduld, wie dies in der Politik und der Diplomatie praktisch immer der Fall ist.

Diese Geduld konnte und wollte Amerika scheinbar nicht aufbringen. Ein Präsident, welcher sich völlig verrannt hat und seine Arroganz der Macht ohne Rücksicht auf Verluste auf beiden Seiten durchsetzen will, sieht sein Heil einzig und allein in der Führung eines Krieges. Er nimmt damit in Kauf, dass Tausende oder Zehntausende von Menschen – insbesondere auch unter der Zivilbevölkerung – ihr Leben verlieren, verletzt, vertrieben, zu Flüchtlingen werden,

unsägliches Leid erfahren und viel Trauer in ihrem Umkreis erleben werden. Amerika verstösst mit diesem Angriffskrieg ganz klar gegen das internationale Völkerrecht. Es ist dies eine Rückkehr zum Faustrecht, welcher wir ohnmächtig gegenüberstehen.

Es wird auch in diesem Krieg keine Sieger geben, sondern nur Verlierer. Auf beiden Seiten. Amerika als Aggressor hat seine Unschuld – sofern es denn je eine hatte – verloren.

Ich habe heute morgen mit allen Fraktionschefinnen und Fraktionschefs der in diesem Rat vertretenen Parteien Gespräche geführt. Im Namen aller Fraktionen gebe ich unserer grossen Trauer und tiefen Betroffenheit über diese Entwicklung Ausdruck. Alle Fraktionen verurteilen das Vorgehen der US-amerikanischen Regierung aufs Schärfste und fordern eine sofortige Einstellung aller amerikanischen Angriffe im Irak.“

Trotz dieser schrecklichen Ereignisse wird diese Sitzung entsprechend der Traktandenliste durchgeführt.

**Lotti Marti-Schindler** dankt dem Ratspräsidenten für diese Worte. Als Protest gegen diesen Krieg im Irak hat sie einen Brief vorbereitet, den sie durch die Reihen gibt mit der Bitte, ihn zu unterschreiben. Ebenso bittet die Sprechende, am Abend um 19.30 Uhr an der Demonstration vor dem Luzerner Theater teilzunehmen, um auf diese Weise zumindest mit Millionen von anderen Menschen und Tausenden von Schulklassen, die an diesem Tag auf der Strasse waren, ein Zeichen gegen diesen Krieg zu setzen.

## 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Im Rahmen des Projektes Unternehmenskultur wurde innerhalb der Verwaltung zum Thema „Wie funktioniert das Stadtluzerner Parlament, der Grosse Stadtrat?“ eingeladen. Dieser Einladung folgten 16 Personen, welche vorgängig dieser Sitzung über Aufgaben und Funktionen des Grossen Stadtrates und die zu behandelnden Geschäfte informiert wurden. Diese Gäste, welche der Sprechende herzlich willkommen heisst, werden bis und mit Traktandum 8.2, längstens aber bis zur Kaffeepause der Sitzung beiwohnen.

Entschuldigen muss sich infolge nahenden Geburtstermins seiner Frau Peter Muheim. Guido Durrer nimmt an der Beerdigung eines Berufskollegen in Egg teil. Andreas Moser muss sich aus beruflichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 260, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 13. Februar 2003, Sofortige Intervention des Stadtrates beim Bund/Bundesrat für das Verkehrshaus der Schweiz, nicht. Der Ratspräsident schlägt vor, dieses Postulat als erstes Traktandum nach der Pause zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 261, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. Februar 2003, Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?

**Baudirektor Kurt Bieder:** Das Projekt eines Golfplatzes auf dem Gemeindegebiet von Horw steckt noch in den Kinderschuhen. Selbst der Gemeinderat von Horw hat sich noch keine Meinung gebildet, ob er es unterstützen soll oder nicht. Der Stadtrat wird zu dieser Frage gerne Stellung nehmen, aber die Kriterien für die Dringlichkeit sind nicht erfüllt.

**Cony Grünenfelder** dagegen glaubt, das die Dringlichkeit gegeben ist: Die Migros, welche Initiatorin dieses Golfplatzprojektes ist, geht auf drei Ebenen vor: auf der Ebene der Grundeigentümer/innen, der Ebene der Gemeindebehörden und der Ebene der Stimmbevölkerung. Auf der ersten der genannten Ebenen hat sich die Migros das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis Mitte April die Unterschriften unter alle Vorverträge mit sämtlichen umliegenden Bauern und Bäuerinnen vorliegen zu haben. Damit kann sie die nächste Runde, die Verhandlungen mit der Gemeinde Horw, in Angriff nehmen. Dass sie in diesem Zusammenhang noch nicht auf die Stadt Luzern zugekommen ist, hat damit zu tun, dass die Migros bisher mit dem Pächterpaar der städtischen Liegenschaft im fraglichen Gebiet verhandelte. Wenn alle Bauern bis Mitte April solche Vorverträge unterschreiben, ist davon auszugehen, dass der Druck auf die Stadt Luzern erheblich sein wird. Es ist aber wichtig, dass die Stadt dieses Geschäft auf Grund ihrer Kriterien innerhalb der Liegenschaftspolitik beurteilt. Als Signal wäre es wichtig, dass der Vorstoss heute dringlich behandelt wird.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Spielregeln sollten beachtet werden. Das fragliche Grundstück befindet sich auf Gemeindegebiet von Horw. Die Hoheit über das Gebiet von Horw liegt beim Gemeinderat, bzw. beim Einwohnerrat und in letzter Instanz bei den Horwer Stimmberechtigten. Bevor die Stadt ihre Haltung festlegt, sollte zumindest abgewartet werden, was die betroffene Gemeinde selber meint zu dieser Frage. Dies verlangt der Respekt gegenüber den Gemeindebehörden von Horw.

**Cony Grünenfelder** erwartet nicht eine Stellungnahme der Stadt Luzern gegenüber den Gemeindebehörden von Horw. Die Stadt Luzern ist vielmehr als Grundeigentümerin gefordert, bis Ende April Stellung zu beziehen.

**Markus T. Schmid:** Auch die SP-Fraktion ist für die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Bisher waren einige Informationen den Zeitungen zu entnehmen. Es besteht die Gefahr, dass in einigen Wochen oder Monaten festgestellt werden muss, dass es zu spät ist für eine Diskussion. Der Stadtrat erhalte mit der Behandlung die Möglichkeit, die Meinung des Parlaments anzuhören und sich dann selber eine Meinung zu bilden.

**In der Abstimmung wird die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 263, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2003: Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert? und der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 264, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2003: Städtebaulicher Verrag mit einem Nutzen für die Öffentlichkeit!

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es geht hier um städtebauliche Verträge im Zusammenhang mit im Juni 2002 erteilten Baubewilligungen. Die Baubewilligungen sind rechtskräftig, die Umsetzung dieser städtebaulichen Verträge, welche den Parkbereich betreffen, erfordert ein eigenes Baubewilligungsverfahren. Die beiden Vorstösse sind nach den Kriterien des Stadtrates nicht dringlich. Dieser ist aber trotzdem sehr froh um diese Vorstösse, weil er dadurch die Gelegenheit erhält, einen in der Öffentlichkeit entstandenen falschen Eindruck bezüglich den Inhalt dieser städtebaulichen Verträge zu korrigieren. Der Stadtrat wird die Fragen gerne sorgfältig beantworten, aber nicht im Rahmen der Dringlichkeit.

Aus der Sicht von **Beat Züsli** ist dessen eigener Vorstoss nur halb dringlich. Gewisse Entscheide sind gefallen und nicht mehr rückgängig zu machen, weshalb sich eine Diskussion erübrigt. Dringlich aber ist er, weil in der Öffentlichkeit ein gewisses Informationsdefizit herrscht und Informationen in der Öffentlichkeit kursieren, die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Da der Baubeginn gemäss Medienbericht auf Anfang Juli vorgesehen ist, würde es Sinn machen, vorher darüber zu diskutieren, bevor ein *Fait accompli* geschaffen wird. Bei einer Zusicherung, dass der Vorstoss an einer der nächsten Sitzungen, sicher aber noch vor dem Juli, behandelt wird, verzichtet der Sprechende auf die Dringlichkeit. Sollte dies aber erst im Herbst möglich sein, besteht er auf der Dringlichkeit.

**Cony Grünenfelder** schliesst sich dieser Aussage an.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die Baudirektion könnte die Vorstösse in diesem Zeitrahmen beantworten, und auch der Stadtrat dürfte sie verabschieden können. Bezüglich Traktandenliste allerdings kann der stadträtliche Sprecher keine Zusage machen, weil darüber das Büro des Grossen Stadtrates zu entscheiden hat. An der Baudirektion soll es aber nicht liegen.

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** erinnert an die Möglichkeit, Antworten zu verteilen, bevor sie traktandiert sind; ein Vorgehen, das auch schon gewählt wurde, wenn ein Geschäft von grossem öffentlichem Interesse war.

**Beat Züsli** verzichtet auf Dringlichkeit.

## 2. Genehmigung der Protokolle 29 vom 17. Oktober 2002 und 30 vom 21. November 2002

### Protokoll 29 vom 17. Oktober 2002

Das Protokoll 29 vom 17. Oktober 2002 wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

### Protokoll 30 vom 21. November 2002

**Christa Stocker Odermatt:** Auf Seite 15 im Protokoll wird der Sprechenden eine Aussage zugeschrieben, welche sie so nicht geäussert haben kann. Es steht, dass sie sich nur für das Mo-

dell Schule + ausspreche. Liest man ihre übrigen Voten, wird klar, dass die Sprechende dies so nicht geäussert haben kann. Der zweite Teil ihres Votums ist bestimmt nicht korrekt wiedergegeben.

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** schlägt vor, in solchen Fällen jeweils vor der Sitzung mit der/dem Protokollführer/in Kontakt aufzunehmen. Mit Hilfe der Tonaufzeichnung könnte der Inhalt rekonstruiert werden. Der Ratspräsident schlägt vor, über das Protokoll mit Ausnahme dieser Aussage von Christa Stocker Odermatt abzustimmen. Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

In der Abstimmung wird Protokoll 30 mit Ausnahme der oben erwähnten Aussage von Christa Stocker Odermatt einstimmig zugestimmt.

### **Protokollberichtigung zu Protokoll 30 vom 21. November 2002**

Der Text im Protokoll Seiten 14 unten und 15 oben lautet:

**Christa Stocker Odermatt:** *Es ist richtig, dass möglichst viele Kinder von diesem flexiblen Angebot profitieren sollen. Gerade daher drängt sich die Notwendigkeit von beiden Modellen auf. Die Sprechende sieht durchaus die Möglichkeit, beide Modelle parallel zu führen oder einen Ausbau der Horte vorzusehen. Dies wird aber Bestandteil des Entwicklungsprojektes sein.*

*Die Sprechende erachtet es als unglücklich, einen Zwischenbericht in Form eines Berichtes und Antrages zu verfassen. Das Modul Schule + nun ausschliesslich einzuführen ist insofern sinnvoll, weil bereits andere Tagesschulmodelle bestehen. Nach drei Jahren können die gemachten Erfahrungen einer Tagesschule des Kantons Zug gegenübergestellt werden. Die Sprechende lehnt es daher ab, bereits heute zwei Module parallel zu führen.*

Bei der Kontrolle der Tonaufnahme zeigte sich, dass der beanstandete zweite Teil des Votums von Louis L. Schumacher stammt und versehentlich Christa Stocker Odermatt zugeschrieben wurde. Der Text lautet nach Absprache mit den beiden Betroffenen und unter Voraussetzung der Genehmigung durch den Rat wie folgt:

**Christa Stocker Odermatt:** *Es ist richtig, dass möglichst viele Kinder von diesem flexiblen Angebot profitieren sollen. Gerade daher drängt sich die Notwendigkeit von beiden Modellen auf. Die Sprechende sieht durchaus die Möglichkeit, beide Modelle parallel zu führen oder einen Ausbau der Horte vorzusehen. Dies wird aber Bestandteil des Entwicklungsprojektes sein.*

**Louis L. Schumacher** *erachtet es als unglücklich, einen Zwischenbericht in Form eines Berichtes und Antrages zu erhalten. Ausschliesslich das Modell Schule + einzuführen betrachtet er insofern als sinnvoll, da es Tagesschulmodelle zuhauf gibt. Nach drei Jahren Erfahrung können die Erfahrungen mit dem Modell Schule + zum Beispiel den Erfahrungen mit der Tagesschule im Kanton Zug gegenübergestellt werden. Die Luzerner sind nicht sehr viel anders. Deshalb lehnt der Sprechende es ab, in der Stadt Luzern zwei Modelle nebeneinander zu führen.*

### 3. Wahl der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“

Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen werden Daniel Burri (FDP-Fraktion), Madeleine Meier (SP-Fraktion), Rolf Hilber (CVP/CSP-Fraktion), Hans Stutz (GB-Fraktion) und Rolf Hermetschweiler (SVP-Fraktion) gewählt.

### 4. Bericht und Antrag 4/2003 vom 19. Februar 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

**Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel:** Dieser B+A gab in der Kommission wider Erwarten zu reden, insbesondere, weil ein Mitglied des Stadtrates mit seiner Familie das Bürgerrecht der Stadt Luzern beantragt. Nichtsdestotrotz empfiehlt die Kommission dem Rat, den 28 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kanton Luzern und den 18 ausserkantonalen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern das Bürgerrecht der Stadt Luzern bzw. des Kantons Luzern zu erteilen.

**In der Abstimmung wird dem B+A 4/2003 einstimmig zugestimmt.**

**Rolf Hilber** gratuliert der Familie der Sicherheitsdirektorin zum Luzerner Bürgerrecht.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** bedankt sich beim Rat für die Zustimmung auch im Namen all jener, welche sich hier nicht äussern können. Auch wenn das Bürgerrecht rechtlich keine grosse Bedeutung mehr hat, ist es trotzdem emotional von Bedeutung, Bürgerin der schönsten Stadt der Welt sein zu dürfen.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4/2003 vom 19. Februar 2003 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird

das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**5. Bericht und Antrag 3/2003 vom 19. Februar 2003:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel:** Die Kommission hat an drei Sitzungen Gespräche mit den ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern geführt. Eine Frau zog ihr Gesuch wegen mangelnder Deutschkenntnisse zurück. Einer Familie gab die Kommission grossmehrheitlich die Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern; ihr Gesuch wurde für ein halbes Jahr sistiert. Bei zwei Gesuchen gab es längere Diskussionen. Einer Person wurde die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts verweigert.

Im Sinne einer Offenlegung sollen folgende Informationen an den Rat weitergeben werden.

Es kann immer wieder festgestellt werden, dass eine grosse und wachsende Nachfrage nach dem Bürgerrecht der Stadt Luzern besteht. So wurden im Jahre 1991 in der Stadt Luzern 26 Gesuche eingereicht und insgesamt 36 ausländische Personen eingebürgert. Im Jahr 1996 waren es schon 85 Gesuche und 135 Personen erhielten das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert. Im Jahre 2002 wurden 142 Gesuche erreicht und 303 Personen erhielten das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.

Die Kommission empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden B+A 3/2003 zuzustimmen und den 59 ausländischen Staatsangehörigen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

**Bruno Heutschy:** Nach den bekannten Turbulenzen zu Beginn dieser Legislatur kann der Sprechende feststellen, dass das Verhältnis in der Einbürgerungskommission sehr gut, ja sogar fast vorbildlich ist. Wäre der Sprechende Präsident dieser Kommission, würde er jeden Abend vor Freude darüber eine Kerze entzünden, weil er mit so liebenswerten Leuten aus allen Parteien grandios zusammenarbeiten kann.

Die SVP-Fraktion und die SVP-Wähler haben den Sprechenden aber nicht in diese Kommission gewählt, um dort für gute Stimmung zu sorgen, mit den Einbürgerungswilligen Kebab zu essen oder Slibowitz zu trinken, sondern die Wählerinnen und Wähler erwarten von ihm in erster Linie, dass er deren Interessen vertritt und dafür sorgt, dass der Erwerb des Luzerner und Schweizer Bürgerrechts nicht einfach nur eine Formsache ist. Dieses Parlament hat in den vergangenen drei Jahren entgegen dem Willen des Sprechenden und entgegen dem Willen der SVP-Fraktion mehrere hundert Menschen eingebürgert. Um das Ratsklima nicht zu strapazieren und um die bekannten Tumulte, welche hier bereits mehrmals erlebt wurden, zu vermeiden, wurde in der Kommission vereinbart, dass die Kommissionsentscheide, welche in demokratischer Art und Weise gefällt wurden, akzeptiert werden und im Rat nicht jedes Mal ein Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird. Die SVP-Fraktion wird auch heute keinen solchen Antrag stellen. Ihr Wunsch, dass der ganze Rat einmal geschlossen mit ihr stimmen würde, wird wohl kaum in Erfüllung gehen. Klar ist aber, dass 99 Prozent aller Gesuche in diesem Rat befürwortet werden.

Weil sich die SVP-Fraktion im Rat nicht mehr auflehnen darf bzw. weil dies so vereinbart wur-

de, entsteht nach aussen der Eindruck, sie wehre sich nicht einmal mehr gegen zu viele Einbürgerungen. Der Sprechende zog die Statistik ebenfalls zu Rate, und tatsächlich wurden im Jahre 1991 lediglich 26 Gesuche gestellt, 36 Personen wurden eingebürgert. In den vergangenen Jahren hat sich diese Zahl auf über das Zehnfache vervielfacht. Und so kann es nicht weitergehen. Man stelle sich vor, in zehn Jahren müsse Bernard Thurnherr im „Benissimo“ die Überraschung ankündigen, man habe im Muotathal noch eine Schweizer Familie gefunden, die Bauerndeutsch sprechen kann...

Die SVP-Fraktion wird auch den 25 Personen, die mit dem heutigen B+A zur Diskussion stehen, die Einbürgerung verweigern. Weil sie sich aber an die Abmachung in der Kommission hält und im Wissen darum, dass sie ohnehin keine Chancen auf Erfolg hat, wird sie keinen Antrag auf Nichteinbürgerung stellen. So müssen die vielen Zuschauer und auch die Medien den Ratssaal nicht verlassen.

Die Medien bittet der Sprechende, die Haltung der SVP-Fraktion in Sachen Einbürgerung einmal klarzustellen. Es ist bekannt, dass der Druck der Bevölkerung immer grösser wird, und wenn dies so weitergeht, wird die SVP-Fraktion und wird die Partei nicht darum herumkommen, eine Initiative zu lancieren, welche die Einbürgerungen vors Volk bringen will. Das wäre dann auch ein demokratischer Akt, und der Sprechende ist sicher, wenn in Sachen Einbürgerungen das Volk das Sagen hätte, sähen die erwähnten Zahlen ganz anders aus. Die SVP-Fraktion kann dem vorliegenden B+A beim besten Willen nicht zustimmen.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** nimmt das Votum von Bruno Heutschy zur Kenntnis. Dass die grosse Mehrheit der Gesuche von der Bürgerrechtskommission zur Annahme vorgeschlagen wird, lässt darauf schliessen, dass die Abklärungen von der Verwaltung sehr sorgfältig durchgeführt werden. Viele Bereiche können und werden abgeklärt: vom Strafregisterauszug bis zur Wohnsitzpflicht. Auch werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche ungenügende Deutschkenntnisse haben, auf entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten und Kurse hingewiesen; Kurse, die sie im Übrigen selber zu bezahlen haben. Solche Hinweise werden tatsächlich auch ernst genommen.

Wie die Sprechende bei anderer Gelegenheit auch schon ausführte, gibt es erst seit 1848 bzw. kurz darauf Schweizerinnen und Schweizer. Kurz nach 1848 wurde das Bürgerrecht geschaffen. Dieses ist nach Überzeugung der Sprechenden ein wichtiges Element der Integration. Es führt dazu, dass sich die Leute betroffen fühlen und am öffentlichen Leben teilnehmen, wobei – wie bei jenen, die seit vielen Generationen Schweizerinnen und Schweizer sind – nicht alle im gleichen Mass teilnehmen. Wer in seiner Familiengeschichte forscht, stösst bald einmal auf eine Tante, eine Grossmutter, einen Urgrossonkel oder eine andere Person, die in die Schweiz eingewandert ist.

Es ist das demokratische Recht der SVP-Fraktion, den Anträgen nicht zuzustimmen. Die Sprechende ist froh darum, dass diese Auseinandersetzung nicht in diesem Rat geführt werden muss. Die Kommissionsarbeit verläuft – das kann sie ebenfalls bestätigen – sehr gut.

**Gaby Schmidt** ist im Gegensatz zum Sprecher der SVP-Fraktion stolz auf diese Stadt und stolz darauf, dass die Einbürgerungszahlen steigend sind. Dies zeigt nämlich, dass den Leuten Gelegenheit zur Integration gegeben wird. Wie allen Ratsmitgliedern bekannt ist, ist Integration eine der vielen Voraussetzungen, die erfüllt sein muss, um die Zusicherung des Stadtbürgerrechts zu erhalten.

In der Abstimmung wird dem B+A 3/2003 bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3/2003 vom 19. Februar 2003 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

Dem nachstehenden ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern nicht zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

## **6. Interpellationen 164 und 241**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** erinnert daran, dass die nun folgende Debatte bereits für die Ratssitzung vom 5. Dezember vorgesehen war, dann aber abtraktandiert wurde. Die Zwischenzeit wurde mit der Durchführung eines Workshops genutzt. Ziel der Diskussion war damals und ist es auch heute, dass der Stadtrat einen Eindruck erhält von der Stimmung im Parlament, wohin der weitere Weg gehen soll und welche Fragen allenfalls offen sind und bearbeitet werden müssen. Die Traktanden 6.1 und 6.2 werden gemeinsam behandelt.

### **6.1 Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: Wie werden Millionen-Defizite bei Public-Private-Partnership-Projekten finanziert?**

Anlässlich der Debatte vom 13. Dezember 2001 im Grossen Stadtrat hat sich Ruedi Schmidig im Zusammenhang mit dem Public-Private-Partnership-Projekt Regionales Eiszentrum danach erkundigt, ob dem Parlament wohl schon bald weitere Zusatzkredite unterbreitet würden, da in der Stadt Luzern darüber diskutiert werde, dass das KKL Luzern im Jahr 2001 voraussichtlich ein Millionendefizit ausweisen werde und von der Trägerschaft eine Kapitalerhöhung zur Bereinigung dieses Problems ins Auge gefasst werde. Von stadträtlicher Seite wurde das Thema nicht aufgenommen, eine Stellungnahme unterblieb. Wir bitten den Stadtrat deshalb

um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Seit wann ist dem Stadtrat bekannt, dass das KKL im Jahr 2001 voraussichtlich mit einem Defizit von rund 2 Millionen Franken abschliessen wird?
- Wie hat sich in diesem Zusammenhang das gemäss B+A 11/2001 neu installierte Reporting-System für die Information des Stiftungsrates über den Gang des operativen Geschäftes bewährt?
- Welche Ergebnisse wurden in den Vorjahren erzielt?
- Wie hat sich die im B+A 11/2001 vom 11.4.2001 als „... organisatorische und betriebliche Dispositionen zur engeren Zusammenführung beider Organisationen...“ bezeichnete Neustrukturierung von Trägerstiftung und Management AG bewährt?
- Welche einmaligen Investitionen, welche der Startphase zuzuschreiben sein sollen, haben zu diesem voraussichtlichen Defizit im Jahr 2001 beigetragen?
- War bei der Gewährung des Nachtragskredites durch die Stadt Luzern in der Höhe von über 11 Millionen Franken im Juni 2001 nicht bekannt, dass noch weitere Investitionen anstehen?
- Waren für diese Start-Investitionen keine Rückstellungen in der Bauabrechnung vorgesehen?
- Wie sind die Aussagen im Zusammenhang mit dem 11-Millionen-Nachtragskredit KKL zu werten: „Dieses Jahr wird die Management AG ihre Rechnung mit einem Verlust von Fr. 49,000.00 abschliessen.“ Und weiter: „Ich bin guten Mutes, dass die Stadt keine Mittel nachfinanzieren muss.“
- Von welchen finanziellen Grundlagen ging der Stadtrat aus, als er im StB 630 vom 30. Mai 2001 erklärte, dass bei der Beurteilung des Nachtragskredites ein Element „... die Wiederherstellung der ursprünglichen Finanzierungsanteile und die Senkung der Fremdfinanzierung zur langfristigen betrieblichen Stabilisierung...“ war?
- Wie viele Personen sind von dem aus Spargründen geplanten Stellenabbau betroffen?
- Besteht ein Sozialplan für diese entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Wer soll das gemäss Medienmitteilung vom 18. Dezember 2001 „strukturelle Defizit“ in der Höhe von jährlich rund 1 Mio. Franken künftig tragen?
- Ist damit zu rechnen, dass die öffentliche Hand künftig Defizite aus der laufenden Rechnung finanzieren muss, oder ist (um dies analog dem Bourbaki-Projekt zu verhindern) vorgesehen, das Eigenkapital der Trägerstiftung aufzustocken?
- Welche Verhandlungen sind von der Trägerstiftung bis heute mit Stadt, Kanton und weiteren Kreisen geführt worden, und wer war in diese Verhandlungen involviert?

Wieso wurde (z. B. in der GPK) nicht zu einem früheren Zeitpunkt über die kritische Situation beim KKL informiert?

#### **Antwort des Stadtrates**

Das KKL ist eine so genannte „Public Private Partnership“. Rechtsträgerin ist die Trägerstif-

tung Kultur- und Kongresszentrum Luzern, zu der neben der Stadt Luzern auch der Kanton Luzern sowie die Konzerthaus-Stiftung, die Kunstgesellschaft und die Luzern Hotels AG gehören. Diese Organisationen werden durch ihre Delegierten im Stiftungsrat der Trägerstiftung vertreten.

Public Private Partnerships haben in Luzern eine lange und erfolgreiche Tradition. Selbstverständlich nannte man sie früher nicht so, man redete ganz einfach – was es heute noch ist – von partnerschaftlichen Projekten und Institutionen zwischen öffentlicher Hand und Privaten (Wirtschaft, Privatpersonen). Im Bereich von Kultur, Bildung und Sport gibt es viele traditionelle Beispiele von privater Trägerschaft mit (regelmässiger) öffentlicher Unterstützung und Mitwirkung. PPP-Projekte in Luzern sind erfolgreich gelebte Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand, Wirtschaft und Privaten. Berührungsängste oder die Befürchtung, dass die Stadt zu viel Einfluss abgeben könnte oder müsste, sind fehl am Platz, umso mehr, als sich in den letzten Jahren die Leistungsvereinbarung als taugliches Instrument für solche Partnerschaften mit entsprechenden Controlling-Möglichkeiten der öffentlichen Hand durchgesetzt hat. Der Stadtrat wird dem Parlament einen speziellen Bericht und Antrag über das Beteiligungs-Controlling-Verfahren zuleiten.

Diese Organisationsform bringt es mit sich, dass die Stadt Luzern nicht direkt verantwortlich und zuständig ist, sondern ihre Verantwortung, die mit dem Finanzierungsanteil der Stadt an Bau und Betrieb zusammenhängt, indirekt und gemeinsam mit den übrigen in der Stiftung vertretenen Körperschaften wahrnimmt. Zuständiges Organ ist der zwölfköpfige Stiftungsrat, der seit dem Sommer 2001 unter dem verwaltungsunabhängigen Präsidium von Hans-Peter Aebi, Luzern, steht. Die Trägerstiftung besitzt die Aktienmehrheit an der Management AG (MAG), die für den KKL-Betrieb verantwortlich zeichnet. Auch deren Verwaltungsrat steht unter dem Vorsitz von Hans-Peter Aebi. Operativ verantwortlich zeichnet die Geschäftsleitung des KKL, seit Sommer 2001 unter Robert Straubhaar, der das KKL wegen einer neuen beruflichen Herausforderung auf Ende 2002 verlässt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wurden über diese Organisationsstruktur mit B+A 11/2001 vom 11. April 2001: KKL, Baurealisierung und Kreditabrechnung orientiert.

Erkennbar sind Vor- und Nachteile der neuen Struktur: Beiden KKL-Organisationen stehen ein und derselbe Präsident und ein und derselbe Geschäftsführer vor, was Doppelspurigkeiten verhindert und Abstimmungsprobleme verringert. Die Zusammenführung beider Organisationen machte erst eine konsolidierte Darstellung der Ergebnisse möglich, was sinnvoll ist: Rechnung und Budget der AG können nicht unabhängig von denjenigen der Stiftung betrachtet werden. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2001 festgestellt, dass eine kritische Rollendefinition für beide Organisationen laufend notwendig ist. Eine Organisation muss sich dauernd weiterentwickeln; sollte sich entsprechender Bedarf zeigen, werden notwendige Veränderungen und Optimierungen vorgenommen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer ergänzenden Finanzierung durch die Stadt Luzern, welche die Finanzierungsanteile verändern würde.

Die städtischen Mitglieder im Stiftungsrat erfuhren an der Stiftungsratsitzung vom 13. November 2001 von den Hochrechnungen, aufgrund derer sich ein Defizit in der Höhe von rund 2 Mio. Franken abzeichnete. An dieser Sitzung erhielt die Geschäftsleitung den Auftrag, die Zahlen bis zu einer weiteren Sitzung zu plausibilisieren und konkrete Anträge an den Stiftungsrat vorzubereiten. Der Stadtrat wurde Mitte November 2001 mit einem Reporting-Be-

richt erstmals orientiert. Ein weiteres Reporting erfolgte Mitte Dezember, nach einer ausserordentlichen Stiftungsratssitzung vom 17. Dezember 2001. An dieser Sitzung sind erste konkrete Zahlen vorgelegen und hat die Stiftung erste Entscheidungen gefällt; eine frühere Information (d. h. bereits im November 2001) wurde von allen Beteiligten als nicht sachgerecht angesehen, da man aufgrund einer einigermaßen gefestigten Faktenlage orientieren wollte. Nach Ansicht des Stadtrates hat sich das Reporting-System bewährt. Es vermag aber (leider) schlechte Zahlen nicht zu verhindern.

Das Jahr 2001 ist das erste Vollbetriebsjahr für die Management AG. Zudem wurden Aufbau von Budget und Rechnung aufgrund der gemachten Erfahrungen der ersten Geschäftsjahre verbessert und verändert. Die Ergebnisse der Vorjahre lassen sich daher nicht vergleichen. Aufgrund der Vorjahre war aber keine solche Entwicklung absehbar:

#### Management AG

(in 1000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Gewinn/Verlust
1998 (Eröffnungsjahr, nur Teilbetrieb)	3'551	2'786	-765
1999 (nur Teilbetrieb)	6'769	6'844	+75
2000 (Vollbetrieb ab Juni)	15'592	15'543	-49
2001	16'874	15'874	-1'000

#### Trägerstiftung (erstes Rechnungsjahr nach Bauabrechnung, siehe dazu B+A 11/2001)

(in 1000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Gewinn/Verlust
2001	4'157	2'974	-1'183

Im Jahr 2001 sind als besondere Aufwendungen folgende Posten zu erwähnen: die einmaligen Kosten im Umfang von Fr. 220'000.– für die Entwicklung, Einführung und Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes (Corporate Identity und Corporate Design CI/CD) für das KKL. Verwaltungsrat und Stiftungsrat sind überzeugt, dass damit ein zentraler Beitrag zu einem guten Marketing für das KKL geleistet wurde. Ferner sind im Umfang von Fr. 290'000.– weitere Aufwendungen im Marketingbereich getätigt worden, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie in kommenden Jahren gleichermassen anfallen werden. Mit der Aufnahme des Bankettbetriebes waren zudem im Jahr 2001 grössere Investitionen verbunden; dies im Umfang von rund Fr. 315'000.–. Für diese Aufwendungen gab es in der Bauabrechnung keine Rückstellungen, da es sich nicht um bauliche Massnahmen handelt. Bei der Gewährung des gebundenen Nachtragskredites im Zusammenhang mit der Bauabrechnung war hingegen bekannt, dass die Trägerstiftung für bauliche Investitionen, die noch nicht ausgelöst werden konnten, Rückstellungen gemacht hatte: Beschriftung KKL Westseite, Restaurant und weitere kleinere Posten. Diese Arbeiten sollten ausgelöst werden, sobald die notwendigen Planungen und Konsultationen abgeschlossen sind und es die Finanzsituation der Trägerstiftung (v. a. Liquidität) erlaubt. Insbesondere das von Anfang an vorgesehene Restaurant im Stile Jean Nouvels im ersten Stock des Museumstraktes konnte bisher wegen fehlender liquider Mittel, die für die Investitionen erforderlich wären, noch nicht eröffnet werden. Dies obwohl entsprechende Konzepte und Planungen bereits weit fortgeschritten sind und die Verantwortlichen überzeugt sind, dass ein solches Restaurant das KKL insgesamt bereichern würde. Die von den

Interpellanten zitierten Aussagen sind daher so zu werten, wie sie gemacht wurden: „Dieses Jahr“ bezog sich auf das Jahr 2000. Der Stadtrat ging bei der Entscheidung über den gebundenen Nachtragskredit von den Grundlagen aus, die damals bestanden: Rechnungen 2000 von MAG und Trägerstiftung. Der Rechnungsabschluss 2001 war in jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Insgesamt führte der im Herbst 2001 eingeleitete und durchgeführte Restrukturierungsprozess zu einer Reduktion um 600 Stellenprozent. Diese Reorganisation war nicht nur eine Sparmassnahme, sondern ist vor allem auch im Zusammenhang mit der Übernahme der Managementverantwortung durch die neue KKL-Leitung unter Robert Straubhaar im Sommer 2001 zu sehen. Ein strafferes Prozessmanagement im Gastrobereich führte zu einer spürbaren Reduktion des Personalbedarfs. Von Kündigungen betroffen waren vier Personen; die übrigen Restrukturierungen konnten im Rahmen von ohnehin erfolgten Abgängen realisiert werden. Es bestand kein Sozialplan. Es sind aber auch keine Härtefälle aufgetreten: Die Personen, denen gekündigt werden musste, wurden mit einer Ausnahme (Person lehnte es ab), bei der Suche nach einer neuen Stelle beraten und begleitet. Weitere Sparmassnahmen auf der betrieblichen Ebene wurden eingeleitet und umgesetzt. Eine Kapitalaufstockung der MAG ist zur Wiederherstellung der notwendigen Eigenkapitalbasis unumgänglich und wird voraussichtlich noch vor Ende 2002 durchgeführt. Allerdings verdeutlichte sich im Verlaufe des ersten Halbjahres 2002 der gewonnene Eindruck: Der KKL-Betrieb ist mit einem strukturellen Defizit belastet. Man spricht dann von einem strukturellen Defizit, wenn die Belastungen eines Betriebs seine Ertragsmöglichkeiten regelmässig übersteigen und dies nicht konjunkturell begründet oder geschäftsgangsbedingt ist und alle betrieblich sinnvollen Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. In einem solchen Fall ist eine Ertragsverbesserung nur zu Lasten des Unterhalts möglich, was mit einem unerwünschten und schädlichen Substanzverzehr verbunden wäre.

Der städtische Beitrag ans KKL in der Höhe von 3,2 Mio. Franken beruht auf einer Formel im Baurechtsvertrag. Die Stadt ist die einzige Körperschaft unter den Mitstiftern, die Betriebsbeiträge ans KKL leistet. Vor dem Hintergrund des Defizits im Jahr 2001 führten Stadt und Kanton Luzern Verhandlungen darüber, wie diese für den KKL-Betrieb langfristig unhaltbare Situation behoben werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass der KKL-Betrieb auch in einer optimierten Organisations- und Betriebsstruktur mit einem strukturellen Defizit in der Höhe von 1 Mio. Franken belastet ist. Dies im Gegensatz zu den Modellrechnungen aus der Planungsphase des KKL. Im Wesentlichen hängt dies damit zusammen, dass die Kosten für den Unterhalt und für Erneuerungsinvestitionen aufgrund der baulichen Konstruktion und der sehr hohen Auslastung des KKL wesentlich höher ausfallen als vor 10 Jahren angenommen. Obwohl auch die Einnahmen knapp doppelt so hoch liegen wie damals veranschlagt, vermag die Betriebsrechnung des KKL die Verzinsung und Amortisation des Fremdkapitals im Betrage von rund Fr. 1'600'000.– jährlich nicht zu decken. Um die angespannte Liquidität sicherzustellen, ist das KKL gegenwärtig gezwungen, auf die Realisierung von bereits finanzierten Ergänzungs- und Reparaturinvestitionen zu verzichten. Ohne Beseitigung des strukturellen Defizits wird in Zukunft auch der laufende Unterhalt der Anlagen nicht mehr gewährleistet sein und können die notwendigen Rückstellungen für Erneuerungen und Anschaffungen nicht aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, wodurch der Werterhalt des Gebäudes, aber auch die Positionierung des KKL als Qualitätsmarke gefährdet wird. Ein sehr hoher Qualitätsstandard war in der Planungs- und Bauphase eine der zentralen Maxi-

men, die von allen Verantwortlichen hoch gehalten wurde. Dies ist ein wesentlicher Faktor für den grossen Erfolg des KKL und das internationale Ansehen, das für die Stadt und Region damit verbunden ist. Diese Qualität gilt es zu wahren, sowohl hinsichtlich der Leistungen als auch hinsichtlich des Gebäudes. Während sich die Trägerstiftung mit einem entsprechenden Leitbild diesem Leistungsstandard verpflichtet hat, ist die Wahrung der baulichen Qualität mit hohen Unterhaltsaufwendungen verbunden.

In den Verhandlungen mit dem Regierungsrat zeigte sich, dass der Kanton Luzern aus politischen Gründen auf eine Mitfinanzierung des KKL-Betriebes verzichten will. Dies insbesondere, weil es bei der Beschlussfassung über die Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten für das KKL mit aller Deutlichkeit in Abrede gestellt wurde. Im Gegenzug zeigte sich der Regierungsrat allerdings bereit, zwei weitere Entlastungsschritte bei der Theater- und Orchesterfinanzierung in Aussicht zu nehmen. Ferner will er die notwendige Aufstockung der Betriebsmittel beim Kunstmuseum zu vier Fünfteln übernehmen. Bis Ende 2007 erhöht der Kanton Luzern seine Aufwendungen für Theater, Orchester und Museum um insgesamt 2 Mio. Franken pro Jahr, für die Zeit danach wird eine Übergabe der Federführung für die Theater- und Orchesterfinanzierung an den Kanton Luzern in Aussicht genommen. Einer entsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat wurde am 17. September 2002 vom Regierungsrat des Kantons Luzern zugestimmt; die Zustimmung des Stadtrates erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 18. September 2002 (s. dazu auch Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 167, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. Januar 2002: Aufhebung des Dreipartentheaters).

Es ist Teil der erwähnten Absichtserklärung, dass die Stadt auch künftig die alleinige Verantwortung für die Finanzierung des KKL-Betriebes tragen soll. Vor diesem Hintergrund erscheint es richtig, das KKL so mit Mitteln auszustatten, dass langfristig eine unabhängige Betriebsführung ermöglicht wird. Zu diesem Zweck wird in Aussicht genommen, die bestehende, hypothekarisch sichergestellte Fremdverschuldung in der Höhe von 18,3 Mio. Franken mit einem einmaligen Beitrag zur Entlastung des KKL-Betriebs in der Höhe von 18 Mio. Franken zu tilgen, dies zu Lasten der Stadt Luzern. Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat am 16. Oktober 2002 gefasst: Ende Jahr soll dem städtischen Parlament zuhanden der Stimmberechtigten, die für die Beschlussfassung zuständig sind, ein Bericht und Antrag zugeleitet werden. Die hiezu notwendigen Vorarbeiten sind aufgenommen; insbesondere geht es innerhalb der Trägerstiftung darum, die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, um die mittel- bis längerfristigen Perspektiven des Betriebes darzustellen. Die mit einer solchen Zahlung verbundenen Folgen für die Finanzierungs- und Trägerschaftsstruktur des KKL sind beträchtlich, da die Stadt damit ganz klar die federführende Verantwortung für den KKL-Betrieb, letztlich aber auch für die Trägerstiftung KKL insgesamt, übernimmt. Es ist in diesem Zusammenhang daher auch zu prüfen, ob und wie die Vertretungs- und Mitspracherechte der Stadt Luzern bzw. der andern Mitstifter in den verschiedenen Gremien des KKL anzupassen sind und ob allenfalls Anpassungen an Grundlagen wie dem Baurechtsvertrag zwischen Stiftung und Stadt, dem Stiftungsstatut oder andern Vereinbarungen notwendig werden. Der in Aussicht genommene Bericht und Antrag wird auch darüber Auskunft zu geben haben.

#### **Zweite, ergänzende Antwort des Stadtrates**

Mit Blick auf die Behandlung des Vorstosses im Frühling 2003 und im Sinne einer Aktualisierung führt der Stadtrat ergänzend Folgendes aus:

Die umfangreiche Grundlagenarbeit, die Trägerstiftung, MAG und Stadt Luzern im Hinblick auf die Erarbeitung eines Berichtes und Antrages zur strukturellen Entlastung und zur Stabilisierung der Betriebsrechnung des KKL seit Herbst 2002 an die Hand genommen haben, führte zu detaillierten Unterlagen und verschiedenen Massnahmenvorschlägen, die dem Verwaltungsrat, Stiftungsrat und dem Stadtrat im Verlaufe des Januars 2003 präsentiert wurden und die im Rahmen eines Workshops nun auch dem Grossen Stadtrat erläutert werden sollen.

Dem Stadtrat wurden die folgenden Anträge unterbreitet:

- Finanzierung des einmaligen Kapital-Einschusses durch die Trägerstiftung zu Gunsten der MAG in der Höhe von Fr. 2'078'250.–. (Der gesamte Kapitalbedarf beläuft sich auf Fr. 3'341'500.–.)  
Anteil Stadt: rund 2 Mio. Fr.

Erläuterung: Der gesamte Kapitalbedarf ergibt sich aus der Herabsetzung des Aktienkapitals um den Verlustvortrag, der voraussichtlich bis Ende 2003 auflaufen wird, unter der Annahme der Einhaltung des Budgets 2003. Das Kapital soll um den abgeschriebenen Betrag wieder aufgestockt werden.

- Abbau des Fremdkapitals der Trägerstiftung in der Höhe von Fr. 18'169'000.–  
Anteil Stadt: rund 16 Mio. Fr.

Erläuterung: Die Fremdverschuldung der Trägerstiftung war bereits im Bericht und Antrag von 1993 vorgesehen. Allerdings ging man damals von der Annahme aus, in den ersten elf Jahren würden keine Unterhaltsaufwendungen notwendig und es stünden damit Mittel frei für Verzinsung und Amortisation dieses Fremdkapitals innerhalb von rund elf Jahren.

- Festlegung des städtischen jährlichen Beitrages im Rahmen eines periodisch zu erneuern- den Subventionsvertrages in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates und Erhöhung des jährlichen städtischen Betriebsbeitrages von heute 3,2 Mio. Fr.

Erläuterung: Die zur Verfügung stehenden Zahlen weisen darauf hin, dass in einer ersten Vertragsperiode ein jährlicher Beitrag von rund 4,2 Mio. Fr. erforderlich sein wird, was einer Erhöhung um 1 Mio. Fr. entspricht. Dies, sofern auch private Mittel im Umfang von rund 3,5 Mio. Fr. für die betriebliche Stabilisierung und strukturelle Entlastung beigebracht werden können. Weitere Plan-Erfolgsrechnungen und Abklärungen müssen die Plausibilität dieses „Realistic“-Szenarios erhärten. Im pessimistischen Fall ist mit einer Erhöhung des Betriebsbeitrags um bis zu 1,5 Mio. Fr. zu rechnen.

Der Stadtrat hat diesen Anträgen am 5. Februar 2003 grundsätzlich zugestimmt und den Auftrag erteilt, auf dieser Basis und in Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen einen Bericht und Antrag an das Parlament zuhanden der Stimmberechtigten vorzubereiten. Dieser wird Anfang Mai 2003 vorliegen, die Volksabstimmung dürfte im Oktober oder November 2003 stattfinden können.

## **6.2 Interpellation 241, Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 11. November 2002: Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst**

Das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) entwickelt sich zunehmend zum Klumpenrisiko für die Stadt. Der Stadtrat hat vor kurzem in Aussicht gestellt, dass er dem Parlament ei-

nen B+A zukommen lassen will, in dem er vorschlägt, der Trägerstiftung KKL weitere 18 Millionen zukommen zu lassen, zwecks Schuldentilgung. Die Schuldentilgung hätte den Vorteil, dass Verzinsung und Schuldenamortisation sinken würden.

Gemäss Aussagen von Verantwortlichen der Trägerstiftung will die Stiftung jedoch nicht auf das seit längerem ins Auge gefasste Lease-and-lease-back-System verzichten. Bei einer Präsentation dieses Steuer-Schlupfloch-Projektes durch mehrere Vertreter der UBS wurde deutlich, dass dadurch in den USA dem Staat – legal, aber systemwidrig (da die entsprechenden Steuerbestimmungen eigentlich für Produktionsanlagen vorgesehen waren) – Steuereinnahmen vorenthalten würden. Eine der Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Lease-and-lease-back-Vertrages ist, dass die Trägerstiftung KKL schuldenfrei ist.

Fragen:

Der vom Stadtrat vorgeschlagene „Zustupf“ von 18 Millionen Franken zur Schuldensanierung soll also offensichtlich dazu dienen, in einem anderen Staat Steuerschlupflöcher auszunützen zu können. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass man gegen die Entschuldung sein muss, damit das Lease-and-lease-back-System endgültig vom Tisch ist? Oder kann der Stadtrat andere Garantien abgeben?

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass eine private Stiftung, die wesentliche Unterstützung aus staatlichen Quellen bezogen hat und weiterhin beziehen will, darauf verzichten sollte, solche Steuer-Schlupfloch-Vorhaben umzusetzen?

Wie wird der Stadtrat – über seine VertreterInnen im Stiftungsrat – dafür eintreten, dass die Stiftung KKL auf das ins Auge gefasste System verzichtet?

Welche Konsequenzen wird der Stadtrat nach einer Entscheidung der Trägerstiftung für das Lease-and-lease-back-System ziehen, insbesondere falls die Stiftung KKL mit dem Anliegen an ihn herantritt, noch weitere städtische Gelder zu erhalten?

### **Antwort des Stadtrates**

Allgemeines:

Es ist richtig, dass die Trägerstiftung KKL im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auch diskutiert, das KKL im sog. Lease-and-lease-back-Verfahren so in eine internationale Finanztransaktion einzubringen, dass ein positiver finanzieller Saldo resultiert, der dem KKL-Betrieb zugute käme. Die Trägerstiftung hat in diesem Zusammenhang auch Mitglieder des Grossen Stadtrates zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der Vertreter der UBS erläuterten, wie das Verfahren funktioniert. Der Interpellant Hans Stutz hat an dieser Veranstaltung, die im Sommer stattfand, teilgenommen. Grundsätzlich möchte der Stadtrat das Parlament im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Bericht und Antrag zur strukturellen Entlastung des KKL auch über diese Option orientieren, weshalb er die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses bestritt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Die vom Interpellanten dargelegte Motivation für die vom Stadtrat in Aussicht genommene strukturelle Entlastung bzw. der hergestellte Zusammenhang besteht in dieser Form nicht und wird vom Stadtrat in Abrede gestellt. Aus Sicht des Stadtrates stellt sich mit dem Problem der strukturellen Entlastung die Grundsatzfrage für den Bestand des KKL, während die Idee

von Lease and lease back damit zusammenhängt, welches Modell der finanziellen Stabilisierung gewählt wird, wer daran mitwirkt und wie es allenfalls mit andern Möglichkeiten zur breiteren finanziellen Abstützung kombiniert wird.

Lease and lease back ist nicht illegal; das Modell beruht darauf, dass ein Spielraum, den das geltende US-amerikanische Steuersystem aufweist, ausgenützt wird, um in einer internationalen Transaktion, bei der keine Eigentumsübertragung stattfindet, einen Steueraufschub für US-Steuerpflichtige zu erwirken, an dessen finanziellen Vorteilen die Leasing-Geberin und die Leasing-Nehmerin partizipieren. Rechtlich ist das System also unproblematisch. Allerdings bestreitet der Stadtrat nicht, dass der Anwendung eines solchen Systems des „financial engineering“ auf ein Gebäude, das weit gehend im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, eine politische Dimension innewohnt, die dazu führen könnte, ein solches Vorgehen abzulehnen. Um dies abschliessend würdigen zu können, will der Stadtrat jedoch auf alle Fälle den Gesamtkontext der finanziellen Stabilisierung des KKL-Betriebes im geplanten Bericht und Antrag mit in Betracht ziehen.

Der Stadtrat will also zuerst genau wissen, ob und allenfalls in welcher Art und Weise die KKL-Verantwortlichen das Modell überhaupt zur Anwendung bringen wollen. Der Bericht und Antrag zur strukturellen Entlastung des KKL wird darüber zu orientieren haben. Sollte der Grosse Stadtrat – allenfalls im Gegensatz zum Stadtrat selber – sich gegen ein solches Verfahren aussprechen, würde der Stadtrat dies akzeptieren und seine Haltung innerhalb der Trägerstiftung auf jeden Fall danach richten. Der Präsident der Trägerstiftung hat bereits in Aussicht gestellt, dass er ein solches Verdikt der Mehrheit des Grossen Stadtrates in jedem Fall als zwingend erachten würde.

Die anstehende strukturelle Entlastung des KKL-Betriebs und die Ausarbeitung eines tragfähigen Finanzierungsmodells geht mit den Abklärungen betr. Lease and lease back einher. Der Stadtrat und die von ihm delegierten Mitglieder des Stiftungsrates werden auf eine getrennte Behandlung beider Themen nicht eintreten. Die erforderliche Gesamtoptik wird damit gewahrt, und es ist auch sichergestellt, dass der Grosse Stadtrat in diese Entscheidungen miteingebunden ist.

### **Zweite, ergänzende Antwort des Stadtrates**

Mit Blick auf die Behandlung des Vorstosses im Frühling 2003 und im Sinne einer Aktualisierung führt der Stadtrat ergänzend Folgendes aus:

Die umfangreiche Grundlagenarbeit, die Trägerstiftung, MAG und Stadt Luzern im Hinblick auf die Erarbeitung eines Berichtes und Antrages zur strukturellen Entlastung und zur Stabilisierung der Betriebsrechnung des KKL seit Herbst 2002 an die Hand genommen haben, zeigt auf, dass die aus dem Lease-and-lease-back-Verfahren zu erwartenden finanziellen Vorteile nicht ausreichen würden, das KKL finanziell zu konsolidieren. Hinzu kommt, dass die derzeitige Weltwirtschafts- und Zinssituation es nicht zulässt, eine Transaktion im erläuterten Sinne ausreichend Gewinn bringend vorzunehmen. Das Lease-and-lease-back-Verfahren ist denn auch für die Trägerstiftung derzeit kein Thema. Trägerstiftung und Stadtrat sind sich darin einig dass im jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen werden soll. Die Möglichkeit, eine solche Transaktion vorzunehmen, soll jedoch grundsätzlich offen bleiben. In Übereinstimmung mit der Trägerstiftung nimmt der Stadtrat daher in Aussicht, im Bericht und Antrag zur struktu-

rellen Entlastung und betrieblichen Stabilisierung des KKL zum Lease-and-lease-back-Verfahren Folgendes festzuhalten:

1. Option wird zurzeit nicht weiterverfolgt, soll aber offen bleiben.
2. Bevor es in einem späteren Zeitpunkt zu so einer Transaktion käme, würde die Zustimmung des Grossen Stadtrates eingeholt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verantwortungsträger von Stadt (Parlament und Stadtrat) und KKL dazumal den ihnen richtig scheinenden Entscheid treffen sollen.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion hat das Votum zweigeteilt: Der Sprechende wird zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen und dann auf das KKL eingehen, während Rolf Hilber anschliessend zur Interpellation 241 sprechen wird.

Der allgemein gehaltene Titel der Interpellation – Wie werden Millionendefizite bei PPP-Projekten finanziert? – wirft ganz grundsätzliche Fragen auf. Die CVP/CSP-Fraktion hat sich zu diesem Thema denn auch grundsätzliche Gedanken gemacht.

Woher kommt das Misstrauen gegenüber PPP-Projekten? Warum ist aus der Sicht von Teilen dieses Rates fast alles suspekt, was von Privaten kommt oder zusammen mit Privaten ausgeführt werden soll? Warum wird immer suggeriert, dass die öffentliche Hand alles besser und zuverlässiger könne?

Ein eminent wichtiger Grund für solche Fragen liegt bei den fundamental unterschiedlichen Ansichten zur Rolle des Staates im Allgemeinen und der Verwaltung im Speziellen. Für die CVP/CSP-Fraktion kann einfach nicht gelten, dass der Staat alles besser und richtiger macht. Sie hat sich das Subsidiaritätsprinzip auf die Fahne geschrieben.

Das heisst im vorliegenden Fall, dass privates Können und Wissen bestmöglich genutzt werden soll und dass die Verwaltung die Ansprüche der Öffentlichkeit vertreten und einbringen soll und muss. Die Fraktion teilt das latente Misstrauen gegenüber privater Leistungsfähigkeit absolut nicht. Sicher hat auch sie ihre Mühe mit den bekannten Hiobsbotschaften vom KKL. Sie versteht, dass die Bürgerinnen und Bürger weder Freude haben an allfälligen Managementfehlern (so es denn wirklich welche sein sollten), noch Verständnis dafür aufbringen wollen.

Aber es gibt auch gute Gegenbeispiele: Wer hat denn den Erfolg der Luzerner Messe AG zu verantworten – Private oder die Verwaltung? Sind die verschiedenen Parkhäuser in der Innenstadt oder die Bootshafen AG nicht gut funktionierende Unternehmen? Oder die Casino AG? Und obwohl noch nicht fertig abgerechnet ist: Das Regionale Eiszentrum ist doch eine Punktlandung! Und so weiter und so fort.

Zugegeben, risikolos sind PPP-Projekte nie. Falls solche Risiken klein oder ausgeschlossen wären, würden Private diese Projekte längst alleine verwirklicht haben. Das grösste Risiko liegt immer bei der öffentlichen Hand. Das sieht die CVP/CSP-Fraktion schon auch so. Der Sprechende hält aber in aller Deutlichkeit fest: Ohne PPP-Projekte hätte diese Stadt einiges nicht, was geliebt und geschätzt wird. Ausserordentliches käme kaum mehr zustande. Private Finanzierungsmöglichkeiten würden nicht mehr erschlossen. Private Initiativen würden abgewürgt – und das will die Fraktion des Sprechenden nicht!

Aus ihrer Sicht kommt der Führungsstruktur und der Organisation von PPP-Projekten die eigentliche Schlüsselrolle zu. Hier wird ein wesentlicher Teil vom Erfolg und Misserfolg festgelegt. Und hier sind Stadtrat und Parlament gefordert, müssen die Nägel zu gutem Gelingen

eingeschlagen werden.

Und da ortet die CVP/CSP-Fraktion tatsächlich noch Handlungsbedarf. Es gilt die Richtlinien für die Mitsprache der Öffentlichkeit, für die Managementstrukturen und für das Controlling festzulegen und darauf spezielle Spielregeln für alle PPP-Projekte zu verordnen. In diesem Sinne ist die Fraktion des Sprechenden mit dem allgemeinen Teil der Antworten auf die Interpellation zufrieden. Die CVP/CSP-Fraktion wird sich jedenfalls weiterhin offen zeigen für nächste PPP-Projekte.

Damit zur Haltung der Fraktion zum Thema Finanzkrise des KKL: Am 12. Juni 1994 hat die Stadt Luzern Ja gesagt zu einem Bauwerk, das „wirtschaftliche und kulturelle Impulse verschaffen soll“, das Luzern „national und international als Musikstadt und Kongressort positionieren soll“ (Zitate aus der damaligen Abstimmungsbroschüre). Es stellt sich die Frage, ob dieses Ziel erreicht wurde. Es ist inzwischen hinlänglich bekannt: Dieses Ziel wurde erreicht. Der Weg dazu war allerdings schwierig – sehr schwierig. Die Stadt Luzern wollte etwas Besonderes schaffen, etwas Einzigartiges. Das führte in der Folge dazu, dass keine Vergleichsobjekte und keine Vergleichsbetriebe zur Verfügung standen, wo man hätte abschauen können, wie man so etwas macht und welche Risiken allenfalls zu beachten wären. Immerhin hat die Trägerstiftung damals unter der Leitung von Dr. Thomas Held ein Management eingesetzt, das beste Voraussetzungen zur Risikominderung bot. Heute ist etwas ernüchtert festzustellen, dass man sich damit nicht aller Sorgen entledigt hat. In diesem Zusammenhang ist entscheidend wichtig, Bau und Baukosten von Betrieb und Betriebskosten klar zu trennen. Die Baukosten wurden um 32,5 Millionen Franken überschritten. Die Stadt Luzern hat sich daran mit rund 11 Millionen Franken beteiligt. Dieses Kapitel ist für die CVP/CSP-Fraktion abgeschlossen. Im November 2002 legte die Universität St. Gallen einen Bericht vor, in welchem die wirtschaftlichen Effekte des nunmehr in Betrieb stehenden KKL untersucht und bewertet wurden. Positiv überrascht ist zur Kenntnis zu nehmen, dass von einer jährlich wiederkehrenden Mehrwertschöpfung in der Agglomeration von ungefähr 55 Millionen Franken ausgegangen werden kann.

Das exklusive, aber auch teure Haus steht jetzt im dritten vollen Betriebsjahr. Die Entwicklung der Betriebskosten ist sehr unerfreulich. Wir stellen fest, dass das KKL angesichts der roten Zahlen verschiedene Massnahmen ergriffen hat, welche diese Entwicklung stoppen sollen. Auch wurden ausführliche Studien erarbeitet, welche alle zum Ziel haben, das KKL langfristig kostendeckend zu betreiben.

An dieser Stelle möchte der Sprechende namens der CVP/CSP-Fraktion den Verantwortlichen des KKL und dem Stadtrat für den Workshop vom 20. Februar danken. Die Teilnehmer wurden ausserordentlich detailliert und fundiert ins Bild gesetzt über die Studien, die möglichen Strategien und Massnahmen und den in Aussicht genommenen Weg. Für die CVP/CSP-Fraktion ist inzwischen Folgendes unumstösslich klar: Der Wille des Luzerner Stimmvolkes von 1994 muss auch heute noch Gültigkeit haben. Es ist alles daranzusetzen, dass das KKL einzigartig und „besonders“ bleibt. Auf die wirtschaftlichen Vorteile, welche das KKL mit seiner heutigen Ausstrahlung erzeugt, soll nicht mehr verzichtet werden. Der Ruf Luzerns als Musikstadt, der durch das KKL gefestigt und ausgebaut werden kann, soll nicht gefährdet werden. Die zusätzliche Million Einnahmen an Billettsteuern, welche seit der Eröffnung des KKL in die Stadtkasse fliesst, soll ebenfalls nicht gefährdet werden. Dies ermöglicht nämlich eine ganze Reihe anderer wichtiger Aktivitäten im kulturellen und sportlichen Bereich, welche sich die Stadt sonst kaum mehr leisten könnte. Die heute verantwortlichen Personen in der Trä-

gerstiftung und in der Management AG verdienen Vertrauen. Sie haben die kurze Betriebszeit und die heutige Situation in einlässlicher Art analysiert und versuchen jetzt die richtigen Schlüsse zu ziehen, wobei die ersten Massnahmen bereits eingeleitet sind.

Die CVP/CSP-Fraktion wird sich einer Sanierung der Betriebsstruktur mittels Steuergeldern nicht verschliessen. Sie entzieht sich der Verantwortung nicht, der mit dem Wählerauftrag 1994 übernommen wurde.

Der Stadtrat stellt nun einen B+A zur Sanierung in Aussicht. Die Fraktion des Sprechenden möchte darin folgende Fragen beantwortet wissen:

- Wie gedenkt der Stadtrat den notwendigen Kredit zu finanzieren? Was kann sich Luzern deswegen allenfalls nicht mehr leisten?
- Ist ein weiterer allgemeiner Schuldenabbau für die nächsten Jahre gefährdet oder gar verunmöglicht?
- Die derzeit gelebte Führungsstruktur im KKL, wo zwar getrennt die Stiftung und die Management AG bestehen, diese aber von den gleichen Personen geleitet werden, ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar und muss kritisch beleuchtet werden.
- Die Frage nach möglichen alternativen Szenarien im Zusammenhang mit der Sanierung ist einlässlich zu prüfen und zu werten.
- Das noch nicht erstellte Restaurant gibt noch Rätsel auf. Aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion wird der geplante Betrieb aus verschiedenen Gründen niemals rentieren können. Hier wird eine saubere Analyse erwartet.
- Wie gedenkt der Stadtrat die Öffentlichkeit über all die vielen und wichtigen Details, Studien und Szenarien zu orientieren? Die Fraktion des Sprechenden ortet heute ein grosses Defizit an Informationen beim Volk, dessen Zustimmung dereinst für einen Kredit benötigt werden wird.

Zwei Bemerkungen noch zum Abschluss. Der Sprechende hat im ganzen Votum lediglich betriebswirtschaftlich argumentiert und den kulturellen Stellenwert des KKL bewusst ausser Acht gelassen. Seiner Fraktion geht es zwar wirklich nicht nur um Finanzen, aber diese ermöglichen erst dann Kultur auf dem Niveau des KKL, wenn sie im Lot sind. Und angesichts der 55 Millionen Mehrwertschöpfung: Wirtschaftsförderung war noch nie gratis zu haben!

**Rolf Hilber:** Nach eingehender Diskussion kam die CVP/CSP-Fraktion einhellig zur Meinung, dass sich das Lease and lease back im Falle des KKL zurzeit nicht eignet. Sie hätte darum einer solchen Transaktion nicht zugestimmt und wird dies auch in absehbarer Zukunft nicht tun. Wie sich dies in fernerer Zukunft darstellt, weiss man nicht; es müsste dann neu beurteilt werden. Die Fraktion kann deshalb mit der Option des Stadtrates leben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Lease and lease back legal ist, dass es den amerikanischen Gesetzen entspricht und dass eine solche Transaktion den amerikanischen Steuerbehörden gemeldet wird. Regierungen mit einer eher linken Mehrheit wie in Zürich und Bern haben das Lease and lease back erfolgreich durchgeführt und damit offensichtlich keine Probleme gehabt. Einem Geschäft, das beispielsweise Busse oder Ähnliches beinhaltet, könnte die CVP/CSP-Fraktion aus diesen Gründen ohne weiteres zustimmen. Das System diene und dient offensichtlich zur Ankurbelung der Maschinen- und insbesondere der Flugzeugindustrie in den Vereinigten Staaten. Deshalb ist es als eine Massnahme zur Arbeitsplatzsicherung zu be-

trachten und damit bis zu einem gewissen Grade auch im Sinne der betroffenen Steuerzahler. Es sind also nicht wirtschaftsethische oder moralische Aspekte gegenüber den amerikanischen Steuerzahlern, welche die Fraktion des Sprechenden zur Ablehnung veranlasst haben. Folgende drei Punkte standen in der Diskussion im Vordergrund:

- Erstens der ethische Aspekt aus Sicht des KKL. Das KKL ist nicht nur ein Jahrhundertprodukt im architektonischen Sinne, um das Luzern von der ganzen Schweiz benieden wird. Es ist vor allem ein PPP-Projekt mit einer aussergewöhnlich breiten Abstützung. Neben den Steuergeldern der Luzernerinnen und Luzerner sind über 60 Millionen Franken an grossen, kleinen und kleinsten Spenden von überallher geflossen. Neben den wirtschaftlich orientierten Vereinen wie z. B. Luzern Hotels mit 7 Millionen Franken haben sich auch kulturelle, ja sogar sportliche Vereine und Organisationen mit enormem Engagement für das Haus eingesetzt. Dies hat alles letztlich zur grossen und auch erwünschten Bindung mit diesem Gebäude geführt. Die zwar nur faktische Übertragung der Nutzungsrechte am KKL an ausländische Investoren wäre aus dieser Sicht ein Vertrauensbruch gegenüber den Beteiligten. Das KKL lässt sich nun einmal nicht mit Investitionsgütern wie Lokomotiven und Bahnwaggons oder gar einem Kraftwerk vergleichen.
- Der zweite Punkt: Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will, ein Restrisiko bleibt bestehen. Zum Beispiel beim Konkurs des Investors, aber auch dann, wenn das KKL aus irgendwelchen Gründen einmal anders genutzt werden müsste. Im Gegensatz zur Nutzungsdauer von Maschinen, die sich in einem überschaubaren Zeitraum bewegt, würde beim Lease and lease back das ganze Risiko auf die nächste oder übernächste Generation überwältigt.
- Bleibt noch der dritte und rein wirtschaftliche Punkt: In den besten Zinszeiten erhofft man sich etwa 8 Millionen Franken aus diesem Geschäft. Setzt man diesen Betrag in Relation zum gesamten Aufwand von über 230 Millionen, und beides in Relation zu den eventuellen Folgen, stimmt das Verhältnis einfach nicht. Oder etwas pointierter ausgedrückt: Die einzigen, für die das Verhältnis ganz sicher stimmt, sind die Banken und die Juristen.

**Cony Grünfelder** erhält seit dem Bau des KKL vermehrt Besuch aus der ganzen Schweiz, und zwar Besuch, der wiederkehrend ist, weil die Konzerte im KKL und das Haus selbst auf Begeisterung stossen. Das Haus hat zweifellos eine kulturelle Ausstrahlung weit über Luzern hinaus. Vom volkswirtschaftlichen Nutzen profitiert die ganze Region. Aber die Story KKL muss zu einer Erfolgsstory in jedem Bereich werden. Das heisst auch, dass Betrieb und Unterhalt für die Zukunft sichergestellt werden müssen, ohne dass andere kulturelle Aufgaben vernachlässigt werden.

Viele Versprechen, Annahmen und Voraussagen sind überholt, nicht eingetroffen oder waren schlichtweg falsch. So sollten z. B. die operative und die strategische Führung ursprünglich zwei Organisationen übertragen werden. In der heutigen Struktur sind diese beiden verschmolzen. Die Baukosten waren um 32 Millionen Franken höher als angenommen. An diesen Mehrkosten beteiligte sich die Stadt mit 11 Millionen Franken – über die 94 Millionen Franken hinaus, welche von der Stimmbevölkerung gesprochen wurden. Betrieb und Unterhalt verursachen bekanntlich x-fach höhere Kosten als 1993 angenommen. Wie kam es zu diesen Annahmen im B+A von 1993?

Bereits vor dem Bau des KKL – und diesbezüglich teilt die Sprechende die Einschätzung von Markus Mächler nicht – hatte Jean Nouvel anderswo vergleichbare Bauten realisiert. Betriebs-

kosten im Stile Nouveaux wären bekannt gewesen.

Weil viele Versprechen, Annahmen und Aussagen überholt sind, ist heute der Tag da, um nochmals sämtliche relevanten Fakten auf den Tisch zu legen. Es braucht jetzt eine nachhaltige Lösung für Unterhalt und Betrieb. Nachhaltig heisst für die GB-Fraktion, dass die Finanzprobleme des KKL für die nächsten 15 bis 20 Jahre gelöst sein müssen. Darüber hinaus muss Klarheit herrschen darüber, was nachher auf die Stadt zukommt, wenn langfristige Investitionen anfallen. Der vom Stadtrat in Aussicht gestellte B+A an das Parlament muss aufzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die GB-Fraktion benützt deshalb gerne die Gelegenheit, sich auf diese Fragestellungen zu fokussieren.

Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass Varianten bezüglich Trägerschaft zu prüfen sind. Soll allenfalls die Stadt den Betrieb übernehmen? Welches sind die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung von Trägerstiftung und Management AG? Sind andere Trägerschaftsformen denkbar? Wie setzt sich der Stiftungsrat in Zukunft zusammen? Hat die Stadt in Zukunft ein Stimmrecht und Einflussmöglichkeiten, welche auch die finanzielle Beteiligung widerspiegeln? Sind genügend Kontrollinstrumente vorhanden?

Im Bereich der Finanzierung möchte die GB-Fraktion wissen, wie viel das Haus in Zukunft kostet. Wie werden die langfristigen Investitionen gesichert, welche in den anlässlich des Workshops vorgelegten Berechnungen noch nicht gedeckt sind? Woher kommt die zusätzliche Million Franken, wenn es um die Erhöhung der Betriebsbeiträge geht? Im vorliegenden Budget sind beim Sanierungsplan Reserven im Rahmen von 1 Prozent Umsatzwachstum eingerechnet. Ist der Stadtrat der Meinung, dies sei ausreichend? Die GB-Fraktion bezweifelt dies. Unter welchen Titeln fließen zusätzliche Gelder an das KKL? Damit meint die Sprechende beispielsweise höhere Beiträge an die Kunstgesellschaft, die bedingt sind dadurch, dass das Haus grössere und teurere Räume hat. Oder wenn die Stadt bei einer allfälligen Erhöhung des KKL-Aktienkapitals Aktien zeichnet. Die GB-Fraktion möchte wissen, wie viel Geld im Gesamten heute und in Zukunft in das KKL fliesst. Der Entscheid bezüglich Umfinanzierung mittels Lease and lease back ist ein politischer, kein lediglich ökonomischer, weshalb ein solcher zwingend vom Parlament gefällt werden muss.

Ist der Stadtrat bereit, auf der Grundlage der Aussagen in der Wertschöpfungsstudie Gespräche mit den anderen Zentralschweizer Kantonen bezüglich finanzielle Beteiligung zu führen? Auch im konzeptionellen Bereich stehen Fragen im Raum. Gemäss den detaillierten Analysen bezüglich Auslastung der einzelnen Säle möchte die GB-Fraktion wissen, ob sich konzeptionelle Änderungen aufdrängen und was diese kosten. Solche Änderungen sind im Gastrobereich geplant. Die Fraktion möchte wissen, auf welche professionell erarbeitete Grundlagen sich das neue Gastrokonzept stützt. Wie weit sind diese Grundlagen auch relevant für die Entscheide bezüglich das weitere Vorgehen beim Seeclubhaus? Die GB-Fraktion wird erst auf die Diskussion eingehen, wenn der Rat über die entsprechenden Analysen verfügt. Schliesslich stellt sich auch die Frage, wie es um die finanzielle Situation des Kunstmuseums steht.

Wie bereits erwähnt, die Story KKL muss zwingend zu einer Erfolgsstory werden. Damit das gelingen kann, ist nicht bloss eine finanzielle Sanierung des KKL notwendig. Im Bereich der Kommunikation sind aus den vergangenen Monaten – vor dem Jahr 2003 – Lehren zu ziehen. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass nur mit geradliniger, transparenter Kommunikation von der Stimmbevölkerung die nötigen Mittel gesprochen werden. Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der GB-Fraktion zeigt einen eigentlichen Schleuderkurs auf. Eine Rückblende: Im Zusammenhang mit der Genehmigung der 11 Millionen Franken so genannter

gebundener Mehrkosten haben sowohl der damalige Präsident der Trägerstiftung als auch der Stadtpräsident im Sommer 2001 versichert, dass mittelfristig mit einer ausgeglichenen Betriebsrechnung gerechnet werden dürfe und dass sich das Fremdkapital (von 18 Millionen Franken) innerhalb von 11 Jahren verzinsen und auch amortisieren lasse. Aber bereits wenige Monate später, im Dezember 2001, war einer Medienmitteilung der Trägerstiftung zu entnehmen, dass künftig ein Fehlbetrag von rund 1 Million Franken jährlich zu Buche schlagen wird, dass es sich dabei um ein strukturelles Defizit handle und man mit allen beteiligten Kreisen diskutiere. Zwei Tage später relativierte der Stadtpräsident diese Aussage: Es stehe nicht zur Debatte, dass die Stadt nochmals Geld einschiessen müsse. Im Oktober 2002 debattierte dieser Rat über Steuersenkungen und beschloss sie auch. Im Rahmen dieser Diskussion kam von stadträtlicher Seite kein Hinweis darauf, dass 18 Millionen Franken zur Sanierung des KKL nötig sein werden. Die Rechnung wurde erst zwei Wochen später präsentiert. Gegenüber der Neuen LZ äusserte sich der Stadtpräsident darauf, es stimme, er habe 2001 gesagt, die Stadt müsse nicht mehr zusätzlich bezahlen. Erst im ersten Halbjahr 2002 habe sich gezeigt, dass es sich um ein strukturelles Defizit handle. Es sei hier daran erinnert, dass die Trägerstiftung bereits im Dezember 2001 in einer Medienmitteilung klar sagte, dass 1 Million Franken fehle, strukturell bedingt.

In der ersten Antwort auf die Interpellation der GB-Fraktion stellte der Stadtrat eine Volksabstimmung in Aussicht für die benötigten 18 Millionen Franken. Aber auch diese Aussage relativierte der Stadtpräsident kurz darauf gegenüber dem Kulturmagazin in einem Interview. Inzwischen ist bekannt, dass 18 Millionen Franken nötig sind, ein um 1 Million Franken höherer Betriebsbeitrag und eine Volksabstimmung. Der Rat wurde am genannten Workshop darüber näher informiert.

Die GB-Fraktion ist der Meinung, für ein positives Abstimmungsergebnis sind grosse Anstrengungen aller Ratsmitglieder nötig. Es braucht volle Transparenz. Äusserungen wie, die 18 Millionen Franken seien durch Rückstellung bereits finanziert, sind heikel und einem positiven Abstimmungsergebnis genauso wenig förderlich wie die Aussage, die jährliche Erhöhung des Betriebsbeitrages um 1 Million Franken sei ein Nullsummenspiel, weil der Kanton sich künftig beim Luzerner Theater und beim Sinfonieorchester stärker beteilige. (Das städtische Parlament erteilte dem Stadtrat den Auftrag zu Verhandlungen mit dem Kanton zur Abgeltung zentralörtlicher Leistungen. Dem Stadtrat ist zu gratulieren, weil er dabei Erfolg hatte und diese Million Franken an Abgeltungen erreichte. Es war aber nicht die Meinung, dass dabei für die Stadt ein Nullsummenspiel resultieren sollte.)

Der Stadt stehen nun Abstimmungen über einen 18-Millionen-Kredit für das KKL, über den Kredit für die bauliche Sanierung der Boa und über eine Kulturstreich-Initiative ins Haus. Der historische Kulturraumkompromiss ist damit stark gefährdet, und es sind grosse Anstrengungen nötig, damit dieser nicht zerbricht. Beim positiven Abstimmungsergebnis von 1993 war viel von Wunder die Rede. Jetzt müssen sich alle dafür einsetzen, dass die Stadt kein blaues Wunder erlebt.

**Daniel Burri:** Mit der Interpellation 164 und den beiden Antworten des Stadtrates stehen nach Ansicht der FDP-Fraktion zwei Themenbereiche zur Debatte. Zum einen: Wie gehen wir mit PPP-Projekten generell um? Zum anderen: Wie sieht dies im Sonderfall KKL aus? Zu den PPP-Projekten generell: Hier gilt es einmal die positiven Seiten hervorstreichend. Viele grössere Projekte hätten in den letzten Jahren ohne das Engagement von privater Seite gar

nicht realisiert werden können. Als jüngstes Beispiel sei das Regionale Eiszentrum genannt: Auf städtischem Boden konnte gleichsam mit einem Drittel der Gesamtkosten ein Eisstadion realisiert werden, das primär der Öffentlichkeit und dem Breitensport dient. Desgleichen konnte auch das KKL nur dank der grosszügigen privaten Sponsoren realisiert werden. Der Mehrwert, der für die öffentliche Hand abfällt, ist immens. Nicht ausser Acht gelassen werden darf die hohe Wertschöpfung, von welcher eine ganze Region profitiert, insbesondere Hotellerie und Tourismus. Wenn also Kritik am PPP-Projekt geübt wird, dann soll nicht gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Kritik scheint der FDP-Fraktion aber im Bereich des Controllings berechtigt. Es besteht ihres Erachtens eine gewisse politische Untersteuerung, die in der Natur der Sache liegt und die dringend angegangen werden muss. In diesem Zusammenhang sieht die Fraktion mit grossem Interesse dem in Aussicht gestellten B+A über das Beteiligungscontrolling entgegen und bedauert, dass das Parlament erst gerade heute Mittag über die Medienorientierung in Sachen Eigentümerstrategie und Beteiligungscontrolling informiert wurde. Wenn Millionendefizite bei PPP-Projekten anfallen, wurde in den letzten Jahren wiederholt die öffentliche Hand zur Kasse gebeten. Und das befriedigt nicht, insbesondere dann nicht, wenn man nicht weiss, wie der Betrieb weiterläuft. Der Rat muss in der Lage sein, das Controlling nicht bloss auf das Reporting zu beschränken, sondern selber strategische Vorgaben für die Entscheidungsträger zu machen, indem er Ziele vorgibt und sich aktiv um die Einhaltung dieser Ziele bemüht.

Eine vermehrte Einflussnahme ist nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Es kann ja nicht sein, dass das Management eines stadteigenen Betriebes oder die Trägerstiftung eines Betriebes mit grosser institutionalisierter städtischer Beteiligung ohne jegliche Vorgaben des Eigentümers bzw. des Geldgebers nach eigenem Gutdünken frei funktionieren kann. Da braucht es gewisse strategische Vorgaben, auch finanzielle Leitplanken. Da reicht nach Meinung der Fraktion des Sprechenden die blosser Einsitznahme in einen Verwaltungsrat bzw. eine Trägerstiftung nicht aus. Nur mit klar definierten strategischen Zielen kann der Stadtrat seine politische Funktion rechtsgenügend wahrnehmen. Eine engere Bindung im Sinne einer eigentlichen Eigentümerstrategie ist also angezeigt.

Zum KKL im Besonderen vertritt die FDP-Fraktion die Ansicht, dass eine Diskussion zurzeit relativ schwierig ist. Zunächst hat der Stadtrat seine genauen Vorstellungen bekannt zu geben, wie er seiner Aufsichtspflicht nachkommen und wie er das Controlling im KKL besser wahrnehmen will, und zwar primär prospektiv, in die Zukunft gerichtet. Vergangenheitsbewältigung ist das eine; noch wichtiger aber ist die Zukunft. Wie gedenkt der Stadtrat seine Kontroll- und Aufsichtsfunktion besser wahrzunehmen? Wie wird die politische Einflussnahme verstärkt? Welche strategischen und finanzpolitischen Forderungen werden gestellt? Und so weiter.

In den Antworten des Stadtrates bemängelt die FDP-Fraktion – ähnlich wie die GB-Fraktion –, dass verschiedene Fragen der Interpellanten nicht vollständig geklärt wurden. So ist aus der Antwort des Stadtrates zum Beispiel nicht ersichtlich, weshalb er das Parlament erst so spät über das Ausmass des aufgelaufenen strukturellen Defizits informierte. Ende des Jahres 2001 wusste der Stadtrat über das klaffende Loch und den erhöhten Unterhaltsbedarf Bescheid. Trotz dieser Kenntnis befand er es nicht für angezeigt, die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates oder allenfalls die Geschäftsprüfungskommission zu informieren. Die Jahresrechnung wurde vom Parlament ohne genaue Kenntnis der tatsächlichen Ausstände dieses Mittelbedarfs vorbehaltlos genehmigt. Unter den gleichen Voraussetzungen wurde im Herbst des

vergangenen Jahres die Budgetdebatte in Angriff genommen – zu einem Zeitpunkt, als der Stadtrat mit Sicherheit bereits Detailinformationen hatte. In der Steuerdebatte hatte das Parlament noch keine Kenntnis von dem, was ihm in Sachen KKL noch bevorstehen sollte. Vor diesem Hintergrund ist auch nicht geklärt, wie weit sich das Reporting-System bewährt hat. Nach Meinung der FDP-Fraktion hört das Reporting der Management AG über den Stiftungsrat bis zum Stadtrat nicht bei der städtischen Exekutive auf, sondern sollte zumindest bis zur parlamentarischen Aufsicht weiter gehen. Das fand aber nicht statt, und der Grund dafür ist nicht bekannt. Sodann fehlt nach Meinung der Fraktion des Sprechenden eine kritische Würdigung der Forderungen der KKL-Seite durch den Stadtrat. Statt dessen übernimmt dieser unbesehen die Anträge der Trägerstiftung und erklärt sie gleich zu seinen eigenen. Ein bisschen mehr Distanz wäre in Anbetracht der Millionenforderungen angezeigt gewesen. So ist zum Beispiel nicht ersichtlich, weshalb beispielsweise nicht bloss ein Teil der Fremdkapital-schuld abgetragen werden soll, warum also gleich 18 Millionen. Es existiert kein Szenario, das einen gewissen Spardruck vorsieht, bei welchem sich das Management nach der Decke, die man ihm ausbreitet, zu richten hätte. Der FDP-Fraktion fehlen zurzeit strategische Zielvorgaben und auch Varianten, welche die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten gegeneinander abwägen. Auch die Konsequenzen sind noch nicht aufgezeigt. Der Stadtrat muss beispielsweise aufzeigen, wie die Stellung der Stadt in der Management AG und im Stiftungsrat weiter gestärkt werden kann. Wer bezahlt, soll auch das Sagen haben. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Vertretungs- und Mitspracherechte der Stadt insbesondere im Verwaltungsrat der Management AG massiv gestärkt werden. Andernfalls sollen sich auch andere Kreise an der Finanzlast beteiligen. Und schliesslich erwartet die Fraktion auch ein verstärktes Controlling über die verschiedenen Gremien des KKL im Sinne der eingangs gemachten Ausführungen des Sprechenden und eine klare Vision, wie die Finanzierung über einen Zeitraum von zwanzig bis dreissig Jahren sichergestellt werden kann. Die Stadt kann es sich nicht leisten, die Steuerzahler dauernd zur Kasse zu bitten und dann bis zur nächsten grossen Überraschung in einen Dornröschenschlaf zu fallen. Spätestens in zehn Jahren gibt es im KKL Erneuerungsbedarf in Millionenhöhe, dessen Finanzierung offensichtlich noch nicht sichergestellt ist. Nötig ist also ein Szenario, das über die nächsten zehn Jahre hinausreicht. Und schliesslich erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat weitere Anstrengungen, damit sich noch andere private und öffentliche Institutionen an der KKL-Verschuldung beteiligen. Die gesamte Region Luzern profitiert vom KKL, nicht bloss die Stadt, und deshalb ist es zumindest angezeigt, nochmals auf Geldsuche zu gehen.

Fazit: Die FDP-Fraktion steht voll hinter dem KKL als Institution und ist auch gewillt, die massive Verschuldung anzugehen. Aber viele offene Fragen müssen vorerst geklärt werden, und insbesondere müssen auch ernst zu nehmende Alternativen zur vorgeschlagenen Sanierung geprüft werden, bevor die Mittel gesprochen werden können. Lease and lease back ist für die FDP-Fraktion zurzeit kein Thema. Diesbezüglich schliesst sie sich den Ausführungen in der stadträtlichen Antwort vollumfänglich an.

**Beat Züsli:** Der Vorstoss stellt die allgemeine Frage nach der Finanzierung von Defiziten bei PPP-Projekten. Die Antwort beschränkt sich aber auf das KKL. Dies ist bedauerlich. Die SP-Fraktion hätte es interessant gefunden, wenn diese Frage grundsätzlicher angegangen und diskutiert worden wäre. Dieser Diskussion ist aber ausgewichen worden – nicht zum ersten Mal – mit der Begründung, dass immer der Einzelfall zu betrachten sei. Eigentlich gäbe es –

leider – mittlerweile genügend Erfahrungen für eine breitere Analyse.

Einerseits wurde von verschiedenen Seiten der Ruf nach grundsätzlicher Diskussion von PPP-Projekten laut, andererseits wurden entsprechende Vorstösse der SP-Fraktion immer wieder abgelehnt. Es wäre wohl an der Zeit, einen entsprechenden gemeinsamen Vorstoss einzureichen. Es ist doch schade, wenn PPP-Projekte gemeinschaftlich angegangen werden, am Ende aber die öffentliche Hand, die Stadt, bezahlen muss, sei das nun wegen Mehrkosten beim Bau oder beim Betrieb.

Zum KKL kann zunächst festgestellt werden, dass insgesamt eine grosse Nachfrage nach diesen Räumlichkeiten besteht. Der Umsatz ist rund doppelt so hoch gegenüber den Annahmen im B+A vor zehn Jahren. Erfreulich ist vor allem die Entwicklung der Nachfrage im Kulturbereich. Entwicklungsfähig ist sie noch im Kongressbereich, und klar ungenügend ist sie im Gastronomiesektor. Wie verschiedene Studien gezeigt haben, ist der Nutzen sehr hoch, und dieser beschränkt sich natürlich nicht nur auf die Stadt, sondern betrifft die Region, den Kanton, zum Teil sogar die ganze Zentralschweiz.

Andererseits gibt es gegenüber den damaligen Annahmen grosse Abweichungen bei den Betriebskosten. Und diese Abweichungen sind zum Teil bedeutend grösser als beim Umsatz mit der Verdoppelung. Die grössten Differenzen sind zu finden bei Energie, Reinigung, Entsorgung, Unterhalt, Marketing und Betriebssicherheit. In Franken betrachtet ist die mit Abstand grösste Differenz beim Personalaufwand zu finden, mit einem Plus von 5,4 Millionen Franken. Für die SP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, ob der Aufwand derart unterschätzt wurde oder allenfalls eben doch im Hinblick auf die Volksabstimmung geschönt wurde.

Der Sprechende möchte nun aber nicht mehr weiter auf die Geschichte eingehen, sondern sich auf Lösungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge konzentrieren. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es sich die Stadt nicht leisten kann, das KKL hängen zu lassen. Das ist eine Imagefrage, wobei es aber auch um den Erhalt und die weitere Nutzung grosser Investitionen geht. So betrachtet ist der Weg des Stadtrates mit der vorgeschlagenen Entschuldung und der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages nachvollziehbar. Der Ruf nach Alternativen, der teilweise zu hören war, müsste deutlicher und präziser werden: Ist damit eine Teilschliessung gemeint, ein Verkauf, oder geht es um Auslagerung bestimmter Bereiche? Für die SP-Fraktion sind das keine Alternativen. Aus ihrer Sicht sind für das weitere Vorgehen und auch bei der Ausarbeitung des Berichtes und Antrages die folgenden sechs Punkte wichtig:

1. Die Nutzungsrechte der lokalen Vereine und Organisationen dürfen nicht angetastet werden. Der Stadtrat sichert dies auch zu. Bei der Volksabstimmung wurde versprochen, dass die Vereine ihre Veranstaltungen vergünstigt im KKL durchführen können, und dieses Versprechend muss weiterhin eingelöst werden.
2. Auf das Lease-and-lease-back-Verfahren soll definitiv verzichtet werden. Zwar ist es nachvollziehbar, wenn das Management nach Lösungen sucht. Die öffentliche Hand aber, die sich jetzt sogar noch stärker finanziell beteiligt, darf nicht Lösungen unterstützen, die wirtschaftsethisch absolut nicht vertretbar sind. Denn es geht dabei im Grunde um Steuerflucht aus dem Ausland in die Schweiz, und das kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand sein. Ausserdem würde die Anwendung des Lease-and-lease-back-Verfahrens bei der Bevölkerung zu einer Entfremdung von diesem Gebäude führen.
3. Die Umsetzung des Gastrokonzeptes ist eine wichtige ökonomische Komponente im Sanierungsvorschlag. Deshalb ist es wichtig und richtig, neue Lösungen für das Seeclubgebäude zusammen mit der KKL-Vorlage zu diskutieren, ist doch die Gastronomie eine der

wenigen Optionen für eine neue Nutzung im Seeclubgebäude.

4. Die Stadt muss sich, wie bereits verschiedentlich angesprochen, finanziell stärker engagieren. Es müssen auch Überlegungen diskutiert werden, wie der Einfluss der Stadt auf diese Gremien verstärkt werden kann. Das genügt über den Subventionsvertrag, der jetzt abgeschlossen wird, nicht. Im Subventionsvertrag muss auch das Vorgehen geregelt werden für den Fall, dass einmal ein nachhaltig besserer Geschäftsgang eintreten sollte. Auch zu diesem Bereich erwartet die SP-Fraktion Vorschläge.
5. Die vorgeschlagene finanzielle Lösung bezieht sich auf die nächsten zehn Jahre. Es ist aber in Aussicht gestellt worden, dass anschliessend im Fünfjahresrhythmus grössere Ersatzinvestitionen nötig sein werden, wobei das Parlament fast nur noch Ja und Amen sagen kann, weil es keine Alternative gibt. Das kann nicht die Lösung sein. Die Gebäudeinvestitionen, die dereinst getätigt werden müssen, müssen aus dem Betrieb finanziert werden können.
6. Beim letzten Punkt geht es um Risikoabschätzung. Was ist, wenn die Privaten die vorgesehenen 2 Millionen Franken nicht zusammenbringen, auch die 1,4 Millionen, die sie für das Aktienkapital zusätzlich leisten sollten, nicht beschaffen können? Auf diese Frage hätte die SP-Fraktion gerne eine Antwort. Auch darauf, was passiert, wenn das Gastronomiekonzept nicht wie geplant umgesetzt werden kann bzw. wenn es kein Erfolg wird. Das sind keine pessimistischen Annahmen, sondern beide Möglichkeiten sind durchaus denkbar. Und schliesslich gibt es noch ein weiteres Risiko: Was geschieht, wenn die Vorlage – 18 Millionen Franken Zusatzkredit und 1 Million Franken zusätzlicher Betriebsbeitrag – in der Volksabstimmung abgelehnt wird?

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und die Aufnahme dieser Anliegen. Sie ist froh, wenn dieser auch künftig offen und transparent informiert.

**Christoph Portmann** hält die Idee des Lease and lease back grundsätzlich – einmal vom KKL abgesehen – als durchaus prüfbar. Wenn das eine linke Zürcher Stadtregierung kann, weshalb kann es dann eine linke Luzerner Stadtregierung nicht auch!

Die SVP-Fraktion tritt heute nicht auf eine eigentliche KKL-Debatte ein, möchte aber einiges zum Stimmungsbild zuhanden des Stadtrates beitragen. Sie steht zum KKL. Dieses ist in grossem Ausmass von der Luzerner Bevölkerung gewünscht worden, und die Stimmbürger fällten seinerzeit ein klares Verdikt. Ob sie dieses ebenfalls gesprochen hätten im Wissen um alle Mehrkosten, die dereinst auf sie zukommen würden, wagt der Sprechende in Frage zu stellen. Das KKL steht, und nun muss der richtige Weg gefunden werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die SVP-Fraktion Ja sagen wird zu den 18 Millionen Franken. Denn noch sind viele Fragen unbeantwortet, weshalb im Grunde ja auch die Spezialkommission eingesetzt wird. Klar ist, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt: auf der einen Seite eine gute Auslastung, auf der anderen Seite aber bleiben die Erträge aus.

Angesprochen auf das PPP-Projekt, muss dieses isoliert betrachtet werden. Im Falle des KKL macht es nach Meinung der SVP-Fraktion durchaus Sinn, dieses partnerschaftliche Modell weiter am Leben zu erhalten. Zu bedenken ist dabei, dass neben dem Geld der Steuerzahler auch viele Gelder von Privatpersonen geflossen sind, auch von guten Steuerzahlern, z. B. von Firmen in der Stadt Luzern, im Kanton Luzern und aus der ganzen Schweiz. Auch diesbezüglich steht die Stadt in der Verantwortung.

Bezüglich die Wertschöpfungsstudie durch die HSG sind noch diverse Fragen offen; Fragen, die auch am Workshop nicht beantwortet werden konnten. Eine davon ist jene nach dem Zusatznutzen, die auch von Louis L. Schumacher gestellt wurde: Wie hoch ist der Zusatznutzen für die Stadt durch das KKL? Es ist ja nicht so, dass vor dem KKL in der Stadt Luzern nichts gelaufen wäre. Und wie hoch ist der Anteil des grössten „Kunden“ bei der Wertschöpfung, des Lucerne Festival? Die Antworten auf diese Fragen sind offen, weshalb sich der Sprechende nicht weiter im Detail dazu äussern möchte.

„KKL gleich Kultur“, sagte der Sprechende einmal in diesem Rat anlässlich der Kulturdebatte. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Verbindung von Luzern mit Kultur vor allem auf das KKL zurückzuführen ist. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wird Luzern wegen des KKL mit Kultur verbunden.

Die SVP-Fraktion wartet also den bevorstehenden B+A ab, um sich dann detailliert zu äussern. Sie steht zum KKL, wird aber kritische Fragen haben. Es darf kein zweites Bourbaki entstehen; die Transparenz muss vorhanden sein. Es ist etwas unglücklich, dass diese nicht immer gleich gross war. Die Medien und die Öffentlichkeit wurden informiert, auch das Parlament: Ein Workshop wurde durchgeführt. Nicht alle konnten daran teilnehmen. Der Sprechende hätte es begrüsst, wenn dort auch die Medien vertreten gewesen wären und hätten informieren können. Das war aber nicht der Fall. Zurzeit sind die Grundlagen einfach noch nicht vorhanden, auf der Basis derer die SVP-Fraktion Ja oder Nein sagen kann zu den vorgeschlagenen 18 Millionen Franken.

**Hans Stutz** wird sich ausschliesslich zu einem Teilaspekt äussern, nämlich zum Lease-and-lease-back-Verfahren, wie es die Trägerstiftung des KKL ins Auge fasste und das auch Gegenstand der Interpellation des Sprechenden war.

Die Antwort des Stadtrates ist für die GB-Fraktion insofern erfreulich, als dieser bekannt gibt, dass das Lease-and-lease-back-Verfahren für die Trägerstiftung zurzeit kein Thema ist und Trägerstiftung und Stadtrat zurzeit von einem solchen Geschäft absehen wollen. Unerfreulich aber ist, dass der Stadtrat weiterhin an dieser Option festhalten will. Es geht hier um einen Grundsatzentscheid.

Die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass eine private Stiftung, die ihr Geld in erster Linie aus öffentlichen Quellen hat, sich nicht Geld beschaffen darf, indem sie – mehr oder weniger kunstvoll – Steuerschlupflöcher in anderen Staaten ausnützt. Im Gegensatz zu dem, was in der Antwort insinuiert wurde, hat die GB-Fraktion nie behauptet, dass das Lease-and-lease-back-System illegal sei. Es ist höchstens eine geschickte Ausnützung von Steuerschlupflöchern. Die entsprechenden Geschäfte haben in den letzten Jahren verschiedene Namen erhalten, unter anderem nennt man sie auch Cross-Border-Leasing, und deshalb ist es gut, auch einmal über die Grenzen zu schauen, und zwar weiter als nach Zürich, nämlich nach Deutschland. Dort haben sich in den letzten Jahren Bewegungen entwickelt, Bürgerinitiativen (Attac), welche sich gegen dieses Cross-Border-Leasing einsetzen, aber auch verschiedenste Politiker tun dies. Dies ist einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ von vor nicht allzu langer Zeit (24. Februar) zu entnehmen. Dort kann man unter anderem auch lesen, dass ein so linker Politiker wie der bayrische Innenminister Günther Beckstein (CSU) Ende Januar des laufenden Jahres dem bayrischen Kabinett eine Gesetzesvorlage zuleitete, welche das Ziel hat, im Freistaat Bayern weitere Cross-Border-Leasing-Geschäfte zu unterbinden. Der Sprechende nimmt an, dass der doch mehrheitlich bürgerliche Stadtrat von Luzern an dieser rechtsbürgerlichen

Landesregierung ein gutes Beispiel finden wird. In der Öffentlichkeit – liess Herr Beckstein ebenfalls verlauten – entstehe durch diese Geschäfte „ein verheerendes Bild, wenn Kommunen auf Steuertricks hart an der Grenze der Legalität zurückgreifen“. Es gibt nicht nur wirtschaftsethische Gründe und Motive, welche für die GB-Fraktion wichtig sind, sondern auch andere Gründe, weshalb diese Lease-and-lease-back-Geschäfte gefährlich sein können. In Deutschland – der Sprechende beruft sich immer auf den genannten „Spiegel“-Artikel – warnen die Präsidenten der Landesrechnungshöfe und die Finanzkontrollen seit drei Jahren vor dem Abschluss solcher Verträge. Die Leasinggeber haben „nur geringe Gestaltungs- und Verhandlungsspielräume“ und haben angesichts der von ihnen verlangten Gewährleistungszusagen unter Umständen erhebliche Schadenersatzleistungen von USA-Seite her zu gewärtigen. Besonders ins Gewicht fällt in diesem Zusammenhang der Umstand, dass sich die Betreiber verpflichten müssen, die verleaste Anlage über die ganze Vertragszeit zu betreiben und immer auf dem technisch besten Stand zu halten. Da können sehr hohe Folgekosten entstehen. Es gibt aber noch ein weiteres Risiko. Dieses besteht darin, dass das amerikanische Steuergesetz geändert wird. Es besteht der Druck, solche Steuerschlupflöcher zuzumachen. Das ist eine Folge des Enron-Skandals und anderer Finanzdebakel in den USA.

Schliesslich ist noch etwas weiteres Wichtiges zu berücksichtigen: Einige Mitglieder dieses Rates waren an der Informationsveranstaltung im Sommer im KKL dabei, als das Lease-and-lease-back-Verfahren vorgestellt wurde. Folgte man der Einschätzung dieser Referenten, erhielt man den Eindruck, dass alles hieb- und stichfest abgesichert sei. Allerdings muss man sich im klaren sein darüber, dass diese Referenten Interessenvertreter von Grossbanken waren, welche beim Zustandekommen eines solchen Geschäfts mit dem KKL rund 4 bis 5 Millionen Franken hätten in Rechnung stellen können.

Aus diesen Gründen ist für die GB-Fraktion unabdingbar, dass ein Grundsatzentscheid gegen dieses Lease-and-lease-back-Verfahren fällt, und wenn der Stadtrat diesen allenfalls sogar noch vor der Volksabstimmung über die 18 Millionen Franken tun würde, würde das die Chancen eben dieser 18 Millionen Franken in der Volksabstimmung erhöhen.

**Markus Mächler** möchte nicht im Raum stehen lassen, was Cony Grünenfelder vor ein paar Minuten sagte. Natürlich kannte man einige Gebäude von Jean Nouvel. Aber dass diese Architektur nun für die teuren Mehrkosten im Betrieb verantwortlich sein soll, das muss zurückgewiesen werden. Der Sprechende hat zur Kenntnis genommen, dass ein wesentlicher Teil des Mehraufwandes im Personalaufwand begründet ist. Anfang der Neunzigerjahre war einfach nicht absehbar, welche Personalkosten, vor allem wohl welche Nebenkosten dieses KKL dereinst verursachen würde. Kommt dazu, dass das KKL mittlerweile zu einem der grössten Arbeitgeber in der Stadt Luzern geworden ist, und kaum jemand wird es wohl missen wollen. Ein zweiter, ganz wesentlicher Punkt ist zu suchen in der Annahme, die seinerzeit bei der Kostenprojektion getroffen wurde, indem man davon ausging, dass bis ins Jahr 2012 keine Rückstellungen für Erneuerungen zu tätigen sein wären. Dies hat sich nun eindeutig als falsch herausgestellt, und dabei geht es um Beträge von 1,5 bis 2 Millionen Franken. Dem Sprechenden liegt daran, dass nicht immer Jean Nouvel als Verursacher der Mehrkosten herangezogen wird. Möglich ist, dass er einen marginalen Anteil daran hat, aber gerade deswegen gibt es ja derzeit auch den Architekturtourismus in der Stadt Luzern. Der Sprechende jedenfalls ist froh, dass das Gebäude von Jean Nouvel gebaut wurde.

**Christa Stocker Odermatt:** Wenn Christoph Portmann sagte, dass das KKL für die Stadt Luzern ein wichtiger Kulturträger ist, ist ihm recht zu geben. Im Wirtschaftsbericht wurde für die Stadt Luzern Entwicklungspotenzial gesehen in der Kultur, einem gehobenen Tourismus und im Wohnen. Aber Kultur ist natürlich nicht nur das KKL, sondern die Vielfalt des Kulturkosmos in Luzern. Für die Sprechende ist wichtig, dass das eine nicht gegen das andere ausgespielt wird und dass alles darangesetzt wird, um den Kulturkompromiss, welcher das KKL ermöglichte, nicht zu gefährden. Und da ist die kleine, alternative und sperrige Kultur, die vielleicht weltweit ein bisschen weniger glänzt, aber in der Region eine gute Ausstrahlung hat, genauso wichtig.

Dies ist denn auch ein weiterer Punkt, welcher die GB-Fraktion für den B+A interessiert: Das KKL will sich ja nicht nur architektonisch positionieren – dies hat es schon – sondern auch künstlerisch, wobei es auf dem Weg dazu ist. Es ist allen klar, dass der Wert des Nouvel-Gebäudes nach einigen Jahren etwas verblasen wird. Andere Städte geben sich Mühe und wollen ebenfalls grosse Konzerthäuser bauen, wie z. B. Zürich. Deshalb muss sich das KKL längerfristig durch sehr hohe künstlerische Qualität und ein einmaliges Erlebnis positionieren und profilieren, also im Gastrobereich und dem Ambiente und bei dem, was auf den Bühnen geboten wird.

Die GB-Fraktion hat den Eindruck, dass heute die Qualität des Angebotes stimmt, dass das KKL eine bunte Durchmischung mit überdurchschnittlich hoher Qualität bringt. Das ist der richtige Weg, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Produktionen von Einheimischen, um eingekaufte Produktionen oder um solche des Lucerne Festival handelt. Die Programmation darf nicht in Beliebigkeit ausarten, sondern muss sich abheben. Daran wird heute gearbeitet, wobei dies zu Beginn etwas zu wenig beachtet wurde. Für die GB-Fraktion ist aber auch wichtig, dass die Qualität von politischer Seite her gewährleistet werden kann. Es braucht Leitplanken und einen Leistungsvertrag, der garantieren kann, dass die Qualität auch dann hochgehalten wird, wenn die wirtschaftliche Situation nicht mehr so gut ist. Weil man dann versucht ist, beliebig zu programmieren, weil es eventuell grössere Zuschauerzahlen bringt. Wenn das KKL auch von der Qualität her eine Ausstrahlung haben soll, muss man diesbezüglich vorsichtig sein. Denn Punkte sind schnell verloren, und neue Ideen zu lancieren braucht Zeit. Die Sprechende verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Luzerner Theater: Noch immer geistert in den Leserbriefen herum, es sei schlecht ausgelastet, obwohl es jetzt besser läuft und die Produktionen wieder erfolgreicher sind.

**Hans Stutz:** Wenn Daniel Burri sagte, bei der Steuerdebatte sei nicht bekannt gewesen, was auf die Stadt im Zusammenhang mit dem KKL zukomme, so ist ihm in Erinnerung zu rufen, dass schon damals vom Klumpenrisiko KKL gesprochen wurde. Schon damals – nach der Orientierung im KKL – war klar, dass einiges auf die Stadt zukommen würde. Was man nicht wusste, war, wie hoch diese Zahlen genau sein würden. Allerdings war klar, dass diese sehr hoch sein würden. Dass dies Auswirkungen haben würde auf die Finanzpolitik der Stadt Luzern, konnte man damals ebenfalls abschätzen. Wenn allerdings hinter der Bemerkung von Daniel Burri die Frage bzw. die Erkenntnis steckt, dass es allenfalls ein Fehler gewesen sein könnte, den Steuerfuss zu senken, wäre das schön...

**Cony Grünenfelder** möchte Markus Mächler erwidern, dass auch sie froh ist, dass Jean Nouvel das KKL realisierte. Dank ihm ist es zu einem architektonischen Wahrzeichen mit grosser Aus-

strahlung geworden. Aber es muss auch daran erinnert werden, dass bei der Abstimmung 1993, bei welcher im Bereich Kommunikation hervorragende Arbeit geleistet wurde – dank dieser hervorragenden Arbeit konnte auch ein so gutes Abstimmungsresultat erreicht werden –, der Betrieb dieses komplexen Hauses kein Thema war und von niemandem zum Thema gemacht wurde. Dies ist eine Feststellung und keine Schuldzuweisung. In der Zwischenzeit ist aufgrund des Workshops und der verschiedenen Analysen bekannt, dass verschiedene Faktoren zu den x-fach höheren Kosten im Betrieb und Unterhalt führen. Dazu gehören die hohe Belegung und der Personalaufwand, aber unter anderem natürlich auch die komplexe Architektur. Die Sprechende zitiert aus den Unterlagen: „Der Unterhalt und Betrieb gestaltet sich als Folge der architektonischen Komplexität und des hohen Automatisierungsgrades des KKL aufwendig.“ Dieser Faktor spielt also wesentlich mit. Aber das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Es geht ja auch darum, Lehren zu ziehen für spätere Projekte. Auch kleinere Projekte sollten nicht unterschätzt werden. Bei künftigen Projekten soll in gleicher Offenheit über solche Fragen diskutiert werden können.

Wenn Christoph Portmann sagt, dass die SVP-Fraktion nicht Ja sagen kann zu den 18 Millionen, ist daran zu erinnern, dass diese gar nicht Gegenstand der Diskussion sind. Gegenstand sind die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Und das wäre auch eine Gelegenheit für die SVP-Fraktion, ihre Fragen auf den Tisch zu legen, welche sie dann im B+A beantwortet haben möchte vom Stadtrat. Ein Verweis auf die spätere Diskussion in der Spezialkommission ist nach Meinung der Sprechenden nicht angebracht. Denn es gibt natürlich eine Deadline. Irgendwann hat das KKL ein Liquiditätsproblem, weshalb dieser Rat und die Spezialkommission nicht mehr beliebig Zeit haben für Diskussionen. Deshalb ist es schade, wenn die SVP-Fraktion die Gelegenheit, ihre Fragen auf den Tisch zu legen, nicht wahrnimmt.

**Daniel Burri** muss, um eine Antwort auf das Votum von Hans Stutz zu geben, diesen enttäuschen: Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich nicht der Meinung, dass die Steuerreduktion rückgängig gemacht werden sollte. Denn gemäss den strategischen Zielen in der Gesamtplanung ist und bleibt diese Frage Dauerthema, sicher auch für die nächsten Jahre. Aber die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht mit schwammigen Zahlen operiert werden kann, sondern dass reiner Wein eingeschenkt werden muss. Und zu diesem reinen Wein gehört natürlich auch, dass zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, welchen guten Abschluss die Stadt hinlegte.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Cony Grünenfelder hat ganz richtig gesagt, dass die Lehren gezogen werden müssen. Es ist viel berechtigte Kritik geäussert worden, welche die Sprechende in der grossen Linie teilt. Aber es hat keinen Wert, dauernd jedes kleinste Feuerchen wieder aufzofdern zu lassen und die ganze Kritikliste zu wiederholen. Irgendwann muss nach vorne geschaut werden, muss gefragt werden, wie damit umgegangen wird und wie das offenbar gemeinsame Ziel erreicht werden kann, nämlich ein erfolgreiches KKL. Und dazu ist zu sagen, dass wir im Moment nicht nur ganz reinen Wein auf dem Tisch haben, wie Daniel Burri sagte, sondern sogar Wasser. Es ist also nicht so, dass die Transparenz nicht gewahrt wäre, denn der Rat weiss bis ins letzte Detail alles oder er kann zumindest nachfragen, wenn etwas nicht auf dem Tisch liegt. Die Bereitschaft ist von allen Seiten signalisiert worden, und die Kompetenz, welche die Sprechende am Workshop erfahren konnte, zeigt ihr, dass auch auf die kleinsten Details geachtet wird.

Die Sprechende kann bereits heute Ja sagen zu den 18 Millionen. Es gibt auch einen ganz klaren Gegenwert. Denn die genannten 55 Millionen Wertschöpfung in der Region sind zusätzliche Wertschöpfung gegenüber dem Meili-Bau. Diese Feststellung ist entscheidend für die Diskussion der zentralörtlichen Leistungen. Da ist es sehr wichtig, dass die Wertschöpfung in der ganzen Region anfällt und nicht bloss in der Stadt Luzern.

Noch ein Wort zu dem, was Daniel Burri „Untersteuerung“ nannte. Zwar wird beim nächsten Traktandum nochmals darauf zu kommen sein. Wenn etwas von Privaten geführt wird, kann man es nicht bis ins letzte Detail durch die Stadt kontrollieren lassen. Auch ist unklar, wie die vermehrte Aufsichtspflicht wahrgenommen werden kann: Sollen alle fünf Stadträte in den Verwaltungsrat oder soll einer hauptamtlich dabei sein, um jeden Tag anwesend zu sein, damit man wirklich weiss, was geschieht? Die personellen Ressourcen setzen Grenzen. Und zudem hat doch gerade die FDP-Fraktion immer sehr grosses Vertrauen in privat geführte Unternehmen.

**Christoph Portmann** betrachtet es als schön, wenn Felicitas Zopfi die volle Transparenz hat. Der Sprechende hat sie nicht, weshalb er sich nicht abschliessend dazu äussern kann. Man könnte natürlich in diesem Rat Schaufensterpolitik betreiben. Aber es wäre nicht seriös, wenn Fragen gestellt werden, auf die ohnehin keine Antwort gegeben wird. Wir befinden uns hier ja im Grossen Stadtrat, nicht in einer Kommission.

Das Zahlenmaterial, das im Workshop präsentiert wurde, ist sehr beeindruckend. Trotzdem stellen sich noch einige Fragen, und diese werden wohl besser in der Kommission gestellt und beantwortet. Die genannte Wertschöpfung versteht der Sprechende als absolute Zahl und nicht als Zusatz zum Meili-Bau. Das andere wäre ein Missverständnis. Gerade das zeigt, dass es wichtig ist, dass alle den gleichen Kenntnisstand haben. Die Kommission wird das Nötige dazu veranlassen. Vielleicht braucht es eine PUK, wie von einigen Organisationen gefordert wird. Diese Frage könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch noch auf den Rat zukommen.

KKL gleich Kultur: Der Sprechende hat zu dieser Frage noch einige Dinge vergessen. Absichtlich vergessen hat er das Luzerner Theater, eine Institution, welche die Stadt jährlich 12 Millionen Franken kostet und die nicht einmal eine Auslastung von 50 Prozent zustande bringt. Da kann man wohl sagen, dass die Leute vermutlich nicht wegen des Luzerner Theaters in diese Stadt kommen.

**Daniel Burri** ist noch eine Antwort an die Adresse von Felicitas Zopfi schuldig: Natürlich ist die FDP-Fraktion zukunftsorientiert. Sie will das Problem genauso angehen wie die SP-Fraktion, kann aber jetzt noch kein Zugeständnis machen in Bezug auf die 18 Millionen. Zuerst möchte sie die Haltung des Stadtrates sehen.

Wenn die FDP-Fraktion von politischer Untersteuerung spricht, ist nicht gemeint, dass der ganze Stadtrat in einem Gremium Einsitz nehmen sollte. Sondern dieser sollte strategische Ziele und allenfalls auch finanzielle Leitplanken setzen. Dabei geht es um Controlling und Strategie, welche der Stadtrat jetzt selber angehen will. Das verlangt die FDP-Fraktion, und sie möchte auch ein Szenario sehen mit Alternativen, wie vorgegangen werden könnte, damit Vor- und Nachteile abgewogen werden können. Erst dann sagt die Fraktion Ja oder Nein zu den 18 Millionen Franken. Aber die Verschuldung will sie selbstverständlich angehen.

**Beat Züsli** stellt fest, dass auch heute wieder von verschiedener Seite gesagt wurde, dass aus

den Fehlern der Vergangenheit gelernt werden sollte. Auch beim Bourbaki-Panorama wurde von allen Seiten betont, man müsse daraus lernen. Da ist es doch sehr erstaunlich, wenn andererseits gesagt wird, ein gewisses Misstrauen gegenüber PPP-Projekten sei nicht verständlich. Markus Mächler, der ja seinerzeit gar Präsident dieser Spezialkommission war, führte das Regionale Eiszentrum als positives Beispiel an: ein Projekt, das noch nicht einmal abgeschlossen und vielleicht auch noch nicht ganz ausgestanden ist. Das Bourbaki wird in den Hintergrund gedrängt. Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen PPP-Projekte, aber es müsste doch Ziel sein, Modelle zu entwickeln für künftige Projekte, seien es Bauten oder Sanierungen, beispielsweise die Museggmauer. Die Partnerschaft darf nicht aufhören, wenn es um Mehrkosten geht, und auch nicht, wenn der Betrieb nicht so funktioniert, wie man es sich einmal vorgestellt hat. Die Partnerschaft müsste bei einem echten PPP-Projekt durchgehend sein. Ist das nicht der Fall, sind PPP-Projekte für Private vielleicht interessant, weil sie Investitionen auslösen, aber am Ende sind sie für die öffentliche Hand eine grosse Belastung, weil sie unanschätzbare Folgekosten haben. Darüber müsste man sich wirklich grundsätzlich unterhalten. Der Sprechende befürchtet, dass auch in diesem Fall die guten Absichtserklärungen schnell wieder vergessen sein werden, sobald dieser Zusatzkredit beschlossen sein wird.

**Louis L. Schumacher** unterstützt dies. Es geht hier um eine Interpellation über PPP-Projekte und nicht um einen Kredit von 18 Millionen zum KKL. Es ist richtig, wie Felicitas Zopfi sagte, dass eine Menge von Informationen zur Verfügung stehen, aber noch sind diese nicht so aufbereitet, dass eine Entscheidung über diese 18 Millionen Franken getroffen werden kann. Nötig sind Alternativen, damit geprüft werden kann, welcher Weg der beste ist. Aber aufgrund einer Interpellation kann nicht über einen 18-Millionen-Kredit für das KKL entschieden werden.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Es stehen zwei Interpellationen zur Diskussion. Die eine betrifft die Modalitäten einer Finanzierung durch Lease and lease back beim KKL, die andere stellt unter dem Titel „Wie werden Millionendefizite bei so genannten PPP-Projekten finanziert?“ ebendiese Finanzierung zur Diskussion, wobei man ergänzen müsste, dass es auch um Defizite aus dem Betrieb geht. Da gibt es ein negatives Beispiel und zahlreiche positive aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit. Das negative ist zweifelsohne das Bourbaki-Panorama mit der entsprechenden Nachfinanzierung für die aufgelaufenen Bauschulden, welche einzig und allein die Stadt zu tragen hatte. In Bezug auf das KKL möchte der Sprechende nicht naiv erscheinen, aber er meint in der Diskussion über die beiden Interpellationen herausgespürt zu haben, dass viel Goodwill für die Institution KKL vorhanden ist. Auch dafür, dem KKL den Boden für eine sichere Zukunft zu bereiten, steht doch dieses Architekturdenkmal symbolhaft für den Aufbruch von Luzern, der Region Luzern, um nicht zu sagen der ganzen Region Zentralschweiz, in eine nachhaltig bessere Zukunft.

Der Sprechende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Stadtrat gelingen möge, im bereits in der Ausarbeitung befindlichen B+A, anschliessend in der Kommissionsberatung und schliesslich im Parlament sämtliche heute aufgeworfenen Fragen zufrieden stellend behandeln zu können.

In Bezug auf die Frage von Lease and lease back stellt der Sprechende fest, dass sich der Rat mit der Antwort des Stadtrates auf die gestellten Fragen weit gehend einig weiss.

Die Kritik zum kommunikativen Slalomlauf zu den verschiedensten aufgeworfenen Fragen

bezüglich KKL nimmt der Sprechende ausdrücklich entgegen, möchte zu seiner Verteidigung aber doch noch ein paar Sätze anführen:

Die Stadt pflegt seit Jahrzehnten verschiedenste PPP-Projekte. Einige wurden von Markus Mächler bereits aufgezählt, aber es gibt noch weitere, das Hallenbad z. B., die Lido AG, die Smash AG usw. Wenn eine solche private Trägerschaft, die bis zu einem gewissen Grad von der öffentlichen Hand, der Stadt Luzern, abhängig ist, sich öffentlich über ein bei ihr eingetroffenes Millionendefizit äussert, kommen die Medien relativ schnell auf den Sprechenden zu. Dieser kann aber in einem solchen Fall nicht einfach öffentlich feststellen, dass lösungsorientiert geschaut werden müsse, wie dieses Loch aus Steuermitteln der Stadt gestopft werden könne. Das kommt nicht in Frage. Beim KKL kommt dazu, dass die Betriebs AG, die so genannte Management AG, ursprünglich allein von Privaten gegründet und getragen wurde. Weiter kommt dazu, dass ungefähr 55 Millionen Franken private Gelder im KKL stecken – gedacht allerdings für die Baufinanzierung, nicht für den Betrieb –, weiter kommt dazu, dass es auch andere öffentliche Hände gibt, z. B. den grossen Bruder Kanton, der in Relation zu den Gesamterstellungskosten relativ bescheidene nicht einmal 25 Millionen Franken beisteuerte, und zwei Agglomerationsgemeinden – nämlich Meggen und Kriens –, die sich auch noch den Ruhm dieses Hauses ans Revers stecken wollten. Wird man unter diesen Umständen gefragt, ob die Stadt ein Defizit zu finanzieren bereit sei, sagt man zunächst auch aus „ausserpolitischen“ taktischen Gründen nein – in der unausgesprochenen Erwartung, dass andere, die Nutzen aus diesem Haus ziehen und sich mit ihm ebenfalls identifizieren, sich auf die Trägerstiftung zubewegen und sagen, wir sehen ein, das ist auch unsere Sache.

Schliesslich kommt noch dazu – dies an die Adresse von Cony Grünenfelder –, dass für die Generierung von Mitteln für die Refinanzierung des KKL-Betriebs auch die Idee von potenten in Luzern ansässigen Stiftungen geprüft werden müsste. Die FDP-Fraktion hat verlangt bzw. kritisiert, der Stadtrat hätte relativ unkritisch die Anträge der Trägerstiftung bzw. der beigezogenen externen Firma Inova übernommen, und es seien Alternativen aufzuzeigen. Natürlich wäre auch mit weniger Mitteln etwas machbar, allerdings kaum etwas Nachhaltiges; mit anderen Worten, später müsste nochmals öffentliches Geld bewilligt werden. Jedenfalls kann der Sprechende, wenn er vom „Kulturkalender“ im Dezember – vor Abschluss der Analysen – vor die Frage gestellt wird, ob es nun 18 Millionen seien oder nicht, kaum glaubhaft sagen, die Sache sei klar und es würden 18 Millionen Franken sein, wenn es später 20 oder 25 Millionen oder aber weniger sind. Das geht nicht. Wenn aber das die Hauptkritik ist, nimmt der Sprechende diese auf sich. Es liegt ihm daran, offen zu informieren, auch gegenüber den Medien, ohne immer überlegen zu müssen, die eine oder andere Aussage wieder etwas zurückzunehmen oder zu relativieren, weil Abklärungen, die von anderen gemacht werden, im Nachhinein zu anderen Ergebnissen führen.

Verschiedene Sprecher haben gesagt, und auch von einer Zeitung wurde dies aufgebracht, dass die anderen öffentlichen Hände in der Zentralschweiz wieder angegangen werden sollten. Wenn der Rat diesen Auftrag erteilt, wird der Stadtrat es selbstverständlich tun müssen und auch gerne tun. Allerdings ist auf frühere Erfahrungen zu verweisen. Der Sprechende war selber bei den entsprechenden Gesprächen vor der Realisierung des Hauses mit kantonalen Vertretern beteiligt. Dort wurde gesagt: Das ist euer Projekt, ihr wollt es so und habt darüber abgestimmt; es ist also nicht unsere Sache. Wenn wir je in diesem Haus etwas veranstalten, werden wir den entsprechenden Tarif bezahlen, und die Einwohner bezahlen den Tarif über den Billetteintritt. Und damit Ende der Durchsage und Ende der Diskussion. Wollte man

jetzt, wo es nicht mehr um den Bau, sondern um einen finanziellen Neustart beim Betrieb geht, diese wiederum anfragen, bezweifelt der Sprechende ernsthaft, dass die Stadt damit auf offene Ohren stossen würde.

Damit noch zu einem anderen Punkt, die um 1 Million Franken höhere Subvention durch den Kanton, die ebenfalls angesprochen wurde. Eigentlich wurde der Stadtrat beauftragt, in Bezug auf das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester so zu verhandeln, dass die Einsparung der Förderung anderer kultureller Aktivitäten oder zur Entlastung des Haushaltes allgemein dienen sollte. Es ist richtig, diese 1 Million Franken ist zugesichert für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Und nach 2008, so jedenfalls wurde in den Verhandlungen zugesichert, wird der Kanton die Hauptverantwortung bezüglich Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester übernehmen. Das kann nichts anderes heissen, als dass nochmals eine grössere Entlastung der Stadt anstehen soll. Für die Jahre 2005 bis 2007 aber ist die Stadt nach wie vor zu 50 Prozent Hauptträgerin dieser beiden teuren Kulturinstitutionen, obwohl sie nur ungefähr 35 Prozent der Abonnenten und Besucher stellt.

Lease and lease back kommt im Zusammenhang mit dem KKL nicht in Frage. Sollte es je in Frage kommen, hätte der Stadtrat damit vor diesen Rat zu treten. Der Sprechende kann keine Versicherung abgeben, dass in den kommenden zwanzig Jahren das KKL oder andere teure PPP-Projekte keine Kosten mehr verursachen werden. Aber er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es gelingen möge, das KKL zu nachhaltigem Erfolg zu führen, so wie das Haus in der Vergangenheit gestartet ist und wie es die engagierte Crew hinter dem KKL es auch in Zukunft positionieren will.

Keine weiteren Wortmeldungen. **Damit sind die Interpellationen 164 und 241 erledigt.**

**Dringliches Postulat 260, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 13. Februar 2003,  
Sofortige Intervention des Stadtrates beim Bund/Bundesrat  
für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)**

Vor einigen Tagen hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dem VHS schriftlich mitgeteilt, dass es dem Bundesrat entgegen der früheren anders lautenden Ankündigung beantragen werde, auf eine Weiterführung des Leistungsauftrages – und damit auch auf Bundesbeiträge – an das VHS ab 2004 zu verzichten. Diese Hiobsbotschaft verletzt in verschiedener Hinsicht unsere Interessen im Raum Luzern und kann aus folgenden Gründen nicht akzeptiert werden:

1. Das VHS ist seit Jahrzehnten eines der erfolgreichsten Museen der Schweiz mit der höchsten Besucherzahl (2002 waren es inkl. IMAX über 836'000 Besucher; das Schweizerische Landesmuseum in Zürich beispielsweise hatte im gleichen Zeitraum weniger als 170'000 Besucher oder 40 % Einbruch gegenüber dem Vorjahr), mit einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad von über 85 % und mit anerkannter internationaler Ausstrahlung.

2. Bund, Kanton und Stadt Luzern haben dem VHS im Jahre 1999 einen bis Ende 2003 dauernden/laufenden Leistungsauftrag erteilt, den sie jährlich mit Fr. 2'123'000.– Abgeltungsbeiträgen (ohne das städt. Baurecht) entschädigen. Der Vertrag sieht die Möglichkeit der Fortsetzung des Leistungsauftrages ab 2004 ausdrücklich vor. Ohne öffentliche Beiträge müsste das VHS die (defizitären) musealen Aktivitäten weitgehend einstellen und sich vermehrt zum Unterhaltungspark umwandeln, was nicht im öffentlichen Interesse liegt.
3. Der offenbar ohne vorherige Rücksprache mit den Vertragspartnern (Kanton und Stadt Luzern) beabsichtigte einseitige Rückzug des Bundes aus dem Leistungsauftrag an das VHS ist nicht nur kulturpolitisch unverständlich, sondern für die Region Luzern schlicht nicht akzeptabel. Das VHS wurde bisher auch vom Bund in diversen Verlautbarungen richtigerweise als nationale Kultur- und Bildungsinstitution anerkannt. Der finanzpolitische Rückzug des Bundes auf die Musée-Suisse-Gruppe (Landesmuseum mit 7 angegliederten Museen), für die bereits aufwändige Vorhaben angekündigt sind, ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung unserer Region, gegenüber den Vertragspartnern Stadt und Kanton Luzern und gegenüber dem VHS, das als „Landesmuseum für Mobilität“ mit seiner Kernkompetenz auf diesem Gebiet unbestritten führend ist und mit einem vergleichsweise bescheidenen öffentlichen Beitrag eine hohe Wertschöpfung erzielt. Der Rückzug des Bundes kann daher nicht anders als als „Strafaktion“ gegenüber unserer Region und gegenüber unserem erfolgreichen VHS empfunden werden. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat (zusammen mit dem Luzerner Regierungsrat) mit aller Kraft dagegen zur Wehr setzt.

Noch im Dezember 2002 hat das UVEK der VHS-Leitung eine Weiterführung des Leistungsauftrages und der Bundesunterstützung um weitere fünf Jahre in Aussicht gestellt. Es ist un schwer zu erkennen, dass jetzt ein Kampf um die mögliche Bundesunterstützung auch im Museumsbereich entbrannt ist. Wir sind der Meinung, dass auf die eingangs erwähnte Kündigung seitens des Bundes sofort und konzentriert reagiert werden muss.

Der Stadtrat wird angeregt, beim Bund/Bundesrat umgehend zu intervenieren und sich für eine Weiterführung des bisherigen gemeinsamen Leistungsauftrages aus dem Jahre 1999 von Bund-Kanton-Stadt an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) ab 2004 einzusetzen.

#### **Antwort des Stadtrates**

Die Situation des Verkehrshauses Luzern ist dem Stadtrat bekannt. Der Stadtpräsident selber hat Einsitz im sog. Leitenden Ausschuss des Verkehrshauses, der die laufenden Geschäfte begleitet.

Gleichermassen unbestritten, wie dies aus der breiten Abstützung des Postulates in allen Fraktionen hervorgeht, ist das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten für den Stadtrat. In enger Koordination mit den zuständigen Personen beim Kanton Luzern, insbesondere dem Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement, sind der Stadtpräsident selber und die zuständigen Personen der Bildungsdirektion seit längerem damit befasst, die Verhandlungen des Verkehrshauses der Schweiz mit den Berner Behörden zu begleiten. Mehrfach haben Stadt und Kanton Luzern – gemäss bundesstaatlicher Usanz unter Federführung des Kantons Luzern – auf Bundesebene interveniert und das Gespräch gesucht bzw. Verhandlungen geführt.

Nachdem sich zeigte, dass es aus verschiedenen Gründen wohl kaum möglich sein würde, kurzfristig, d. h. auf die nächste Subventionsvertragsperiode ab 2004 hin, eine vollumfängliche Integration des Verkehrshauses in die beim Bund vor der Gründung stehende Musée-Suisse-Gruppe zu erreichen, wurde parallel die zweite Verhandlungsebene, diejenige einer Verlängerung der bestehenden Vertragsverhältnisse, verfolgt. Dieser Strategie liegt zugrunde, dass weder Stadt noch Kanton Luzern ihr finanzielles Engagement beim Verkehrshaus erhöhen wollen. Ein solcher Wille ging auch aus der Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt Luzern hervor, die im letzten Herbst hinsichtlich der Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen auf dem Platz Luzern abgeschlossen wurde. Er rechtfertigt sich umso mehr, als das VHS vor mehr als fünf Jahrzehnten im Wesentlichen mit Mitteln der damaligen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Bundes (SBB, PTT) gegründet worden ist.

Zu den Verhandlungen betreffend VHS äussert sich im Übrigen auch der Bericht des Stadtrates zum Voranschlag 2003, Jahresziel der Bildungsdirektion, Ziff. 3.2.

Kurzfristig kam es Anfang Februar 2003 zu einer Unklarheit bei der Haltung des Bundes. Dies, nachdem der Bundesrat gegen Ende 2002 grundsätzlich grünes Licht für eine Übergangslösung auf der Basis der bisherigen Beiträge gegeben hatte, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Das federführende UVEK richtete ein Schreiben an das Verkehrshaus, in dem darauf hingewiesen wurde, es würden zurzeit alle Leistungen des Bundes überprüft und eine Weiterführung des bestehenden Vertrages mit dem VHS sei nicht sicher. Die Interpretation dieses Schreibens war nicht ganz einfach; auf Seiten des VHS führte es zu einer grossen Verunsicherung, ja zur Befürchtung, der Bund wolle sich definitiv zurückziehen. Unverzüglich, d. h. am 13. Februar, wurde zwischen Stadt, Kanton und VHS vereinbart, dass Stadt und insbesondere Kanton Luzern beim Bund bzw. dem zuständigen Departement intervenieren sollten. Es stellte sich relativ rasch heraus, dass der Bund diesen befürchteten Rückzug nicht beabsichtigt, was denn auch bereits am 14. Februar 2003 den Medien zu entnehmen war.

In der Zwischenzeit wurde eine Luzerner Delegation (Ständerätin Helen Leumann, Ständerat Franz Wicki, Nationalräte Hans Widmer und Otto Laubacher sowie Regierungsrat Paul Huber und Stadtpräsident Urs W. Studer) von Bundesrat Pascal Couchepin empfangen und konnte ihren Standpunkt betreffend das VHS darstellen. Noch sind keine weiter gehenden Entscheidungen gefallen, es entstand aber der Eindruck, Bundesrat Couchepin wolle sich der Sache annehmen. Nicht auszuschliessen ist, dass das Dossier in nächster Zeit das Departement wechseln und dannzumal in die Zuständigkeit des EDI bzw. des Bundesamtes für Kultur gelangen könnte, was sachlich richtig wäre.

Es ist geplant, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag betreffend Verlängerung des Subventionsvertragswerks zwischen VHS und Bund, Kanton und Stadt im Laufe des Jahres 2003 vorzulegen. Dies in zeitlicher Koordination mit dem in dieser Frage federführenden Kanton Luzern.

Der Stadtrat steht hinter dem Verkehrshaus Luzern und dem attraktiven Angebot, das dieses „Landesmuseum für Mobilität“ der Schweiz seinen zahlreichen Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz und dem Ausland bietet. Er unterstützt insbesondere auch die Idee, das VHS mit der Musée-Suisse-Gruppe zu assoziieren. Bis es so weit ist, ist er bereit, Übergangslösungen zu unterstützen. Allerdings will er – in Übereinstimmung mit dem Kanton Luzern – seine Leistungen nicht ausbauen.

**Der Stadtrat nimmt das dringliche Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Markus Mächler** stellt fest, dass der Stadtrat oder genauer der Stadtpräsident zusammen mit dem Regierungsrat bereits in Bern vorstellig geworden ist und bedankt sich für die rasche und effiziente Reaktion, die immerhin eine erste mündliche Zusage für weitere Unterstützung erbrachte.

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** erinnert daran, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und gleichzeitig dessen Abschreibung beantragt. Da keine Opposition gegen die Überweisung feststellbar ist, gilt das Postulat als überwiesen. Dieser Aussage wird nicht opponiert, **womit Postulat 260 überwiesen ist.**

Auch der Abschreibung scheint niemand zu opponieren, **womit Postulat 260 abgeschrieben ist.**

**Markus Mächler** verlangt Diskussion. **Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.**

**Markus Mächler:** Die mündliche Zusage für eine weitere Unterstützung ist bereits erfolgt. Den Urhebern dieses Vorstosses ging es nicht zuletzt auch darum, dem Stadtrat und dem Regierungsrat den Rücken zu stärken. Der Sprechende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Einweisung in die Gruppe Musée Suisse ebenso zielstrebig und kraftvoll verfolgt werden wird. Alle in diesem Saal werden und müssen hier dranbleiben.

**Damit ist Postulat 260 erledigt.**

## **7. Motion 111, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Umgang mit gebundenen Mehrkosten in der Zukunft**

Das Luzerner Kultur- und Kongresszentrum KKL ist vollendet: Der Konzertsaal wurde bereits im Sommer 1998 eröffnet, die Gesamteinweihung fand im März 2000 statt. Das Haus am See hat Luzern grosse Aufmerksamkeit im In- und Ausland beschert. Die Impulse für Luzern sind vielseitig und wertvoll.

Im Juni 1994 bewilligten die Luzerner Stimmberechtigten 94 Millionen Franken für die Beteiligung an den projektierten Gesamtkosten von 194 Millionen für die Realisierung des KKL. Die projektierten Gesamtkosten wurden insgesamt um rund 32 Millionen überschritten. Diese Mehrkosten wurden zu einem grossen Teil durch zusätzliche private Mittel finanziert. Die Stadt Luzern und der Kanton beteiligten sich nach dem ursprünglichen Kostenteiler.

Anlässlich der Beantwortung eines Vorstosses im Grossen Rat war im Herbst 2000 zu erfahren, dass die angefallenen Mehrkosten als so genannte gebundene Mehrkosten zu betrachten seien. Stadt und Kanton einigten sich auf dieses Vorgehen. Im Bericht und Antrag 11/2000 führt der Stadtrat aus, dass nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung Ausgaben als gebunden gelten, wenn anzunehmen ist, dass die Stimmberechtigten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt hätten, falls ein entspre-

chendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Die Stimmberechtigten hätten somit mit der Zustimmung 1994 die Realisierung des KKL mit seinem für die internationale Ausstrahlung notwendigen technischen und infrastruktur-mässigen Standard gebilligt. Die entstandenen Mehrkosten seien deshalb als gebunden zu betrachten. Die Interpretation lässt sich zweifelsohne auch auf andere Projekte übertragen und könnte zu einer neuen Praxis führen, die das Parlament praktisch ausschliessen könnte. Damit würde nicht nur die Kompetenz des Parlamentes beschnitten, sondern auch die Legitimierung und Abstützung von städtischen Projekten untergraben.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, in einem Bericht an den Grossen Stadtrat auszuführen, wie er die Frage von Mehrkosten, die seiner Meinung nach als gebunden zu betrachten sind, in künftigen Projekten zu handhaben gedenkt, und wie er das Parlament in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen will.

#### **Antwort des Stadtrates**

Die Motionäre verlangen einen Bericht über den Umgang mit gebundenen Mehrkosten in zukünftigen Projekten. Sie wollen die Beschneidung der Kompetenz des Parlamentes verhindern und die Legitimierung und Abstützung von städtischen Projekten sichern.

Die Grundsatzfrage wird aufgrund des konkreten Falles der Mehrkosten beim Bau des Kultur- und Kongresszentrums KKL aufgeworfen. Die entsprechende Begründung findet sich im Bericht und Antrag 11/2001 KKL Baurealisierung und Kreditabrechnung und wird von den - Motionären zitiert.

Der Stadtrat hält sich bei der Auslegung der gebundenen Ausgabe an die konstante Praxis des Bundesgerichtes. Eine eigene kommunale oder kantonale Praxis besteht nicht und ist auch nicht beabsichtigt.

Das Bundesgericht hat in einer Vielzahl von Entscheiden (z. B. BGE 125 I 87, siehe Beilage) drei Arten von gebundenen Ausgaben definiert:

1. Ausgaben, die durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfange nach vorgeschrieben sind.

Die Behörden sind aufgrund eines Rechtssatzes verpflichtet, die Ausgabe zu tätigen, und zwar in einem Umfange, der ebenfalls durch den Rechtssatz bestimmbar ist.

2. Ausgaben, die zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind.

Diese Ausgaben sind bereits durch die Rechtsordnung in allgemeiner Weise umschrieben.

Ohne entsprechende Ausgabentätigkeit wäre eine ordnungsgemässe Verwaltungstätigkeit nicht mehr garantiert, oder ein untragbarer oder gar polizeiwidriger Zustand würde eintreten.

3. Ausgaben, bei denen anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.

Bei diesen Ausgaben steht die Vermeidung der doppelten Befragung der Stimmberechtigten oder des Parlamentes im Vordergrund.

Masstab ist die allgemeine Lebenserfahrung eines durchschnittlichen Stimmbürgers oder einer Stimmbürgerin.

Falls eine Ausgabe unter eine der drei Arten fällt, handelt es sich noch nicht zwingend um eine gebundene Ausgabe. Es ist erst geklärt, dass die Ausgabe getätigt werden muss (Ob).

Auch dann, wenn das „Ob“ prinzipiell gegeben ist, kann das „Wie“ wichtig genug sein, um eine Mitsprache der Stimmdenden oder des Parlamentes zu rechtfertigen.

Es kann eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt und anderer Modalitäten der Ausgabe geben. Ist ein solcher Ermessensspielraum vorhanden, kann man nicht mehr von einer gebundenen Ausgabe sprechen. Dieser Spielraum muss jedoch verhältnismässig gross sein.

Umgekehrt ausgedrückt handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, wenn nur eine relativ kleine Handlungsfreiheit bezüglich *Umfang* der Ausgabe, *Zeitpunkt* ihrer Vornahme oder *anderer Modalitäten* vorhanden ist. Der Umfang der Ausgabe ist entweder betragsmässig definiert, bestimmbar in Relation zu einer anderen Grösse (z. B. in Prozenten), oder es ist nur eine Lösung möglich. Eine erhebliche Freiheit liegt vor, wenn genügend Zeit vorhanden ist, die Abstimmung durchzuführen und nach einer eventuellen Ablehnung eine neue Vorlage auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Andere Modalitäten liegen vor, wenn der konkrete Ermessensspielraum politisch so bedeutend ist, dass sich eine Mitsprache rechtfertigt (z. B. Standort einer Baute, Erscheinungsbild, Immissionen).

Die Anwendung dieser in dauernder Praxis bestätigten Grundsätze muss im Einzelfall erwogen und begründet werden. Es besteht neben der Praxis des Bundesgerichtes eine vielfältige theoretische Literatur zum Thema. Da eine eigene Praxis weder sinnvoll noch beabsichtigt ist, macht es keinen Sinn, dieser Literatur einen Bericht des Stadtrates anzufügen. Hingegen stellt der Stadtrat eine offensive Informationspolitik in Aussicht, insbesondere gegenüber der jeweils zuständigen Kommission.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

#### **BGE 125 I 87**

10. Auszug aus dem Urteil der I. öffentlichrechtlichen Abteilung vom 2. Dezember 1998 i.S. Anjuska Weil und Mitbeteiligte gegen Regierungsrat des Kantons Zürich (Staatsrechtliche Beschwerde)

Art. 30 Abs. 1 Ziff. 2 KV/ZH und Art. 31 Abs. 5 KV/ZH; Finanzreferendumpflicht für Projektierungskredit des Regierungsrats von Fr. 3,1 Mio. betreffend den Umbau und die Sanierung der Kaserne Zürich verneint. Bundesgerichtliche Praxis zu den gebundenen und den neuen Ausgaben (E. 3b). Den zürcherischen Vorschriften ist bezüglich der Behandlung von Projektierungskosten in finanzreferendumsrechtlicher Hinsicht nichts zu entnehmen (E. 4a). Frage offen gelassen, ob mit dem Hinweis auf die Botschaft des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz der Nachweis einer ständigen und unangefochtenen kantonalen Praxis genügend erbracht wurde (E. 4b). Die Projektierungstätigkeit des Regierungsrats auf dem Kasernenareal Zürich ist als solche vom Gesetz weitgehend vorbestimmt; die näheren Projektierungsmodali-

täten dagegen nicht. Diese sind jedoch politisch nicht wichtig genug, um die Referendumspflicht für den Projektierungskredit zu begründen. Es steht dem Regierungsrat im Rahmen der Projektierung frei, sich für ein bestimmtes Vorprojekt zu entscheiden und dessen Detailprojektierung anzuordnen. Das Institut des Finanzreferendums verschafft keine allgemeine Rechts- und Zweckmässigkeitskontrolle über die Verwaltung (E. 4c).

A.- Am 7. Dezember 1975 stimmte das Zürcher Volk der Verlegung des militärischen Betriebes weg vom Kasernenareal Zürich zu. Mit der Aufnahme des militärischen Betriebs auf dem neuen Waffenplatz Zürich-Reppischtal Anfang 1987 wurde der Weg für neue Nutzungen des Kasernenareals frei. Gemäss § 6 des Gesetzes vom 7. Dezember 1975 über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich (LS 514.1) muss dieses Areal allerdings als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken gewidmet bleiben. Verschiedene Projekte mit neuen Nutzungsvorschlägen sind seither gescheitert. B.- Infolge der Ablehnung eines Projekts des Kantonsrats durch das Stimmvolk im Jahre 1987 erarbeiteten die zuständigen kantonalen Arbeitsgruppen ein neues Gesamtnutzungskonzept. Das darauf gestützte Raumprogramm, welches einen Umbau der Kaserne für Nutzungen der Kantonspolizei, der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene sowie der Friedensinfrastruktur des Feldarmeeekorps 4 vorsah, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. November 1995. Gleichzeitig wurde die kantonale Baudirektion mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Im Dezember 1995 wurde der Projektwettbewerb eröffnet. Nach Durchführung der zwei Wettbewerbstufen im Mai 1996 und im März 1997 setzte das Preisgericht das Projekt der Architekten Jean-Pierre Dürig und Philippe Rämi auf den ersten Rang. Das Preisgericht stellte jedoch fest, dass trotz hohem architektonischem Niveau kein befriedigendes Ergebnis hervorgegangen sei, und empfahl dem Kanton eine grundsätzliche Überarbeitung der Aufgabenstellung. Gestützt darauf überprüfte der Regierungsrat sein Raumprogramm. Nach einer Aussprache mit dem Zürcher Stadtrat beschloss er, in der Kaserne lediglich Militär, Polizei und Justiz unterzubringen. Im Durchgangsbereich sei zudem eine Nutzung mit Publikumsbezug zu suchen. Ende Juni 1997 wurden die Gewinner des Wettbewerbs mit der entsprechenden Überarbeitung ihres Projekts beauftragt. Im Januar 1998 beurteilte die Wettbewerbsjury die in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem kantonalen Hochbauamt entstandene Projektstudie der Architekten Dürig und Rämi als positives Ergebnis des neuen Raumprogramms; das überarbeitete Projekt könne nun, mit einigen kleineren Verbesserungen, zur Ausführung empfohlen werden. C.- Für die Ausarbeitung eines Vorprojekts, eines Projekts sowie eines Kostenvoranschlags auf Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. April 1998 (RRB Nr. 971/1998) einen Zusatzkredit von Fr. 3,1 Mio. zum Projektwettbewerbsskredit. Die Projektierungskosten würden somit gemäss dem Regierungsrat insgesamt Fr. 3,85 Mio. betragen; nach dem geltenden Stand der Berechnungen sei für die Realisierung des Projekts mit Anlagekosten in der Grössenordnung von Fr. 165 Mio. zu rechnen, wovon rund Fr. 63 Mio. auf die Sanierung der Militärkaserne fielen. D.- Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 29. April 1998 haben Anjuska Weil, Niklaus Scherr sowie Walter Angst mit Eingabe vom 29. Mai 1998 gestützt auf Art. 85 lit. a OG staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Vorschriften der Kantonsverfassung (KV) betreffend das Finanzreferendum (Art. 30 Abs. 1 Ziff. 2 KV) und die finanzrechtlichen Kompetenzen des Kantonsrats (Art. 31 Abs. 5 KV) erhoben. Im ersten Schriftenwechsel beantragen sie die Aufhebung dieses Beschlusses bzw. die Anweisung an den Regierungsrat, den Projektierungskredit dem Kantonsrat vorzulegen. Nach Einsicht in von der Baudirektion des Kantons Zürich

eingereichte Vernehmlassungsbeilagen beantragen sie die Ausdehnung der Stimmrechtsbeschwerde auf sämtliche Projektierungskredite betreffend die Militärkaserne und die Zeughäuser. Der Regierungsrat des Kantons Zürich, vertreten durch die Baudirektion, beantragt die Abweisung der Beschwerde, soweit darauf einzutreten sei. Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist aus folgenden Erwägungen:

3.- Die Parteien sind sich einig, dass der angefochtene Projektierungskredit mit Rücksicht auf seine Höhe (Fr. 3,1 Mio.) dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und dem fakultativen Referendum unterstellt werden müsste (Art. 30 Abs. 1 Ziff. 2 i.V.m. Art. 31 Ziff. 5 KV). Übereinstimmung besteht ferner bezüglich der Referendumpflicht des Objektkredits für das Umbau- und Sanierungsvorhaben auf dem Kasernenareal Zürich, da dieses Vorhaben nach dem momentanen Stand der Berechnungen ungefähr Fr. 165 Mio. kosten soll. Bezüglich des Aufstockungskredits für die Projektierungskosten vertritt jedoch die Baudirektion namens des Regierungsrats die Meinung, es handle sich um eine gebundene Ausgabe, welche dem fakultativen Referendum erst später, d.h. im Rahmen der Objektkredit-Vorlage, zu unterstellen sei.

a) Dass der Regierungsrat beabsichtigt, den Aufstockungskredit gemäss RRB Nr. 971/1998 später, d.h. im Rahmen der Objektkredit-Vorlage, dem Kantonsrat vorzulegen, spielt für die Frage der Verletzung des Finanzreferendums keine Rolle. In Wirklichkeit entzieht er diesen Kredit dem fakultativen Referendum. Bei der späteren Vorlegung des Objektkredits betreffend den Umbau und die Sanierung der Kaserne Zürich an den Kantonsrat wird der Kredit für die Projektierungskosten naturgemäss bereits aufgebraucht sein. Auch ein negativer Entscheid des Kantonsrats oder des Stimmvolks könnte diese Ausgabe nicht mehr rückgängig machen. Zu prüfen ist demnach, ob und inwiefern der umstrittene Projektierungskredit von Fr. 3,1 Mio. als gebundene und somit als nicht referendumpflichtige Ausgabe betrachtet werden darf.

b) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind.

Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Es kann aber selbst dann, wenn das Ob weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das Wie wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen (BGE 117 IA 59 E. 4c S. 62; 115 IA 139 E. 2c S. 142; 113 IA 390 E. 4 S. 396 f.; 112 IA 50 E. 4a S. 51, mit Hinweisen). Indessen besteht kein für die Kantone verbindlicher bundesrechtlicher Begriff der neuen oder gebundenen Ausgabe. Von der vorstehend umschriebenen bundesgerichtlichen Begriffsbestimmung darf deshalb dort abgewichen werden, wo sich nach Auslegung des kantonalen Rechts oder aufgrund einer feststehenden und unangefochtenen Rechtsauffassung und Praxis der zuständigen kantonalen Organe eine andere Betrachtungsweise aufdrängt; dies deshalb, weil das Finanzreferendum ein Institut des kantonalen Verfassungsrechtes ist und das Bundesgericht als Verfassungsgericht lediglich über die Einhaltung der dem Bürger durch die Verfassung zugesicherten Mitwirkungsrechte zu wachen hat. In Ausübung dieser Funktion obliegt dem

Bundesgericht die Kontrolle darüber, dass das Finanzreferendum, soweit es im kantonalen Verfassungsrecht vorgesehen ist, sinnvoll, d.h. unter Berücksichtigung seiner staatspolitischen Funktion gehandhabt und nicht seiner Substanz entleert wird (BGE 121 I 291 E. 2c S. 295; 117 IA 59 E. 4c S. 62 f.; 115 IA 139 E. 2b S. 141; 113 IA 390 E. 4 S. 396 f.; 112 IA 50 E. 4b S. 52, mit Hinweisen).

4.- a) Zur Frage, wie Projektierungskosten finanzreferendumsrechtlich zu behandeln sind, lässt sich dem Gesetzesrecht des Kantons Zürich wenig entnehmen (zum Finanzreferendum im Kanton Zürich im Allgemeinen siehe KATHARINA SAMELI, Aktuelle Aspekte des Finanzreferendums, in ZBI 94/ 1993, S. 49 ff.). Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (Finanzhaushaltsgesetz [FHG]; LS 611) sieht allgemein die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit von Ausgaben vor (§§ 6 und 7 FHG; vgl. auch § 2 dieses Gesetzes).

Bei Verpflichtungskrediten unterscheidet es zwischen Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkrediten (§ 24 Abs. 3 FHG). Der angefochtene Kreditbeschluss über die Projektierungskosten lässt sich demnach als Zusatzkredit bezeichnen (§ 27 Abs. 1 FHG). Gemäss § 43 FVV ist die für die Vorbereitung eines Verpflichtungskreditbegehrens zuständige Amtsstelle für die sorgfältige Kostenberechnung auf dem letztbekanntesten Preisstand verantwortlich. Gemäss § 44 FVV sind in einen Verpflichtungskredit alle jene Aufwendungen einzustellen, die von der unmittelbaren Projektierung des geplanten Objekts bis zu dessen betriebsfähigem Gebrauch anfallen, wovon namentlich die Projektierungskosten fallen. Mit Bezug auf bauliche Ausgaben bezeichnet § 45 Abs. 1 FVV Ausgaben für wertvermehrende bauliche Massnahmen zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz als gebundene Ausgaben. Werden sowohl die bauliche Substanz erneuert als auch eine Nutzungsänderung oder eine erhebliche Nutzungssteigerung vorgenommen, sind die beiden Teile als gebundene und neue Ausgabe betragsmässig zu trennen und es ist nach den kreditrechtlichen Bestimmungen je ein Kredit einzuholen (§ 45 Abs. 2 FVV). Über den Zweck des Finanzreferendums enthält das kantonale Recht keine bestimmten Angaben. Somit ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts allgemein davon auszugehen, dass dieser darin besteht, dem Bürger bei Beschlüssen über erhebliche Ausgaben, die ihn als Steuerzahler mittelbar treffen, ein Mitspracherecht zu sichern (BGE 123 I 78 E. 2b S. 81, mit Hinweisen; ADRIAN HUNGERBÜHLER, Das Finanzreferendum nach der aargauischen Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980, in ZBI 86/1985, S. 31, mit Hinweisen auf die Literatur). Dies entspricht im Übrigen der vom Zürcher Regierungsrat in seiner Weisung zum Finanzhaushaltsgesetz angegebenen Zielsetzung des Finanzreferendums (Zürcher Amtsblatt 1978 S. 1927). b) Die Baudirektion verweist im Namen des Regierungsrats auf das Vorliegen einer langjährigen, ständigen und unangefochtenen kantonalen Praxis, wonach die Kosten eines Projektierungskredits als gebunden zu betrachten seien und im Zeitpunkt der Bewilligung weder dem Kantonsrat unterbreitet noch dem fakultativen Referendum unterstellt würden. Dies gründe im Umstand, dass die Projektierungskosten für die Vorbereitung der für die Erteilung des Objektkredits benötigten Unterlagen unabdingbar seien. Die Baudirektion verweist dabei auf eine Stelle aus der Weisung des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz aus dem Jahr 1978 (Zürcher Amtsblatt 1978 S. 1968). Die Beschwerdeführer stellen das Vorliegen einer solchen Praxis in Frage. An den Nachweis einer von der bundesgerichtlichen Umschreibung der gebundenen Ausgaben abweichenden kantonalen Praxis stellt das Bundesgericht grundsätzlich hohe Anforderungen. So genügt namentlich die blosser Aussage des Kantonsparlaments oder des Regierungsrats nicht (BGE 117

IA 59 E. 4d S. 63; 112 IA 221 E. 2c S. 232; vgl. auch BGE 105 IA 80 E. 6b S. 85 f.; 385 E. 2 S. 388; 100 IA 366 E. 3d S. 372 ff.; relativierend PIERRE TSCHANNEN, Stimmrecht und politische Verständigung, Basel/Frankfurt a.M. 1995, Nr. 161b, sowie ANDREAS AUER, Les droits politiques dans les cantons suisses, Genf 1978, S. 43; für eine Lockerung der Praxis YVO HANGARTNER, Bemerkungen zu Begriff, Gegenstand und bundesgerichtlicher Rechtsprechung zum Finanzreferendum, in: Ausgewählte Fragen des Finanzreferendums, St. Gallen 1992, S. 24). Ob der Regierungsrat die kantonale Praxis einzig mit dem Hinweis auf die regierungsrätliche Weisung zum Finanzhaushaltsgesetz und ohne Angabe von konkreten Anwendungsfällen genügend nachgewiesen hat, ist fraglich, kann jedoch offen bleiben. Wie sich nachfolgend zeigen wird, ist die geltend gemachte kantonale Praxis sinngemäss in der bundesgerichtlichen Begriffsumschreibung der gebundenen Ausgaben enthalten. c) aa) Indem die Stimmberechtigten am 7. Dezember 1975 das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich annahmen und das frei werdende Areal öffentlichen Zwecken widmeten, haben sie gleichzeitig die Ausarbeitung entsprechender Nutzungsprojekte gebilligt. Das Projekt des Regierungsrates steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, da es im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich die Nutzung des umstrittenen Areals für öffentliche Zwecke vorsieht und zudem die Anforderungen in Hinsicht auf den Denkmalschutz erfüllt (vgl. § 204 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich vom 7. September 1975 [LS 700.1]). Wie den Akten zu entnehmen ist, handelt es sich bei diesem Projekt nicht etwa um eine von vornherein unrealisierbare bauliche Lösung, wurde doch den von der Wettbewerbsjury ausgedrückten Bedenken Rechnung getragen. Die Projektierungstätigkeit des Regierungsrates gehört unter den gegebenen Umständen zu den ihm von Gesetzes wegen auferlegten Aufgaben. Dies gilt im Übrigen ohne weiteres für die Sanierung der Kaserne Zürich. Insoweit müsste die Handlungspflicht des Regierungsrates sowie seine finanzrechtliche Zuständigkeit auch ohne die genannten gesetzlichen Grundlagen bejaht werden (vgl. § 45 Abs. 1 FVV; BGE 113 I 390 E. 5 S. 113 I 399 ff.; MARCEL BOLZ, Die referendumsrechtliche Gebundenheit von Ausgaben für Sanierungsprojekte bei Bauten und die Zulässigkeit der Delegation der Ausgabenbewilligungskompetenz, insbesondere nach aargauischem Recht, in ZBI 98/1997, S. 337 ff.). bb) Dass das Ob vom Gesetz weitgehend präjudiziert ist, steht also fest. Die genannten kantonalen Erlasse verpflichten den Kanton zu einer Ausgabe, regeln aber nicht die näheren Modalitäten für die Vornahme dieser Ausgabe. Zu prüfen bleibt demnach, ob dieses Wie wichtig genug ist, um eine Referendumpflicht zu begründen (vgl. oben E. 3b). Die Beschwerdeführer stellen nicht in Abrede, dass der angefochtene Projektierungskredit der Beschaffung der nötigen Unterlagen für das zukünftige Referendum über das Bauvorhaben auf dem Kasernenareal dient. Sie stellen sich jedoch auf den Standpunkt, es bestünde im Rahmen des Gesetzes eine weite Palette von denkbaren Nutzungen des Kasernenareals. Ausdruck davon sei die Pressepolemik um die Zukunft des Kasernenareals. Indem der Regierungsrat die Ausarbeitung eines Detailprojekts auf der Grundlage des auf seinem Gesamtnutzungskonzept beruhenden Projekts der Architekten Dürig und Rämi beschlossen habe, habe er sich jedoch kompetenzwidrig für eine bestimmte Nutzung entschieden. Die Beschwerdeführer verweisen auf verschiedene Vorstösse im Kantonsparlament, die sich gegen die Vorwegnahme eines bestimmten Nutzungskonzepts und gegen das Risiko richten, dass die entsprechenden Projektierungskosten in den Sand gesetzt würden. Die Beschwerdeführer heben hervor, dass das Gesamtnutzungskonzept des Regierungsrates im Rahmen der parlamentarischen Debatte über den Finanzhaushalt teilweise auf Kritik gestossen

sei. Am angefochtenen Beschluss müsse einerseits bemängelt werden, dass der Architekturwettbewerb zu keiner befriedigenden Lösung geführt habe, weshalb eine Überarbeitung des Siegerprojekts nicht sinnvoll sei. Andererseits sei bei der zukünftigen Abstimmung über das vom Regierungsrat gewählte Nutzungskonzept ein negativer Volksentscheid von vornherein absehbar. Entgegen der Meinung der Beschwerdeführer geht es bei der Frage des Wie nicht darum, welches Nutzungskonzept dem Sanierungs- und Umbauprojekt für das Kasernenareal zugrunde zu legen sei. Der im Finanzreferendum fussende Anspruch der Stimmberechtigten auf Durchführung einer Abstimmung umfasst nur einen beschränkten Bereich von Beschlüssen und Erlassen. Art. 30 Abs. 1 Ziff. 2 KV räumt den Stimmbürgern das Recht ein, das Referendum gegen Kreditbeschlüsse zu ergreifen, die zwischen Fr. 2 Mio. und 20 Mio. betragen. Damit erhalten sie mittelbar ein Mitspracherecht in Form eines Vetorechts betreffend die Vorhaben, deren Kosten in einem Kreditbeschluss festgehalten werden (vgl. Weisung des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz, Zürcher Amtsblatt 1978 S. 1966, 1968). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Stimmbürger einen Anspruch auf Mitwirkung am Zustandekommen und an der inhaltlichen Bestimmung der dem Referendum unterstellten Vorhaben hätten. Ansonsten würde das Finanzreferendum dem Bürger eine Art Rechts- und Zweckmässigkeitskontrolle über die Verwaltung verschaffen (vgl. PIERRE TSCHANNEN, a.a.O., Nr. 159; zur Abgrenzung vom Verwaltungsreferendum PIERRE MOOR, Droit administratif, Bd. I, Bern 1994, S. 290 f.). Indem die Beschwerdeführer die Unterstellung des Projektierungskredits unter das Finanzreferendum beantragen, streben sie jedoch eine zeitlich vorgezogene Abstimmung über das Gesamtnutzungskonzept des Regierungsrates an. Dies sprengt den Rahmen des mit dem Finanzreferendum eingeräumten Anspruchs der Stimmbürger auf Mitwirkung. Auf die Opportunität des vom Regierungsrat zur detaillierten Projektierung bestimmten Bauvorhabens und auf dessen Erfolgsaussichten im Parlament und vor dem Volk braucht deshalb nicht näher eingegangen zu werden. Der zur Projektierung eines Bauvorhabens zuständigen Instanz muss die finanzrechtliche Kompetenz für die entsprechenden Kosten eingeräumt werden, ansonsten ihre Aufgabe über Gebühr erschwert oder gar verunmöglicht würde. Dabei ist ihr ein gewisser Handlungsspielraum sowohl hinsichtlich des Inhalts der Projektierung als auch der dafür erforderlichen Instrumente zuzuerkennen. Werden diese Grundsätze beachtet, so rechtfertigt sich im vorliegenden Fall keine Mitwirkung des Volkes. Und zwar umso weniger, als auch nicht gesagt werden kann, Fragen zum Intensitätsgrad der Projektierung und zur Genauigkeit der Abstimmungsunterlagen seien im umschriebenen Sinn politisch wichtig (zum Kriterium der Handlungsfreiheit siehe ADRIAN HUNGERBÜHLER, Begriff der gebundenen Ausgabe und Delegation der Ausgabenkompetenz, in: Ausgewählte Fragen des Finanzreferendums, St. Gallen 1992, S. 78 f.; IRENE GRAF, Problem Finanzreferendum, Diss. Bern 1989, S. 150 f.; ETIENNE GRISEL, Initiative et référendum populaires, Bern 1997, Nr. 958). Angesichts der gesetzlich verankerten Sorgfaltspflicht des Regierungsrats bei der Vorbereitung eines Verpflichtungskreditbegehrens (§ 43 FVV) durfte sich diese Behörde unabhängig von der Höhe der Projektierungskosten auf ihre eigenständige Ausgabenzuständigkeit berufen, um das Referendum über ihr Bauvorhaben für das Kasernenareal bis zum Vorliegen eines genaueren Projekts zu verschieben. Die Beachtung dieser Sorgfaltspflicht setzt dem Regierungsrat in der Projektierungsphase faktisch enge Schranken. Für die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit der in seine Zuständigkeit fallenden Ausgabenbeschlüsse trägt er die politische Verantwortung. Diese Grundsätze des Finanzhaushaltsrechts begründen jedoch keine subjektiven politischen Rechte der Stimmbürger.

5.- Da nach dem Gesagten feststeht, dass die Projektierungskosten als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, entfällt die von den Beschwerdeführern behauptete Referendumpflicht für den umstrittenen Projektierungskredit. Die staatsrechtliche Beschwerde ist demnach abzuweisen, soweit auf sie eingetreten werden kann. Und es erübrigt sich unter diesen Umständen, den weiteren durch die Beschwerdeführer aufgeworfenen Fragen (Bestimmung der Gesamthöhe des in Betracht fallenden Projektierungskredits und dessen allfällige Zerlegung in Kosten für die Sanierung bzw. den Um- oder Neubau der Kasernenanlage) nachzugehen.

**Cony Grünenfelder:** Bei dieser Motion geht es um ein kleines Stück Vergangenheitsbewältigung im Zusammenhang mit dem KKL. Mit dem B+A 11 musste der Grosse Stadtrat zur Kenntnis nehmen, dass die Gesamtkosten um 32 Millionen Franken überschritten worden waren und dass die Stadt selber 11 Millionen Franken an so genannten gebundenen Mehrkosten zu übernehmen hat. Die Frage der Kostensicherheit wurde im Vorfeld der Volksabstimmung von 1993 stark betont. In den Erläuterungen an die Stimmberechtigten wurden die künftigen gebundenen Mehrkosten mit keinem Wort erwähnt. Die Frage, welche Mehrkosten gebunden sind, ist ein Ermessensentscheid und lässt einiges an Spielraum zu.

Für die GB-Fraktion stellt sich vor allem die Frage, wie der Stadtrat in Zukunft mit Mehrkosten, die seiner Meinung nach gebundene Mehrkosten sind, umgeht. Die Begründung, die Mehrkosten seien notwendig gewesen, um das Ziel, nämlich die Realisierung des KKL auf allerhöchstem Qualitätsstandard, zu realisieren, weshalb diese als gebunden zu betrachten seien, zieht die Frage nach sich, ob mit dieser Begründung künftig bei jedem Projekt Mehrkosten als gebunden bezeichnet werden können.

Leider hilft die Antwort des Stadtrates, obwohl sie sehr ausführlich ist, nicht sehr viel weiter. Dass es drei Arten von gebundenen Ausgaben gibt, ist durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts definiert, und es geht hier einzig und allein um die dritte Kategorie, nämlich um Ausgaben, bei denen anzunehmen ist, dass ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits mit dem Grunderlass zugestimmt hätten, falls das Bedürfnis vorhanden und absehbar gewesen wäre. Man geht also von allgemeinen Lebenserfahrungen aus und von einem durchschnittlichen Stimmbürger bzw. einer durchschnittlichen Stimmbürgerin. In Bezug auf das KKL bedeutet das, dass man bereits hätte voraussehen können, dass es 11 Millionen Franken mehr kosten wird für die Stadt Luzern. Diese Einschätzung lässt wirklich Ermessensspielraum zu. Das ist auch nachlesbar z. B. in einem Interview der Neuen Luzerner Zeitung mit Silvio Degonda oder in einer Aktennotiz der Finanzdirektion, damals zuhanden der Finanzkommission. Auch die Finanzkontrolle des Kantons macht solche Aussagen. Sie ist nämlich beauftragt worden, die Bauabrechnung des KKL zu prüfen und die Gebundenheit dieser Mehrkosten zu bestätigen. Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle machte die Einschränkung, die Gebundenheit der ausgewiesenen Mehrkosten könne „im vorliegenden Fall objektiv nicht geprüft werden“.

Es gibt also einen Spielraum. Die GB-Fraktion möchte vom Stadtrat klare Aussagen darüber, wie er damit in Zukunft umgehen möchte, denn mit den bisherigen Aussagen sind fast bei jedem Projekt Mehrkosten als gebunden begründbar. Sie möchte also, dass der Stadtrat den Rahmen absteckt, und darum hält die GB-Fraktion an der Motion fest.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates und möchte ihm diesen Spielraum geben, weshalb sie die Ablehnung unterstützt. Die Motion verlangt einen Be-

richt. Solange nichts anderes festgelegt werden soll, als was die gängige Gerichtspraxis vorsieht, braucht kein solcher geschrieben zu werden. Er würde lediglich die Bundesgerichtspraxis aufzeigen, und dies konnte in der Antwort bereits nachgelesen werden. In diesem Punkt ist die Motion eigentlich erfüllt, und wenn man den Spielraum so belassen will – und das will die Fraktion des Sprechenden –, ist die Abweisung der Motion logische Folge.

**Gaby Schmidt:** Der Umgang mit gebundenen Mehrkosten muss Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein wichtiges Thema sein. Wird nämlich eine Ausgabe als gebunden bezeichnet, verlieren sie ihr Recht auf Mitbestimmung, auch wenn es sich um sehr hohe Summen handelt. Wegen dieses Aspektes müsste sich eigentlich auch die SP-Fraktion für die Überweisung der Motion einsetzen. Aus den zwei folgenden pragmatischen Gründen wird sie die Überweisung aber nicht unterstützen:

1. Die SP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, dass bekannt ist, wie gebundene Aufgaben definiert werden. Es gibt eine kantonale Gesetzesbestimmung und auch eine Rechtsprechung dazu. Das Problem war, dass der Stadtrat die Grundsätze beim KKL nicht anwendete und die SP-Fraktion wie wohl auch die Mehrheit des Rates die damalige Situation mit den KKL-Millionen anders beurteilte.
2. Der zweite Grund, weshalb die SP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist, liegt in der Rollenverteilung. Es ist klar, der Entscheid liegt abschliessend beim Stadtrat. Oder anders gesagt: Das Parlament hat nichts zu sagen. Die SP-Fraktion verzichtet deshalb auf die Ausarbeitung eines Berichts und bemüht sich, ihren Einfluss dort geltend zu machen, wo sie auch etwas bewirken kann, wo sie Gestaltungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte hat.

**Rolf Krummenacher:** Auch die FDP-Fraktion verzichtet auf einen Bericht. Die beiden gestellten Fragen sind beantwortet. Der Stadtrat orientiert sich an den Bundesgerichtsentscheiden. Die Argumente sind nachvollziehbar dargelegt, und das Ganze läuft auf eine Ermessensfrage hinaus. Zu Diskussionen Anlass geben könnte das Thema einer offenen Informationspolitik. Das Parlament soll in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, und der Stadtrat verspricht eine offensive Informationspolitik. Daran müsste wohl gearbeitet werden: Dafür braucht es keinen Bericht, weil auch dies eine Ermessens- und eine Verhaltensfrage ist.

**Finanzdirektor Franz Müller** ist erleichtert, dass vom Stadtrat keine noch grössere „Schriftstellerei“ erwartet wird. Es gibt ein Finanzhaushaltsrecht: Der Bund hat seine Gesetzgebung und die Kantone haben ihre. Diese schreiben meistens das Finanzhaushaltsrecht mehr oder weniger zwingend für die Gemeinden vor. Daraus hat sich eine reichhaltige Praxis auch des Bundesgerichts im Rahmen der staatsrechtlichen Beschwerde entwickelt, und es kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass sich für die Frage der Gebundenheit bzw. freien Bestimmbarkeit von Ausgaben ein gefestigtes System ergibt. Das Gleiche gilt für das gesamte Rechnungswesen. Der Sprechende will nicht verhehlen, dass einiges im Fluss ist. Wenn zum Beispiel umgestellt wird auf andere Systeme – auf New Public Management, Globalbudget, Leistungsauftrag usw. –, dann ist die Rechtsordnung plötzlich nicht mehr vollständig. Daraus können Probleme entstehen, und da wird dann irgendwann legiferiert werden. Aber im Moment besteht eine Praxisübereinkunft zwischen Exekutiven und Parlamenten. Bezogen auf diesen Fall der Gebundenheit erlaubt sich der Sprechende noch einige Hinweise

auf andere Fälle von gebundenem Aufwand. Ein solcher war z. B. der Ersatz der Kapellbrücke nach dem Brand, der damals unbestritten war, weil es sich um ein Denkmalschutzobjekt handelt, das nicht anders wiederherzustellen war. Dies geschah in Absprache mit dem Denkmalpfleger.

Für den Neubau der Reussbrücke wollte der Stadtrat einen Wettbewerb veranstalten. Dagegen wurde denkmalpflegerisch eingeschritten: Ausser dasselbe neu bauen oder sanieren, falls noch möglich, kam nichts in Frage. Damit bestand kein Handlungsspielraum mehr, und der Stadtrat beschloss diese Ausgabe unter Kenntnissgabe an das Parlament als gebunden.

Dies sind, wie jener des KKL, geschichtliche Fälle. Zurzeit gibt es einen aktuellen: den Dachschaden des Rathauses. Der Stadtrat versprach, offensiv zu informieren, und setzt dies auch um. Sobald bekannt war, dass es Probleme gibt, wurde die GPK über Kosten und Kostenentwicklungen informiert, und nächstens wird der Stadtrat versuchen, über die abschliessende Kostenentwicklung dieses sehr schwierigen Bau- und Sanierungswerks zu informieren.

Auch hier gibt es praktisch kein Ermessen, und der Stadtrat informiert aktiv und offensiv. Dass man es machen muss, ist zwar politisch unbestritten, aber rechtlich ist dies nicht relevant. Die andere Variante wäre ein Baustopp gewesen mit Krediteinholung usw. Nachdem das Rathaus aber ein Denkmal von eidgenössischer Bedeutung ist, hat im Grunde – um das etwas plastisch auszudrücken – der Denkmalpfleger das Sagen und nicht die Stadt. Der Dachstock wird nach denkmalpflegerischen Grundsätzen wiederhergestellt, und das Ermessen ist so klein, dass das Ganze als gebunden zu gelten hat. So wurde es auch mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen.

**In der Abstimmung stimmt eine klare Mehrheit gegen die Überweisung der Motion 111.**

### **8.1 Postulat 245, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2002: Was ist los bei den vbl?**

Leider ist in letzter Zeit von den vbl nicht viel Positives zu hören. Dabei hätten die vbl allen Grund optimistisch und selbstbewusst aufzutreten: Die vbl sind ein effizientes, gut organisiertes Unternehmen, das den öffentlichen Verkehr kompetent und verantwortungsbewusst organisiert. Nur eine starke vbl, das heisst eine vbl, die auch mit ihrem Personal verantwortungsvoll und wertschätzend umgeht, kann ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Fahrgäste und der Auftragsbesteller erfüllen. Motiviertes Personal, das sich mit dem Betrieb identifizieren kann, sich verstanden und ernst genommen fühlt und für die erbrachten Leistungen adäquat entlohnt wird, bringt qualitativ hoch stehende Leistungen. Die Löhne bei den vbl sind keinesfalls zu hoch. Sie sind verdient und notwendig. Ein Unternehmen, das selbstbewusst auftritt, seine sehr guten Leistungen, auch jene im Personalbereich, als solche anbietet, optimistisch und zielgerichtet nach aussen tritt, hat beste Chancen im Markt. Mit Pessimismus, wie er zurzeit von den vbl ausgeht, wird aber das Gegenteil erreicht.

Wir bitten den Stadtrat, alles in seiner Kompetenz Stehende zu unternehmen, damit sich die Situation des Personals bei den vbl so schnell als möglich wieder konsolidiert. Im Speziellen soll sich der Stadtrat dafür einsetzen,

- dass die Fahrzeiten angepasst, der Stress verringert und eine Verbesserung der Umläufe erreicht wird,
- dass sich die vbl vom System der Unterakkordanz, das die Löhne drückt, für schlechte Stimmung und dadurch für schlechte Leistungen sorgt, verabschieden,
- dass die vbl als starkes, positives Unternehmen wahrgenommen werden.

Wir erwarten, dass das Parlament über die beschlossenen Lösungsstrategien informiert wird.

### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat geht mit der optimistischen Einschätzung der Interpellantin einig und ist überzeugt, dass das Unternehmen auf gutem Kurs ist. In Bezug auf die Personalzufriedenheit hat sich der Stadtrat mehrere Male – zuletzt bei einer Aussprache mit dem Verwaltungsrat der vbl AG im November 2002 – mit den negativen Schlagzeilen und Äusserungen über die vbl AG auseinander gesetzt. Er hat – wie von der Postulantin gefordert – alles in seiner Kompetenz Stehende unternommen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Der Stadtrat hat bei der letzten Aussprache mit der vbl AG zur Kenntnis genommen, dass die schwierige Situation vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung erkannt wurde und dass konkrete Massnahmen zur Verbesserung an die Hand genommen worden sind, wobei das Betriebsklima im Mittelpunkt steht. Der Stadtrat ist wie die Postulantin der Ansicht, dass nur motiviertes Personal, das sich mit dem Betrieb identifizieren kann und sich verstanden und ernst genommen fühlt, qualitativ hoch stehende Leistungen bringen kann. Das betrifft nicht nur die Chauffeusen und Chauffeure, sondern auch die Mitarbeitenden in Werkstatt und Administration. Der Verwaltungsrat hat zusammen mit der Geschäftsleitung an zwei gut besuchten Personalabenden mit dem Personal Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und offen über die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage informiert. Von Seiten des Personals wurden viele konstruktive Vorschläge gemacht, die nun bearbeitet und zum grossen Teil umgesetzt werden.

Bei den Unternehmenszielen steht ein verbessertes Betriebsklima an erster Stelle. Der Verwaltungsrat hat sich an seinen Sitzungen ausführlich mit Massnahmen auseinander gesetzt und wird seine Führungsverantwortung wahrnehmen.

Im Übrigen hat sich der Stadtrat mit der Eigentümerstrategie im Sinne eines Beteiligungscontrollings auseinander gesetzt. Unter anderem hat er in dieser Eigentümerstrategie auch Ziele für die Personalpolitik festgelegt. Das Parlament wird über diese Strategie informiert werden. Die Berichterstattung an das Parlament wird künftig im Rahmen des erwähnten Beteiligungscontrollings erfolgen.

Die Forderungen der Postulantin fallen in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen teilweise entgegen und beantragt dieses abzuschreiben.**

### **8.2 Interpellation 252, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2003: Welche Personalpolitik verfolgt die vbl?**

Der Neuen Luzerner Zeitung vom 24.12.02 ist zu entnehmen, dass die Verkehrsbetriebe der

Stadt Luzern (vbl AG) bereits den zweiten Abgang eines Kadermitgliedes innert nur 14 Tagen verzeichnen. Dabei überrascht vor allem der Zeitpunkt dieser Abgänge kurz vor Weihnachten.

Vor wenigen Wochen wurde bereits ein SP-Vorstoss zur Situation der vbl-Chauffeure eingereicht. Die FDP-Fraktion ist über diese Entwicklung in einem stadteigenen Unternehmen sehr besorgt. Die vbl AG ist auch nach der Verselbstständigung noch emotional stark in der Bevölkerung verankert, die aktuellen Ereignisse, die sich zu überstürzen scheinen, dürfen uns daher in keiner Weise gleichgültig sein. Deshalb besteht nach unserer Ansicht ein dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf, der einerseits durch diese emotionale Bindung und andererseits im Interesse des Service public begründet ist. Die vbl AG zählt weit über 300 Mitarbeitende, die einen Anspruch an ihren (städtischen) Arbeitgeber hinsichtlich Transparenz, Professionalität und Leadership haben. Diesen Anspruch stellen wir auch seitens des Parlamentes, wenn auch die Beweggründe in der Verantwortung liegen, die uns letztlich vom Souverän übertragen wurden. Wir stellen daher dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Hintergründe der beiden Abgänge innert so kurzer Folge?
2. Wie lässt sich der Zeitpunkt der Abgänge rechtfertigen?
3. Stehen uns weitere Abgänge aus den Reihen des Kaders bzw. der GL demnächst bevor?
4. Wie begegnet der Stadtrat, der im Verwaltungsrat ja das Vizepräsidium innehat, dem offensichtlichen Know-how-Verlust durch die aktuellen und eventuell weiteren schnellen Abgänge?
5. Gibt es eine aktuelle Erhebung, welche die Befindlichkeit der Mitarbeitenden aufzeigt?
6. Wenn ja, welche wesentlichen Schlüsse können daraus in Bezug auf das Betriebsklima, die Identifikation und das Management gezogen werden?
7. Wer ist für die Personalpolitik der vbl AG zuständig und für deren Umsetzung verantwortlich?
8. Können die offensichtlichen Personalprobleme intern gelöst werden?
9. Welche konkreten Aufgaben kommen dem Direktor (Vorsitzender der GL) und welche dem Verwaltungsrat (VR) zu?
10. Ist die notwendige Unterstützung durch den Verwaltungsrat fachlich und kapazitätsmässig gewährleistet?
11. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen oder zumindest in Betracht gezogen?
12. Was unternimmt der Stadtrat, um die Situation der vbl AG umgehend und nachhaltig zu verbessern?

#### **Antwort des Stadtrates**

Wie die Interpellantin und der Interpellant richtig feststellen, ist die vbl AG auch nach der Verselbstständigung in der Bevölkerung emotional stark verankert. Ziel des Unternehmens ist es unter anderem, diese Verankerung zu erhalten und einen optimalen Service public zu leisten.

Durch die Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft ist dem Parlament der direkte Eingriff in die operative Ebene des Unternehmens entzogen. Auch im Parlament wurde anläss-

lich der Behandlung des B+A 17/2000 vom 22. März 2000: Verselbstständigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL) die Überzeugung geäussert, dass die VBL in eine AG nach OR umzuwandeln ist, damit der notwendige Handlungsspielraum ohne direkte politische Einflussnahmen im Tagesgeschäft gewährleistet ist. Die Stadt könne aber als vorläufige einzige Aktionärin, später eventuell mit anderen Regionsgemeinden zusammen, weiterhin politischen Einfluss nehmen.

Der Grosse Stadtrat kann zwar mittels Vorstössen dem Stadtrat beantragen, als Generalversammlung der Aktiengesellschaft strategische Ziele des Parlaments vorzugeben oder mit dem Verwaltungsrat zu verhandeln.

Die Unternehmensstrategie und als Teil davon die Personalpolitik und die operative Tätigkeit liegen jedoch gemäss Organisationsreglement im Aufgabenbereich des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung. Die vbl AG ist in erster Linie der Generalversammlung Rechenschaft schuldig. Die operative Umsetzung der Strategieentscheide liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates resp. der Geschäftsleitung. Der Stadtrat hat die Eigentümerstrategie der Alleinaktionärin diskutiert und wird sie dem Parlament vorlegen. Die detaillierten Fragen, die in der Interpellation gestellt werden, werden daher nicht beantwortet. In Berücksichtigung des eingangs erwähnten öffentlichen Interesses gibt der Stadtrat dem Parlament eine Übersicht über die gegenwärtige Situation im Personalbereich der vbl AG.

Das Unternehmen befindet sich nach der Verselbstständigung noch immer auf dem Weg, sich als eigenständige AG im Umfeld der Ersteller von Angeboten im Bereich „Öffentlicher Verkehr“ zu positionieren. Es ist wichtig und richtig, dass es die Managementaufgaben möglichst selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen kann. Es hat sich dabei an die Vorgaben der Bestellerorganisation – in diesem Fall der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern – zu halten.

Bereits bei der Behandlung des Berichtes und Antrages im Frühjahr 2000 stand die Personalpolitik im Vordergrund, und die schwierigen Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag bildeten den Schwerpunkt. Sie konnten rechtzeitig vor der Volksabstimmung abgeschlossen werden. Im Gegensatz zur Verselbstständigung der Städtischen Werke musste das Personal der vbl AG finanzielle Einbussen in Kauf nehmen, damit das Unternehmen auf den Zeitpunkt der Marktöffnung hin konkurrenzfähig wird. Bei vielen langjährigen Angestellten führte dies zur Einfrierung des Lohnes, neue Mitarbeitende werden tiefer eingestuft, die Teuerungszulage wird nicht voll ausbezahlt, und von Lohnerhöhungen kann nur ein Teil der Belegschaft profitieren. Um auch die langjährigen Angestellten vom positiven Rechnungsabschluss 2001 Anteil nehmen zu lassen, wurde aber im Sommer 2002 allen Angestellten ein Bonus ausgerichtet.

Eine Zufriedenheitsumfrage, die im Jahr 2002 von einer externen Firma durchgeführt wurde, zeigte Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Allerdings können die Probleme nicht einzelnen Kaderpersonen pauschal zugewiesen werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Verantwortung für die Personalentwicklung und nehmen sie wahr. Der Stadtrat wurde über die diesbezüglichen Ziele und Massnahmen orientiert. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes, vor allem aber aufgrund der klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie

Stadtrat und Grosse Stadtrat, wird – wie oben ausgeführt – auf die konkreten Fragen nicht eingegangen.

Das Betriebsklima wurde durch die Umstellungen, die für viele Mitarbeitende der vbl AG nur schlecht nachvollziehbar waren, stark belastet, sodass einige – auch langjährige – Angestellte kündigten und eine neue Stelle antraten. Bereits im Jahr 2000 wurden erste Massnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas getroffen. An Personalinformationsabenden im vergangenen Herbst, an denen auch der Verwaltungsrat teilnahm, wurden Probleme mit dem betroffenen Personal thematisiert. Diese Themen bilden auch die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Der grösste Handlungsbedarf für die Klimaverbesserung liegt beim Fahrdienst. Zwar sind die Chauffeusen und Chauffeure in Gruppen eingeteilt, ihre Arbeit erfüllen sie aber alleine im Führerstand. Sie sind verantwortlich für das Einhalten des Fahrplans, die Sicherheit der Passagiere und die Beratung der Kundschaft. Der Dienst ist sehr anspruchsvoll, verbunden mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Wochenend- und Nachtdienst. Wegen des verschlechterten Betriebsklimas, aber auch wegen der Einfrierung der Löhne suchten sich einige Angestellte berufliche Alternativen bei anderen Unternehmungen oder in anderen Arbeitsbereichen. Die Aussicht, dass sie sich lohnmassig nicht mehr verbessern können, und der Verzicht auf Leistungen, von denen sie als Angestellte der Stadt Luzern profitierten, wirkten auf einige demotivierend. Zusätzlich musste sich die vbl AG den Vergünstigungsangeboten des VÖV anschliessen, was auch für die Pensionierten einen zwar bescheidenen, aber emotional unbefriedigenden Rückschritt bedeutete. Wir haben dazu in der Antwort auf die Interpellation 98, Hans Stutz namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2001: Leistungsabbau für Pensionierte bei der VBL, ausführlich Stellung genommen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben an zwei sehr gut besuchten Personalabenden im November 2002 mit dem Personal Verbesserungsmassnahmen diskutiert und offen über die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage informiert. Von Seiten des Personals wurden viele konstruktive Vorschläge gemacht, die nun bearbeitet und zum grossen Teil umgesetzt werden. Die Neubesetzung der Stellen sowie die Sicherstellung des Know-how-Transfers liegen in der Verantwortung und Kompetenz der Unternehmensleitung. Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben im Bezug auf fachliche Unterstützung in allen Bereichen wahr und hat dafür die notwendigen Kapazitäten geschaffen. Es liegt ebenfalls in der Kompetenz des Verwaltungsrates, externe Unterstützung zu beanspruchen und für die Personalentwicklung Massnahmen zu ergreifen.

Behörden und die Stimmberechtigten haben der vbl mehr unternehmerische Freiheit gegeben. Diese Freiheit beinhaltet immer Selbstverantwortung. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind bereit und willens, diese Verantwortung zu tragen.

**Felicitas Zopfi-Gassner** ist mit der Abschreibung einverstanden, verlangt aber Diskussion, wobei sie gleich zu beiden Vorstössen reden würde. Gemäss **Ratspräsident Ruedi Schmidig** ist die Diskussion gegeben, weil der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt. **Felicitas Zopfi-Gassner** ist mit diesem Vorgehen einverstanden, womit die Diskussion eigentlich nicht gegeben wäre. Dem **Antrag auf Diskussion wird zugestimmt**.

**Felicitas Zopfi-Gassner** dankt dem Stadtrat für die Antwort und auch für seine Bemühungen in Sachen vbl. Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden, weil es bisher immer so gehandhabt wurde, dass Vorstösse, welche einen Dauerauftrag beinhalten, abgeschrieben wurden. Und hier handelt es sich wohl nicht nur in den Augen der SP-Fraktion, sondern auch in den Augen des Stadtrates klar um eine Daueraufgabe. Die Fraktion bittet aber den Stadtrat – davon ist in der Antwort nichts erwähnt –, dass sich die beiden städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der vbl dafür einsetzen, dass keine Bestrebungen unterstützt werden, welche eine Unterakkordanz und damit auch ein Lohndumping unterstützen würden.

Die Interpellation 252 hat die SP-Fraktion doch etwas erstaunt. Als es um die Frage der Ver selbstständigung der vbl ging, hat sich die FDP-Fraktion – daran mögen sich sicher die meisten noch gut erinnern – für eine Privatisierung ausgesprochen. Und es ist klar, dass mit einer Privatisierung gewisse Kompetenzen und Mitspracherechte verloren gehen. Die Sprechende geht davon aus, dass gerade eine FDP-Fraktion weiss, wie eine Aktiengesellschaft funktioniert. Der Stadtrat ist im Verwaltungsrat dieser AG mit einer Stimme vertreten, daneben gibt es noch eine weitere städtische Vertretung. Das sind zwei Personen von fünf, und diese haben nicht mehr Gewicht als die anderen, auch wenn auf einer dieser Stimmen noch das Vizepräsidium ruht. Es liegt also nicht in der Hand der städtischen Vertretung, was mit dem Unternehmen vbl geschieht. Dazu wurde Ja gesagt, als es um die Privatisierung ging. Eine Folge davon ist, dass uns operative Fragen in diesem Rat nichts mehr angehen, selbst wenn wir allenfalls persönlich betroffen wären. Die SP-Fraktion hätte sich damals eine andere Zusammensetzung des Verwaltungsrates vorstellen können, aber vor allem von bürgerlicher Seite bestand man immer sehr auf Fachkompetenz. Es dürfe keine politisch motivierten Sitze geben, der Fachkompetenz wegen. Und da ist es schon erstaunlich, dass, wenn es das fachkompetente Gremium anscheinend nicht so gut macht, die Politikerinnen und Politiker, die es ja angeblich nicht so gut können, es wieder richten sollen.

**Rita Meyer-Facius:** Die GB-Fraktion war erfreut über das Postulat von Felicitas Zopfi, weil ihr ein guter Service publik im Bereich des öffentlichen Verkehrs ebenfalls sehr wichtig ist. Ganz besonders wichtig ist der Fraktion eine Entspannung für die Situation der Angestellten im Fahrdienst, denn nur mit motiviertem Personal kann verantwortungsbewusst durch die verkehrsgeplagte Stadt gefahren werden. Wenn sich das Personal mit seinen Sorgen, seinem Ärger und seinen Nöten ernst genommen fühlt, wird es auch wieder Vertrauen haben in die vbl als gutem, innovativem Arbeitgeber. Zufriedenes Personal ist auch freundlicher zu den Fahrgästen, und das ist in einer Touristenstadt sehr wichtig. Gute Dienstleistungen sind mitentscheidend, wenn man sich wohl fühlen soll in unserer Stadt. Der Stadtrat hat das Anliegen aufgenommen, soweit es in seiner Kompetenz liegt. Die Antwort besagt, dass seit der Auslagerung der vbl die Einflussnahme des Stadtrates auf die vbl umständlicher und nur noch eingeschränkt möglich ist.

Zur Interpellation 252: Die seit dem letzten Herbst vermehrt verzeichneten Abgänge im Fahrdienst und die Kündigungen von zwei Kadermitgliedern im Dezember liessen vermuten, dass das Betriebsklima unbefriedigend ist. Die GB-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die Fragen in der Interpellation an die falsche Adresse gerichtet sind, weil, wie in der Antwort des Stadtrates erwähnt, Personalpolitik im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates ist. Die Stadt ist wie erwähnt mit zwei Personen in diesem Verwaltungsrat vertreten. Die Fragen in der Interpellation machen auf die GB-Fraktion einen zwiespältigen Ein-

druck, war doch zumindest die Interpellantin im Jahr 2000 bereits Mitglied des Grossen Stadtrates, als der B+A 17/2000 behandelt wurde.

Für die GB-Fraktion ist klar: Zu einer Wohnstadt; einer Stadt im Gleichgewicht; einer Stadt, die ganz allgemein auf einen Podestplatz will, gehört auch ein gut funktionierender öffentlicher Verkehr. Das Angebot der vbl muss so gut und überzeugend funktionieren, dass sich zunehmend auch Personen angesprochen fühlen, die mit dem motorisierten Individualverkehr unterwegs sind.

**Daniel Burri:** Die heutige rechtlich selbstständige Form einer Aktiengesellschaft ist von der FDP-Fraktion nie bestritten worden und wird auch jetzt nicht bestritten. Ein bisschen mehr an Informationen hätte die Fraktion auf ihre Interpellation aber trotzdem erwartet. Die Antwort des Stadtrates erweckt zumindest den Eindruck, dass die vbl nach der rechtlichen Verselbstständigung die Stadt überhaupt nichts mehr angeht. Die tiefgreifenden personellen Schwierigkeiten der vbl AG werden auf einer rein formellen Ebene abgetan. Immerhin wurden Ende der vergangenen Woche erste Reaktionen der vbl-Geschäftsleitung öffentlich gemacht. Es wurde auch zum ersten Mal von der Neuen Luzerner Zeitung bestätigt, dass es im Management der vbl grosse Schwierigkeiten gibt oder gegeben hat, und zwar nicht erst seit ein paar Monaten. Vorher aber wurden solche Signale kaum wahrgenommen, weshalb die Politik aktiv werden musste.

Die FDP-Fraktion glaubt, dass auch heute noch ein gewisses Informationsdefizit besteht. Für sie stellt sich die Frage, ob es sich die Stadt Luzern leisten kann, Schwierigkeiten im Bereich des Managements eines Unternehmens totzuschweigen, das zu 100 Prozent in ihrem Besitze ist – nach dem Motto: Das geht uns eigentlich nichts an. Nein, ein bisschen mehr Kommunikation hätte nicht zuletzt auch im Interesse des betroffenen Betriebes mehr Vertrauen statt Misstrauen schaffen können, und zwar sowohl in der Bevölkerung als auch beim Personal. Was Führung, Aufsichtspflicht und Controlling betrifft, ist der Stadtrat auch hier wie bei den PPP-Projekten in der politischen Verantwortung. Der Sprechende sagt nicht, dass der Stadtrat diese nicht wahrgenommen hat. Das kann er nicht beurteilen. Aber dieser hat es zu wenig klar kommuniziert, bzw. nicht dafür gesorgt, dass kommuniziert wird gegenüber der Öffentlichkeit. Es geht also darum, dass der Stadtrat seine politische Verantwortung als Unternehmer entwickelt und auch spürbar wahrnimmt. In der Antwort ist dies zwar noch zu wenig deutlich erkennbar, aber es scheint auf dem richtigen Weg.

Weil zu der Zeit, als der Vorstoss eingereicht wurde, niemand Rede und Antwort stehen wollte, war für die FDP-Fraktion klar, ihn einzureichen. Aus der Antwort ist nun zu ersehen, dass sich die Geschäftsleitung hinter dem Verwaltungsrat versteckt, der Verwaltungsrat hinter dem Stadtrat und dieser wiederum hinter der anfänglich klaren Kompetenzabgrenzung zwischen öffentlicher Hand und privatem Betrieb; eine Abgrenzung, die gar nicht klar ist, greift doch der Verwaltungsrat bei den vbl jetzt ins Operative hinein und bemüht sich offenbar selber um einen neuen Betriebschef. Die Fraktion des Sprechenden hat ein gewisses Verständnis, dass man die Interna und das Personelle eines Unternehmens nicht in der breiten Öffentlichkeit diskutieren will. Ein bisschen mehr Kommunikation und Sensibilität wären aber zu erwarten gewesen. Man kann doch sagen, dass Fehler gemacht wurden, dass aus Fehlern gelernt wurde und Massnahmen für die Zukunft ergriffen wurden – und das nicht erst auf politischen Druck hin.

Alle sind an einer gut geführten und bestens funktionierenden vbl interessiert. In diesem Sin-

ne sollte der Vorstoss der FDP-Fraktion wachrütteln und sensibilisieren. Die hervorragenden Leistungen der Chauffeure und der gesamten Belegschaft, die an dieser Stelle positiv hervor gehoben werden sollen, verdienen eine geschlossene Führung; eine Führung, die mit dem Personal auf Tuchfühlung geht und dessen Anliegen positiv aufnimmt. Aufgrund der jüngsten Äusserungen der Geschäftsleitung in der Neuen LZ ist zu hoffen, dass dies erkannt ist und auch umgesetzt wird und dass man seitens des Stadtrates und des Verwaltungsrates auch bezüglich Kommunikation und Controlling Informationspflicht hat.

Bezüglich Postulat „Was ist los bei den vbl?“ begrüsst die FDP-Fraktion die Stossrichtung des Postulates. Es ist richtig, dass das Betriebsklima unbedingt verbessert werden muss; das kommt auch in der Antwort des Stadtrates zum Ausdruck.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Es ist klar, dass die Bevölkerung hellhörig und sensibel reagiert, wenn es um „ihre“ vbl geht. Die Fraktion hat aber Verständnis dafür, dass der Verwaltungsrat oder der Direktor im Interesse des Personenschutzes nicht über die Hintergründe der Personalabgänge informieren können oder dürfen.

Die vbl wurde in die Selbstständigkeit entlassen, weshalb eine Einmischung ins operative Geschäft nicht mehr möglich ist. Die vbl AG befindet sich in Anbetracht der kommenden Liberalisierung im öffentlichen Verkehr nach wie vor in einer schwierigen Umbruchsituation. Das wusste man bereits zum Zeitpunkt der Verselbstständigung. Dieser Anpassungsprozess kann mehrere Jahre dauern. Dass diese Zeit des Umbruchs und der Anpassung auch für das Personal nicht einfach ist und dieses vielleicht sogar mit dem schnellen Wandel überfordert sein könnte, ist nachvollziehbar. Das A und O ist immer eine gute und transparente Kommunikation, und diese hat scheinbar nicht geklappt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält, hat die Geschäftsleitung an zwei sehr gut besuchten Personalabenden im November 2002 mit dem Personal Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und auch offen über die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage informiert. Wenn die vbl AG als Unternehmen in der ÖV-Liberalisierung bestehen will, ist ein wichtiger Faktor dafür zufriedenes Personal. Die CVP/CSP-Fraktion ist aber überzeugt, dass sich Stadträtin Ursula Stämmer-Horst als Vertreterin der Stadt im Verwaltungsrat zusammen mit dem ganzen Verwaltungsrat und dem Direktor dafür einsetzt, dass das Personal durch Wertschätzung, gegenseitigen Respekt und gute Anstellungsbedingungen die Liberalisierung mittragen kann und die vbl AG damit im geöffneten Markt Erfolg hat.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Die Antwort des Stadtrates ist, wie Daniel Burri sagte, tatsächlich etwas formell. Es ist wichtig, dass jetzt ein klares Zeichen gesetzt wird, welche Position der Stadtrat künftig gegenüber den Aktiengesellschaften einnimmt: Dass er sich klar äussert, soweit es seine Aufgabe ist, z. B. bezüglich Eigentümerstrategie, oder wenn er sich im Interesse der Stadt politisch einmischen muss. Die Sprechende erinnert an den Vorstoss im Zusammenhang mit dem Wechsel der Pensionskasse. Das ist ganz klar Eigentümerstrategie.

Zur Transparenz und Kommunikation: Auch künftig wird der Stadtrat nicht über die vbl kommunizieren, ausser im gerade erwähnten Bereich. Künftig wird das Aufgabe der vbl AG sein, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Die vbl AG informierte über die Wechsel im Kader genauso wie über die Übernahme der Gowa (Transportunternehmen Gody Waser),

die Anschaffung von neuen Dieselnissen und die neuen Trolleybusse, die nun ausgeschrieben sind. Genauso über die Übernahme der Linie 17, über den Gewinn des Loses der Linie Bero-münster und den guten Abschluss für das Jahr 2001. Im Übrigen kann die Sprechende verraten, dass der Abschluss 2002 auch nicht schlecht aussehen wird. Übers Ganze gesehen kann also gesagt werden, dass über wichtige Bewegungen in der vbl AG immer informiert wurde. Die Sprechende ist überzeugt, dass man sich noch immer auf dem „Lehrgang“ befindet im Umgang mit der neuen Situation. Auch sie selbst, die einerseits Teil des Stadtrates ist und damit beteiligt an der Entwicklung der Eigentümerstrategie, und andererseits als Mitglied des Verwaltungsrates verantwortlich für die Unternehmensstrategie. Und dabei ist es ihre Aufgabe, nicht ausschliesslich die Sicht der Stadt, sondern auch des Unternehmens zu beurteilen und Entscheide mitzutragen. Und natürlich zu beeinflussen.

Die Sprechende versichert, dass sie selbst und auch der zweite Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der vbl AG, der Personalchef der Stadt Luzern mit seiner langjährigen grossen Erfahrung in Personalfragen, die Interessen des Personals vertreten. Dabei haben sie aber auch den Betrieb der vbl als Ganzes zu betrachten.

Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass man mit den vbl auf dem richtigen Weg ist. Stolpersteine wird es immer wieder geben. Aber den vbl ist die spezielle Situation mit der Marktöffnung ab 2006 klar (bei den ewl ist diese etwas anders), und klar ist auch, dass diese die Kultur und das Klima im Unternehmen beeinflussen kann.

Die Sprechende dankt für die Stellungnahmen zur Antwort des Stadtrates.

**Das Postulat 245 ist im Sinne der Ausführungen des Stadtrates entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben, die Interpellation 252 ist erledigt.**

**9. Motion 172, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,  
vom 25. Januar 2002:  
Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs**

In der Stadt Luzern gibt es keinen niederschwellig erreichbaren Elternnotruf, der in der Lage wäre, rasch, umfassend und professionell auf Drucksituationen in Familien mit Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Es gibt wenig Hilfe für überlastete Eltern von kleinen Kindern. Für Väter und Mütter in Überforderungssituationen ist es schwierig, rasch wirksame Hilfe und Unterstützung zu finden.

Der Bericht über Kindsmisshandlung in der Schweiz (1992) zeigt auf, dass mehrere zehntausend Kleinkinder gelegentlich oder regelmässig körperlich misshandelt werden. Zuverlässige Zahlen über Vernachlässigung und seelische Misshandlung liegen nicht vor. Die Dunkelziffer von misshandelten oder vernachlässigten Kindern ist hoch. Heute erziehen Eltern ihre Kinder im Spannungsfeld zwischen idealisierten Vorstellungen und einer aktuell anforderungsreichen, überlasteten Familienrealität.

Um Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungschancen zu geben, ist es notwendig, ihren besonderen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, sie zu schützen und ihre Bezugspersonen zu stärken und zu entlasten. Überforderte Eltern brauchen einen Ort, wo sie in

Überlastungssituationen über ihre schlechten Gefühle und Gedanken reden können. Das geschieht am besten mit einer auf Familienfragen spezialisierten Stelle mit einem niederschwellig zugänglichen Beratungsangebot. Das vom Nationalfonds unterstützte und vom Marie Meierhofer-Institut durchgeführte Forschungsprojekt zu den Startbedingungen von Familien zeigt auf, dass 50 % aller Mütter Erziehungsberatung in geeigneter Form in Anspruch nehmen würden. Um der Gewaltbereitschaft im privaten Raum von überforderten Eltern entgegenzuwirken, braucht es professionelle und niederschwellig zugängliche Hilfsangebote. Familien brauchen ein Netz von entlastenden familienergänzenden Angeboten in verschiedenster Hinsicht.

Wir bitten den Stadtrat, ein Konzept zu entwickeln, um einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Luzern zu gewährleisten.

Damit verbunden soll eine spezialisierte Stelle mit familientherapeutisch geschulten Fachpersonen für Eltern von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, um Gewaltsituationen im familiären Nahraum zu entschärfen und zu verhindern.

Sie soll durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung präventiv wirken,

- niederschwellig erreichbar Eltern und Kinder beraten und unterstützen (mittels Telefonberatungen, Videokonsultationen, Hausbesuche u. a.), sowie
- mit unkompliziert erreichbaren Hilfsangeboten, (Kinderspitex, SOS-Familienplätzen, sozialpädagogischer Familienbegleitung) entlastend helfen können. Damit soll potenziellen Gewaltsituationen entgegengewirkt werden.

Die heutigen Klein- und Kleinststellen mit unterschiedlichsten Trägerschaften, die in diesem Bereich bereits tätig sind, sollen mittels Leistungsverträgen in sinnvoller Weise koordiniert und vernetzt werden.

### **Antwort des Stadtrates**

Im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung hat der Stadtrat erkannt, dass sowohl die veränderten gesellschaftlichen Strukturen als auch die sich dadurch verändernden Familienstrukturen vermehrt erzieherische Anforderungen an die oft isolierte Kleinfamilie stellen. Tatsache ist, dass in der Stadt Luzern im Kinder- und Jugendschutzbereich insbesondere seit Aufhebung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 Lücken bestehen und die verschiedenen polyvalenten Beratungsstellen sowohl staatlicher, kirchlicher wie auch privater Natur **kaum vernetzt zusammenarbeiten**. Auch in der Verwaltung befassen sich die Bildungs-, die Sozial- und die Sicherheitsdirektion mit Fragen aus den Bereichen Erziehung, Prävention, familienergänzende Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendschutz. Die Angebote sind additiv gewachsen und entbehren klarer Strukturen und einer Koordination.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat mit Beschluss 345 vom 27. März 2002 eine Projektgruppe Kinder/Jugend/Soziokultur eingesetzt mit dem Auftrag, ein Konzept zur Organisations- und Strukturbereinigung in diesen Bereichen auszuarbeiten, bestehende Lücken, aber auch Nahtstellen aufzuzeigen und eine effiziente Kooperation zu ermöglichen. Ebenfalls muss die künftige Steuerung, die Koordination sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mittels dieses Konzeptes erarbeitet werden. Im Frühling 2003 ist dieses Konzept dem Stadtrat zu unterbreiten.

- Das erwähnte Grobkonzept ist in Bearbeitung und liegt in Teilen bereits vor. Der IST-Zustand ist aufgenommen, und die Kriterien für den SOLL-Zustand werden unter Einbezug eines externen Beraters erstellt.
- Der Stadtrat prüft die Zusammenführung der bestehenden Aufgaben und Funktionen im Bereich Kinder, Jugend und Familie und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums. Dieses soll die bestehenden Angebote mittels Leistungs- oder Koordinationsvereinbarungen koordinieren, Hilfesuchende jeweils an die richtige Stelle weisen, Lücken rechtzeitig erkennen, im Pflegekinder- und Hortwesen die notwendigen Bewilligungen erteilen und Instrumente der Qualitätsentwicklung nötigenfalls bereitstellen, die Aufsicht ausüben sowie falls erforderlich selber niederschwellige Beratung im Vorfeld von gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzmassnahmen anbieten.
- Eines der weiteren Aufgabengebiete würde darin bestehen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, zu informieren und nötigenfalls die Schulung durch bestehende Institutionen oder durch eigene Angebote zu fördern bzw. zu initiieren.
- Der Stadtrat prüft, in diesem Kompetenzzentrum Kinder, Jugend und Familie wieder ein niederschwelliges Beratungsangebot zu integrieren, welches seit Aufhebung des Jugendsekretariates in der Stadt Luzern fehlt. Diese Aufhebung führte zu erhöhten Fallführungen in der Amtsvormundschaft.
- Im Bereich der Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche bietet die Pro Juventute in Absprache mit der Telefonhilfe 147 eine nationale Notrufnummer, bei welcher die Anrufer anonym bleiben und im Rahmen telefonischer Gesprächsführung persönliche Unterstützung erfahren. Durch ihre niederschwellige Erreichbarkeit ergänzt die Telefonhilfe 147 das bestehende schweizerische Beratungsangebot rund um die Uhr, während 7 Tagen in der Woche. Ein Netz mit regionalen Rückberatungspartnern ermöglicht die direkte Vermittlung von weiterführender Hilfe an Beratungsstellen und Hilfsangebote auch in der Stadt Luzern. Durch das breite Fachwissen der Beratenden ist die Telefonhilfe 147 den Kindern und Jugendlichen eine Orientierungshilfe und erleichtert ihnen den Zugang zum vielfältigen Beratungsangebot der unterschiedlichsten Institutionen in der Stadt Luzern.

Die kantonale Fachstelle für Kinderschutz übernimmt für den Kanton Luzern die Koordination. Zirka zweimal pro Jahr finden Standortgespräche statt über dieses Dienstleistungsangebot im Bereich der Triagierung an die jeweiligen Fachstellen. Die Sozialdirektion der Stadt Luzern wird mit einer Vertretung an diesen Standortgesprächen teilnehmen. Diesbezüglich hat die Telefonhilfe 147 bereits präventiven Charakter.
- Hinsichtlich eines Elternnotrufes hat der Stadtrat erkannt, dass nebst Belvos, der Erziehungsberatungsstelle für Eltern von Vorschul- und Schulkindern vom städtischen Frauenbund SKF Rhynauertreff, ein Beratungsangebot im niederschweligen Bereich rund um die Uhr, d. h. 7 Tage pro Woche, installiert werden muss. In Übereinstimmung mit dem Kanton Luzern ist der Stadtrat der Meinung, dass in diesem Bereich eine kantonale Lösung am sinnvollsten ist. Die kantonale Fachstelle für Kinderschutz wird bis Ende 2003 ein diesbezügliches Konzept vorlegen, und die Stadt Luzern hat die Bereitschaft zur Mitarbeit dem Kanton gegenüber bekundet.
- Um gefährdete Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern in sie bedrohenden Krisensi-

tuationen zu schützen, hat die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg Ende 2002 ein Grobkonzept zuhanden der kantonalen Kinder- und Jugendheimkommission erarbeitet. Dieses Grobkonzept beinhaltet ein stationäres Angebot im Sinne eines Schlupfhauses für Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Dieses Angebot würde über das Kantonale Heimfinanzierungsgesetz abgewickelt werden.

- Die Vernetzung der bestehenden Angebote ist vorgesehen (siehe oben), und durch Leistungsvereinbarungen sollen Lücken geschlossen, eine Koordination gewährleistet und dadurch Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Auf kantonalen Seite ist geplant, dass jährlich eine Kinderschutzkonferenz als Plattform für sämtliche im Kinder- und Jugendschutz Tätigen im Kanton Luzern zum gegenseitigen Informationsaustausch dienen soll. Ebenfalls wurde von der kantonalen Fachstelle Kinderschutz eine kantonale Kinderschutzgruppe initiiert.
- Aus den Ausführungen zur vorliegenden Motion 172 und zur Interpellation 173 geht hervor, dass der Stadtrat verwaltungsintern und -extern auf verschiedenen Stufen und in diversen Bereichen die Anliegen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes angegangen ist und in einigen Bereichen bereits an der Umsetzung arbeitet. Die mit der Motion geforderte Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts ist aus dieser Sicht nicht mehr nötig.

**Im Sinne der Ausführungen nimmt der Stadtrat den Vorstoss als Postulat entgegen.**

**Claudia Portmann-de Simoni:** In seiner Antwort hat der Stadtrat erkannt, dass die veränderten gesellschaftlichen Strukturen grosse Anforderungen an die Familie stellen. In der Stadt Luzern besteht seit der Aufhebung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 im Bereich Kinder- und Jugendschutz eine Lücke. Die verschiedenen Beratungsstellen arbeiten kaum zusammen, und somit kann nicht effizient Hilfe angeboten werden. Neben Belvos, der kostenlosen Beratungsstelle für Eltern von Vorschul- und Schulkindern, und der kantonalen Fachstelle für Kinderschutz fehlt ganz klar ein Betreuungsangebot rund um die Uhr, das heisst während sieben Tagen pro Woche. Wie alle wissen, entstehen die Probleme gerade auch ausserhalb der normalen Bürozeiten. Die Sprechende erinnert an das traurige Ereignis von vor wenigen Tagen im Kanton Obwalden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass in diesem Bereich eine kantonale Lösung am sinnvollsten ist. Bis Ende 2003 wird die Fachstelle für Kinderschutz ein entsprechendes Konzept vorlegen. Die Stadt hat ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem diesbezüglichen Konzept klar angemeldet. Zudem hat der Stadtrat bereits in verschiedenen Bereichen Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes aufgenommen. Somit entfällt die in der Motion geforderte Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag für Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton. Da es sich aber bei der Schaffung eines Elternnotrufs nicht bloss um Prüfung, ob ein solcher Notruf überhaupt eingeführt werden soll, handelt, und es sich dabei auch um ein kantonales Anliegen handelt, sollte die Stadt hier nicht vorprellen. Für das Anliegen braucht es dringend eine Lösung, welche das ganze Kantonsgebiet abdecken muss. Die FDP-Fraktion ist unter diesem Aspekt gegen die Überweisung als Motion. Sie stellt Antrag auf Nichtüberweisung.

**Ratspräsident Ruedi Schmidig:** Es hat niemand an der Überweisung als Motion festgehalten.

Es geht daher um die Frage der Überweisung als Postulat. Ein Postulat verlangt lediglich Prüfung. Wenn der Sprechende richtig verstanden hat, ist auch die FDP-Fraktion nicht gegen die Überweisung als Postulat, wäre aber gegen eine Überweisung in der Form der Motion.

**Claudia Portmann-de Simoni** bestätigt dies.

**Damit ist diese Motion als Postulat überwiesen.**

**10. Interpellation 173, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,  
vom 25. Januar 2002:  
Perspektiven eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes  
in der Stadt Luzern**

In der Stadt Luzern gibt es keine Beratungsstelle für Kinder- und Jugendfragen und keinen Elternnotruf, die in der Lage wären, rasch, umfassend und professionell auf Drucksituationen in Familien mit Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Zwar befassen sich verschiedene Kleinststellen und polyvalente Beratungsstellen unter privater Trägerschaft oder innerhalb der öffentlichen Dienste (Amtsvormundschaft) mit dieser Thematik. Trotzdem ist es für Eltern und Fachpersonen, die täglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht einfach, die richtige Stelle rasch und niederschwellig aufzufinden und zu erreichen.

Das Thema Gewalt in Familien und Kindsmisshandlung ist schon immer ein stark tabuisiertes Thema gewesen. Vor bald 25 Jahren verschwand – mit In-Kraft-Treten des neuen Kindsrechts – das Züchtigungsrecht aus dem ZGB. Seither wird an Kinderspitälern sowie in der Sozialarbeit vermehrt zum Thema Kindsmisshandlung geforscht, behandelt und beraten.

Eltern stehen heute einer Informationsflut von Erziehungsbüchern und Ratgeberliteratur gegenüber. Sie verfügen aber über weniger Erfahrungswissen, das früher in den Grossfamilien erworben wurde. Eltern sehen sich neben den Familienpflichten vermehrt mit Problemen wie Arbeitslosigkeit, Stress und Belastung am Arbeitsplatz, engen Wohnverhältnissen, gefährlichen Schulwegen und Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten konfrontiert. Die Kleinfamilie wird zur Aufbereitungs- und Reparaturwerkstätte von komplexen Problemen. Kleinfamilien stehen unter Leistungsdruck. In überlasteten Situationen erhöht sich die Gewaltbereitschaft in Familien. Säuglinge schreien ohne Worte, Kinder trotzen ungefragt und spontan. Sie beanspruchen Zeit und Zuwendung ungeachtet anderer Probleme in der Familie. Kommen mehrere Belastungsfaktoren zusammen, ist der Schritt zu aggressiven Handlungen gegenüber den Schwächsten in der Familie schnell geschehen.

Zuverlässige Zahlen über Misshandlungen von Kindern fehlen. Gemäss dem Bericht über Kindsmisshandlung in der Schweiz (1992) muss davon ausgegangen werden, dass mehrere zehntausend Kinder gelegentlich oder regelmässig körperlich misshandelt werden. Die Dunkelziffer von misshandelten oder vernachlässigten Kindern ist hoch. Gesellschaftlich wird das

Familienleben als Hort von Privatheit und heiler Ort überhöht und ideal dargestellt. Heute erziehen Eltern ihre Kinder im Spannungsfeld zwischen idealisierten Vorstellungen und einer aktuell anforderungsreichen, überlasteten Familienrealität. Alle gehen davon aus, dass Eltern – in der heute isolierteren Erziehungsrealität – ihre Aufgabe mit gesundem Menschenverstand gut und richtig machen. Treten Probleme auf, reagieren Betroffene mit Schuldgefühlen, der Teufelskreis der Tabuisierung verschlimmert die Situation.

Um Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungschancen zu gewährleisten, ist es notwendig, ihren besonderen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, sie zu schützen und ihre Bezugspersonen zu stärken und zu entlasten. Die Überforderung in Familien erhöht die Gewaltbereitschaft im privaten Raum. In diesen Situationen braucht es professionelle und rasch zugängliche Hilfsangebote. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen. Wir bitten den Stadtrat, diese zu beantworten.

- Hat der Stadtrat Vorstellungen und Konzepte, um einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Luzern zu gewährleisten?
- Mit welchen Mitteln will der Stadtrat überlastete Familien unterstützen und entlasten? Welche Mittel stehen gefährdeten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Luzern offen, um sie in bedrohten Situationen zu schützen und zu fördern?
- Welche Vorstellungen hat der Stadtrat, um Erziehungsverantwortlichen von Kindern und Jugendlichen mit Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung präventiv zu unterstützen?
- Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltbehandlung im Nahraum zu treffen?  
Wenn ja, welche Massnahmen sind eingerichtet, welche sollen in Zukunft ausgebaut werden?
- Wie gedenkt der Stadtrat die bereits bestehenden Dienstleistungen und Angebote in der Stadt Luzern zu vernetzen, ihre Professionalität zu fördern und zu unterstützen?  
Gibt es eine Planung zur Koordination und Förderung von gewaltvermindernden Massnahmen?
- Wie steht der Stadtrat zur Idee einer spezialisierten, niederschwellig zugänglichen Beratungsstelle mit einem Angebot an entlastenden Hilfsangeboten (SOS-Plätze, Kinderspitex, Hausbesuchen, Videokonsultationen u. a.), die den besonderen Sicherheitsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Familien entgegenkäme?

#### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat geht mit der Interpellantin einig, dass veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Familienstrukturen höhere erzieherische Anforderungen an die oft isolierte Kleinfamilie stellen. Ebenso hat er erkannt, dass in der Stadt Luzern im Kinder- und Jugendschutzbereich insbesondere seit Aufhebung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 Lücken bestehen und die verschiedenen polyvalenten Beratungsstellen, kirchlichen Sozialdienste sowie privaten und öffentlichen Institutionen, die Hilfen anbieten, wenig vernetzt sind. Auch in der Verwaltung befassen sich die Bildungs-, die Sozial- und die Sicherheitsdirektion mit Fragen der Erziehung, Prävention, familienergänzender Kinderbetreuung und des gesetzlichen

Kinder- und Jugendschutzes. Die Angebote sind additiv gewachsen und entbehren klarer Strukturen und der Koordination. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat eine Projektgruppe Kinder/Jugend/Soziokultur eingesetzt mit dem Auftrag, ein Konzept zur Organisations- und Strukturbereinigung in diesen Bereichen auszuarbeiten, bestehende Lücken aufzuzeigen und eine effiziente Kooperation zu ermöglichen.

*Frage 1:*

*Hat der Stadtrat Vorstellungen und Konzepte, um einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Luzern zu gewährleisten?*

Das bereits erwähnte Grobkonzept ist in Bearbeitung und ist auf Frühling 2003 geplant. Der IST-Zustand ist aufgenommen und die Kriterien für den SOLL-Zustand werden unter Einbezug eines externen Beraters erstellt.

*Frage 2:*

*Mit welchen Mitteln will der Stadtrat überlastete Familien unterstützen und entlasten? Welche Mittel stehen gefährdeten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Luzern offen, um sie in bedrohten Situationen zu schützen und zu fördern?*

Die Beantwortung dieser Frage geht aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 172 hervor.

*Frage 3:*

*Welche Vorstellungen hat der Stadtrat, um Erziehungsverantwortlichen von Kindern und Jugendlichen mit Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung präventiv zu unterstützen?*

Aufgabe des koordinierenden Kompetenzzentrums wird sein, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, zu informieren und nötigenfalls die Schulung durch bestehende Institutionen oder durch eigene Angebote zu fördern bzw. zu initiieren.

Die Fachstelle Belvos vom städtischen Frauenbund SKF Rhynauertreff bietet für Eltern von Vorschul- und Schulkindern Erziehungsberatung an. In pädagogisch schwierigen Anforderungssituationen können die betroffenen Eltern während des Tages die Erziehungsberaterin notfallmässig telefonisch um Rat und Unterstützung anfragen. Die Fachstelle leistet bei Bedarf Triage an die zuständige Fachstelle. Der Stadtrat hat jedoch erkannt, dass die Fachstelle Belvos trotz aktiver Öffentlichkeitsarbeit zu wenig vernetzt ist, und möchte das Augenmerk vermehrt auf die Vernetzungsarbeit richten.

*Frage 4:*

*Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltbehandlung im Nahraum zu treffen? Wenn ja, welche Massnahmen sind eingerichtet, welche sollen in Zukunft ausgebaut werden?*

Gewaltprävention und Gewaltbehandlung unter den Jugendlichen erfolgt zurzeit durch die Mediatoren und Mediatorinnen. Regelmässig kommt ein Mediatorenteam bei den Lunaparks während der Luga und der Herbstmesse zum Einsatz. Ab Anfang 2003 steht für solche Einsätze ein Mediatoren-Pool zur Verfügung. **Das kantonale Bildungsdepartement hat Materialien und Empfehlungen ausgearbeitet und stellt jene der Lehrerschaft zur Verfügung.** Zudem wird der voraussichtliche Ausbau der Schulsozialarbeit in den Kindergärten und auf der Pri-

marstufe u. a. auch dazu beitragen, dass Gewalt in den Familien im Sinne der Früherkennung rechtzeitig erkannt und dieser entweder mit Beratung oder wenn notwendig mit gesetzlichen Schutzmassnahmen begegnet werden kann.

Im Kanton Luzern gehört zu den Projekten im präventiven Bereich der grössere Teil des Projektes LIP (Luzerner Interventionsprojekt), das die häusliche Gewalt angeht.

*Frage 5:*

*Wie gedenkt der Stadtrat die bereits bestehenden Dienstleistungen und Angebote in der Stadt Luzern zu vernetzen, ihre Professionalität zu fördern und zu unterstützen? Gibt es eine Planung zur Koordination und Förderung von gewaltvermindernden Massnahmen?*

Siehe Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 172.

*Frage 6:*

*Wie steht der Stadtrat zur Idee einer spezialisierten, niederschwellig zugänglichen Beratungsstelle mit einem Angebot an entlastenden Hilfsangeboten (SOS-Plätze, Kinderspitem, Hausbesuchen, Videokonsultationen u. a.), die den besonderen Sicherheitsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Familien entgegenkäme?*

Siehe Antwort auf Frage 1 und Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 172.

**Agatha Fausch Wespe beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Agatha Fausch Wespe:** Diese Woche hat sich im Kanton Obwalden etwas ganz Trauriges ereignet: Eine verzweifelte Mutter aus der Stadt Luzern weiss nicht mehr weiter, fährt in der Nacht an ihren alten Wohnort und stösst ihre beiden kleinen Kinder über das Brückengeländer in die Tiefe eines Tobels. Beide sind tot. Verzweiflung, Hilflosigkeit und vielleicht auch Isolation haben in dieser Kleinfamilie einen Moment lang überhand genommen.

Das ist auch das Thema der beiden Vorstösse der Sprechenden. Gibt es etwas, was in einem solchen Moment helfen kann? Die Sprechende möchte nicht behaupten, dass sich diese Verzweiflungstat durch einen Elternnotruf hätte vermeiden lassen. Aber es ist eine Tatsache, dass Kindsmisshandlung seit Jahrzehnten mehr oder weniger versteckt jeden Tag und jede Nacht in den vier Wänden und in der kleinen Privatheit überforderter Familien geschieht. Es sind Ereignisse, die auch mitten in unserer Stadt und neben unseren Wohnungen geschehen. Da darf nicht weggeschaut werden; dem muss etwas entgegengesetzt werden. Natürlich ist es ein langer Weg, bis es für verzweifelte Eltern oder Kinder keine Schande mehr ist, zu telefonieren und Hilfe zu holen, wenn's nicht mehr weitergeht. Es darf aber nichts unterlassen werden, um diesen Eltern und Kindern mit guten Anlaufstellen, die einfach erreichbar sind, entgegenzukommen.

Unter der Melchaa-Brücke soll nun ein Netz montiert werden. Damit will man künftige Verzweiflungstaten verhindern. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation, dass auch in der Stadt Luzern ein Netz nötig ist. Dieses Netz aber kann nicht montiert werden. Man muss es knüpfen, durch absprechen, einrichten, planen, koordinieren, und vor allem muss man es ausbreiten.

Was heisst das konkret? Es braucht Zusammenarbeit. Einerseits Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Stellen, Gruppen und Fachpersonen und andererseits zwischen den Fach-

stellen und Familien in guten und in schwierigen Situationen, beratend und präventiv. Der Stadtrat hat bereits eine Projektgruppe eingesetzt. Diese hat zusammengesucht, was es im Dschungel des privat gewachsenen Sozialwesens alles gibt. Und die gleiche Gruppe schaut hin, wie die Hilfe und Beratung für Eltern und Kinder sein muss, damit sie wirklich dient. Der Stadtrat sieht in Luzern ein Kompetenzzentrum für Familienfragen. Und dabei denkt er an alles, was es dazu braucht. Besonders überzeugt hat die Sprechende die Idee, nicht nur für Eltern, sondern auch für Kinder eine Anlaufstelle zu schaffen.

Bei der Notfallnummer für Kinder, die 147, einer nationalen Nummer der Pro Juventute, wird aus der Distanz das Telefon abgenommen und es wird zugehört. Die Beraterinnen sind aber lokal eingearbeitet und können diesen Kindern Vorschläge machen, wie sie an ihrem Wohnort weitergehen können. Dieses Konzept überzeugt. Es funktioniert einfach und effizient. In diesem Zusammenhang scheint der Sprechenden ganz wichtig, dass diese Nummer weit herum bekannt gemacht wird: über die Schulen, die Kinderorganisationen, Pfadi, Blauring, Kinder- und Jugendparlament und über die Schulzeitung. Aber auch über alle Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Kinder müssen im Besitze dieser Nummer sein.

Auch dass an ein Mini-Schlupfhaus gedacht wird – klein, der Zentralschweiz angepasst und in einer bestehenden Einrichtung der Stadt –, freut die Sprechende sehr. Der Stadtrat will das Netz weit spannen, und das macht Sinn. Konkret fällt häufig in der Stadt Arbeit an, auch wenn die Betroffenen nicht in der Stadt wohnen. Es gibt Ratsuchende aus dem Kanton und ganz bestimmt kommen auch Anfragen von ausserhalb.

Es ist bekannt, dass der Zürcher Elternnotruf auch Anrufe aus der Zentralschweiz behandelt. Mit Zug gibt es einen Zusammenarbeitsvertrag: Beratungen werden aufgeschrieben und abgerechnet. Von diesem Modell könnte Luzern vielleicht lernen.

Die kantonale Fachstelle für Kinderschutz ist schon mehr als ein Jahr unterwegs. Dass die Stadt dabei mitarbeiten will, scheint der Sprechenden gut und richtig zu sein. Nur so kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Qualität und die Professionalität eines solchen Dienstes.

Die Sprechende verlangte ein Konzept für all diese Fragen. Die Antwort des Stadtrates ist zwar kein fixfertiges Konzept, aber was der Stadtrat vorschlägt, ist umfassend und hat Konzept. Trotz aller Planung von Zusammenarbeit und Vernetzung darf nie vergessen gehen, was Eltern und Kinder, die Beratung brauchen, vorfinden müssen. Was braucht eine solche Stelle? An dieser Stelle oder in diesem Kompetenzzentrum soll man

- direkt, spontan, unkompliziert und schnell Hilfe und Beratung erhalten;
- Die Sorgen der Betroffenen müssen vertraulich behandelt werden;
- An Wochenenden und in der Nacht muss ein Pikettdienst eingerichtet sein;
- Es muss methodisch vielfältig, professionell, aber auch unkompliziert gearbeitet werden, z. B. mit Hausbesuchen, Mediation, evtl. Online-Beratung usw.;
- Die Stelle muss mit einem Repertoire von unterstützender Hilfe für Familien verbunden sein; z. B. mit Kinder-Spitem, Hauspflege, mit sozialpädagogischer Familienbegleitung;
- und auch diese Telefonnummer muss überall, im Bus, in der Tages- und der Schulzeitung, in den Arztpraxen usw. bekannt gemacht werden.

Nur eine solche Stelle bietet Gewähr, dass Betroffene über ihre Hilflosigkeit reden können und die Bereitschaft zu Misshandlung weniger tabuisieren müssen.

Der Stadtrat hat begonnen, dieses Netz zu knüpfen. Die GB-Fraktion hofft, dass er es so aus-

breitet, dass er Familien in schwierigen Situationen auffangen kann, bevor es zur Katastrophe kommt. Die Fraktion dankt für die Aufnahme dieses wichtigen familienpolitischen Anliegen.

**Hilfegard Bitzi:** Die CVP/CSP-Fraktion betrachtet die Antwort als ausführlich und gut. Vernetzung und Koordination ist ein ganz wichtiges Thema. Für sie ist aber auch wichtig, dass die Frage der Niederschwelligkeit gut im Auge behalten wird. Denn es gibt in der Stadt Luzern sehr viele soziale Einrichtungen, aber niederschwellige Anlaufstellen sind eigentlich relativ dünn gesät. Es ist ein Anliegen der CVP/CSP-Fraktion, dass bei diesem Elternnotruf, von dem hier gesprochen wird und der neben der Belvos als Beratungsangebot im niederschweligen Bereich geschaffen werden soll, was die Fraktion sehr unterstützt, diskutiert wird, ob dieses Angebot beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Belvos eingerichtet werden könnte, um nicht wieder eine neue Institution ins Leben rufen zu müssen.

**Esther Steiger:** Auch die SP-Fraktion betrachtet die Stossrichtung in der Kinder- und Jugendpolitik als richtig. Für die Sprechende selbst stand in der jüngsten Vergangenheit die Alters- und Gesundheitspolitik im Mittelpunkt. Dass jetzt der Kinder- und Jugendschutz ins Zentrum rückt, ist dringend nötig, wie auch der Vorstoss und die Antwort des Stadtrates zeigen. Es bestehen die bekannten grossen Lücken. Die Familien- und Gesellschaftsstrukturen ändern sich tendenziell, und es ist zum Teil vermehrt pädagogische und soziale Unterstützung nötig. Es ist jetzt nicht die Zeit nach dem Warum dieser Veränderungen zu fragen – die Gründe sind bekannt, z. B. Arbeitslosigkeit usw. –, sondern zu handeln, und dies tut der Stadtrat. Er hat die Situation erkannt und mit der Projektwoche Kinder- und Jugendsoziokultur gehandelt. Die SP-Fraktion wartet nun gespannt auf das angekündigte Konzept mit klaren Strukturen und sinnvoller Koordination.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte zunächst zur Frage des Konzepts sagen, dass der Stadtrat nicht eines im Sinne eines Erfahrungsberichtes vorlegen wird. Sondern er hat Vorstellungen, die er bereits daran ist umzusetzen. Deshalb wollte er den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen. Es gibt relativ viele Institutionen, beispielsweise die Belvos, welche in dieser Frage aktiv sind, aber auch der Kanton ist es. So hat dieser beispielsweise das Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt ins Leben gerufen und eine Fachstelle für Kinderschutz gegründet und sucht jetzt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wie das Private auch tun, wie dies auch das Bundesamt für Sozialversicherung und das Bundesamt des Innern zusammen mit der Pro Juventute bezüglich des Nottelefons für Kinder und Jugendliche, die 147, tun. Es stehen also relativ viele Angebote im Raum und es geht nun darum, diese sinnvoll zu vernetzen.

In diesem Sinne kann zu dem, was Claudia Portmann im Namen der FDP-Fraktion gesagt hat, festgehalten werden, dass die Stadt nicht einfach Vorleistungen erbringt und alles selber macht, aber sie hat klare Vorstellungen, wie diese Vernetzung vor sich gehen soll. Beim Kanton ist sie mit dem Anliegen auf Zusammenarbeit auf offene Ohren gestossen. Die Stadt ist nun ein wichtiger Partner. Auf diesem Wege sind die Kosten gut kontrollierbar. Zwar ist noch unklar, mit wem zusammen jene Angebote, die wegen des 7-Tage-Betriebes sehr teuer sind, wie beispielsweise die 147 oder der neu zu schaffende Elternnotruf, angeboten werden, aber es ist klar, dass dies im regionalen oder wie bei der 147 gar im nationalen Rahmen geschehen wird.

Im Bereich des regionalen Angebotes fehlt für Kinder und Jugendliche ab der 1. Klasse bis zur Mündigkeit etwas Analoges zum Frauenhaus oder zu den Kleinkinderplätzen im Titlisblick, also ebenfalls Notfallplätze. Die Einrichtung solcher Plätze müsste – ob in der Stadt Luzern oder anderswo – in Absprache mit dem Kanton Luzern geschehen, weil diese über das Heimfinanzierungsgesetz und damit durch eine solidarische Partnerschaft Gemeinden/Kanton finanziert würden.

Es ist tatsächlich so: Es ist darauf zu achten, dass diese Angebote niederschwellig sind. Telefonnummern erfüllen diese Anforderung, aber es geht auch darum, die Hilfesuchenden über die Telefonnummern dorthin zu triagieren, wo die Niederschwelligkeit gegeben ist. Und diesbezüglich wird diesem Rat demnächst ein Angebot vorgelegt, das auf einen seinerzeitigen Beschluss des Grossen Bürgerrates zurückgeht, die damals Auskunfts-, Beratungs- und Triagestelle (ABT) genannte Stelle, die im neuen Sozialzentrum eingerichtet werden und „Sozial Info Rex“ heissen wird. Dort ist die Niederschwelligkeit, die das A und O einer solchen Stelle ist, gegeben. So ist die Möglichkeit gegeben, die Hilfesuchenden in dem Sinne zu beraten, dass sie die Nacht noch durchstehen und dann dorthin gehen, wo man ihnen helfen kann.

**Damit ist die Interpellation 173 erledigt.**

**11. Interpellation 221, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2002:  
Die Situation betagter Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Luzern**

Die Behörden beschäftigen sich kontinuierlich mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung für Betagte in der Stadt Luzern. Schon die Verantwortlichen der Bürgergemeinde Luzern haben die stationären Wohnangebote für alte Menschen überprüft und verbessert. Dem Regierungstatthalter obliegt die Aufgabe, die Qualität der stationären Betreuung Betagter zu evaluieren, zu vergleichen und Aussagen zur Qualitätssicherung zu machen.

Wir haben in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Welche Resultate hat die letztmalige Befragung gebracht?
2. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den erfolgten Ergebnissen?
3. Können Schlüsse zur Qualitätsentwicklung abgeleitet werden? Wenn ja, welche?

**Antwort des Stadtrates**

Die Interpellation bezieht sich auf die **Qualitätsprüfung durch den Regierungstatthalter des Kantons Luzern** in den städtischen Betagtenzentren, dem Pflegeheim Hirschpark und den Pflegewohnungen. Im Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern ist festgelegt, dass die Regierungstatthalter die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime der Gemeinden und Gemeindeverbände ausüben. Dabei ist mindestens alle vier Jahre zu prüfen, ob die Qualität der Heime gesichert ist. Im Rahmen dieser Qualitätsprüfung werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen auch die Mitarbeitenden sowie „zugewandte Institutio-

nen“ befragt.

Die Heime der Stadt Luzern wurden zum ersten Mal in den Jahren 1997 und 1998 befragt. Eine zweite, leicht modifizierte Befragung fand in den Jahren 2001 (für Pflegeheim Hirschkamp und Betagtenzentrum Eichhof) und 2002 (für Betagtenzentren Dreilinden, Wesemlin, Rosenberg und Pflegewohnungen) statt. Die Umfrageergebnisse werden vom Regierungstatthalter jeweils mit dem Kader des betroffenen Heimes, unter Beteiligung des Sozialdirektors als zuständigen Stadtrats und des Leiters der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen, diskutiert und bewertet. Das Ziel ist, mittels daraus abgeleiteter Optimierungsmassnahmen die Qualitätsentwicklung in den Heimen zu fördern.

Neben der internen Information der Befragtengruppen über Ergebnisse und Entwicklungsziele veröffentlicht die Abteilung Heime und Alterssiedlungen über die Qualitätsprüfung jeweils auch eine Medienmitteilung (siehe Anhang). Zusätzlich werden die quantitativen Ergebnisse als Indikatoren für die Erfüllung des stadträtlichen Leistungsauftrags herangezogen. Damit wird das Parlament regelmässig über die Hauptergebnisse informiert (für 2001 siehe Voranschlag 2002, für 2002 siehe Rechnung 2002). Zur Fortschreibung der Indikatoren wird die Erhebung intern auch in den Zwischenjahren durchgeführt.

Die letzten **Qualitätsprüfungsergebnisse** werden in den entsprechenden Schlussberichten des Regierungstatthalters durchgehend als „positiv“, beim Pflegeheim Hirschkamp sogar als „sehr positiv“ bezeichnet. Insbesondere zeichnen sich die städtischen Heime aus durch:

- motiviertes und engagiertes Personal, das für seinen Einsatz die Anerkennung von Bewohnern und Angehörigen geniesst;
- Bewohnerinnen und Bewohner, die sich ernst genommen fühlen;
- hohe Selbstständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Personal und Bewohnern;
- gepflegte und lebendige Institutionen.

Die Sollvorgaben der Indikatoren im Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Die Beurteilung der Aspekte mit Verbesserungspotenzial ist denn auch zumeist nicht etwa als „schlecht“ zu bezeichnen, sondern diese fiel lediglich tiefer aus als in anderen Bereichen. Zudem beziehen sie sich vor allem auf für Heimbetriebe typische Problembereiche, wie:

- Umgang mit und Bewältigung von zwischenmenschlichen Konflikten im Heimaltag;
- Informationsfluss bei vielen Teilzeitmitarbeitenden;
- Essensqualität und Essenskultur;
- unterschiedliches Ärztesystem von Wohn- (freie Arztwahl) und Pflegeheim (fester Heimarzt) mit seinen je spezifischen Vor- und Nachteilen;
- Zufriedenheit mit dem Lohn bei den Mitarbeitenden resp. mit den Heimtaxen bei den Angehörigen.

Daneben zeigen sich bei einzelnen Heimen auch infrastrukturelle Mängel.

Es ist nun primär die Aufgabe der Heimleitungen, die festgestellten Stärken weiter zu pflegen und die Schwächen mit **geeigneten Massnahmen** zu beheben. Von den oben einzeln aufgeführten Themen sind jedoch praktisch alle Heime mehr oder weniger stark betroffen. Diese

werden daher auch übergreifend von der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen behandelt:

- Personalfragen werden insbesondere in den beiden Arbeitsgruppen „Personalmarketing“ und „Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich prüfen“ zusammen mit dem Personalamt angegangen (entsprechend den personalpolitischen Zielen in der Gesamtplanung 2003–2006).
- Die Themen Arztsystem und Verpflegungsorganisation werden im Moment ebenfalls in heimübergreifenden Arbeitsgruppen bearbeitet.
- Hinsichtlich einer verbesserten Lohn- und Arbeitszufriedenheit konnten bereits verschiedene Massnahmen getroffen werden: Anpassung der Zulagenregelung sowie Zeitgut-schriften für Nachtwachen (in Anlehnung an den Kanton), tiefere Stellenplangewichtung von Lernenden, Kinderkrippe „Eichhörli“ für Mitarbeitende mit Kindern u. a. Mit der Revision des Besoldungsrechts des Kantons Luzern wird auch die Stadt ihre Bestimmungen überprüfen, um konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die zukünftige Entwicklung der Heimtaxen ist besonders sensibel zu behandeln. Bestrebungen im Kanton Luzern zu einer Entlastung durch höhere Krankenkassenbeiträge und/oder Ergänzungsleistungen werden aktiv unterstützt.
- Infrastrukturmängel sollen in den anstehenden Sanierungs- und Umbauprojekten gebührend berücksichtigt werden.

Für den Stadtrat stellt die Qualitätsbefragung des Regierungsstatthalters ein **wertvolles Instrument** dar, um das insgesamt gute Niveau in den städtischen Institutionen, aber auch die noch vorhandenen Schwächen klarer erkennen zu können. Sie bedeutet damit eine Chance für eine weitere Optimierung des Dienstleistungsangebots der Alters- und Pflegeheime. Der Stadtrat tritt daher dafür ein, dass das Instrument auch nach Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten wird und dass es in Zukunft nicht nur bei Heimen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, sondern auch bei privaten Heimen eingesetzt wird.

Dabei ist dem Stadtrat bewusst, dass Befragungen auch ihre Grenzen haben. Vorgaben (Standards) darüber, welches Qualitätsniveau anzustreben ist, müssen wir uns selber setzen. Ein Instrument dazu ist das im vergangenen Frühjahr gestartete Projekt „Qualitätsentwicklung in der Pflege“, um den Forderungen des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) nachzukommen.

Anhang:

- Medienmitteilung vom 29.11.2001 zur Qualitätsprüfung BZE und PHH
- Medienmitteilung vom 10.07.2002 zur Qualitätsprüfung BZD und BZW
- Medienmitteilung vom 21.02.2003 zur Qualitätsprüfung BZR und PW

### **Qualitätsprüfung im BZ Eichhof und im Pflegeheim Hirschpark**

Das Betagtenzentrum Eichhof hat die Qualitätsprüfung durch den Regierungsstatthalter Josef Rööfli mit dem Prädikat „positiv“, das Pflegeheim Hirschpark gar mit „sehr positiv“ abgeschlossen. Beide Institutionen verfügen insbesondere über hoch motiviertes und engagiertes Personal. Während sich das Betagtenzentrum Eichhof zudem durch seinen guten Standort

und eine hohe Qualität der Dienstleistungen in vielen Bereichen auszeichnet, besticht das Pflegeheim Hirschpark durch seine bewusst gepflegte Betriebskultur.

Im Laufe der Qualitätsprüfung wurden Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Personal, Kader und zugewandte Institutionen dieser beiden Alterseinrichtungen der Stadt Luzern nach vier Jahren nun zum zweiten Mal ausführlich befragt. Die Umfragen in den weiteren Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt laufen im Moment noch oder werden im nächsten Jahr gestartet.

#### **Aufbruchstimmung im Betagtenzentrum Eichhof**

In seinem Schlussbericht zur Qualitätsüberprüfung 2001 bezeichnet der Regierungstatthalter die erreichten Ergebnisse des Betagtenzentrums Eichhof als insgesamt „positiv“. Eine ganze Reihe von Fragestellungen wurde in diesem, mit gut 300 Bewohnerinnen und Bewohnern grössten Zentrum der Stadt Luzern, gar deutlich besser beurteilt als noch bei der letzten Überprüfung vor vier Jahren. Das Betagtenzentrum Eichhof zeichnet sich heute aus durch eine grosse Selbstständigkeit und Motivation des Personals sowie durch eine hohe Qualität der Dienstleistungen.

An der mündlichen Ergebnisbesprechung von Regierungstatthalter Josef Rööfli mit dem Zentrumsleiter, mit Sozialdirektor Ruedi Meier und mit Beat Demarmels, Leiter der Abteilung Heime und Alterssiedlungen, wurden auch die schrecklichen Ereignisse um den Todespfleger thematisiert. Die breite Palette von Massnahmen zur Bewältigung und Verarbeitung dieser Ereignisse stiess beim Regierungstatthalter auf grosse Zustimmung und Unterstützung.

Der Qualitätsbericht zeigte jedoch auch einige problematische Aspekte auf, wie etwa den Umgang mit Konflikten oder auch das Sicherstellen eines guten Informationsflusses. Das gute Funktionieren dieser Bereiche ist speziell in einem grossen Betagtenzentrum mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine beträchtliche Herausforderung.

Bewohnerinnen und Bewohner und auch befragte Angehörige meldeten verschiedene Anliegen bezüglich Gestaltung und Ausstattung der Abteilungen und Bewohnerzimmer an. Nicht alle diese Anliegen können umgesetzt werden. Aber im Zusammenhang mit den Umbauprojekten der nächsten Jahre hoffen die Verantwortlichen, den vorhandenen Bedürfnissen zunehmend gerecht werden zu können. Ein erster Startschuss ist mit der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zum Wohnheim 2 bereits geglückt. Nach diesem Umbau sollte das Pflegeheim (mit seinen Viererzimmern) unverzüglich an die Hand genommen werden.

Neben den geplanten grossen Umbauprojekten werden die Umsetzung des neu erarbeiteten Leitbildes und die Etablierung einer optimierten Kommunikationskultur dem Betagtenzentrum Eichhof in den nächsten Jahren zentrale Impulse für eine positive und erfreuliche Weiterentwicklung bringen.

#### **Pflegeheim Hirschpark: Hoher Qualitätsstandard gehalten**

Als „sehr positiv“ bezeichnet der Regierungstatthalter in seinem Schlussbericht die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung im Pflegeheim Hirschpark, mit rund 50 Betten das kleinste Heim der Stadt Luzern. Damit ist es dem „Hirschpark“ gelungen, die hervorragenden Noten der letzten Überprüfung vor vier Jahren zu wiederholen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit! Gerade in jüngster Zeit wurde deutlich, dass die Pflege- und Betreuungsaufgaben in den Alters- und Pflegeheimen noch anspruchsvoller geworden sind. Um so erfreulicher sind die Er-

gebnisse der Qualitätsüberprüfung durch den Regierungsstatthalter.

Das Pflegeheim Hirschpark zeichnet sich besonders aus durch hoch motiviertes und engagiertes Personal sowie durch eine bewusst gepflegte Betriebskultur. Dass vorhandene Konflikte offen angegangen und möglichst gemeinsam bewältigt werden, ist das Verdienst aller Beteiligten: der Mitarbeitenden, der Bewohnerinnen, der Angehörigen und weiterer, externer Institutionen. Einen nicht zu unterschätzenden Anteil am guten Klima haben aber auch die Heimleiterin Ruth Kreienbühl zusammen mit ihrem Kaderteam. Auch diese Wertschätzung der Heimleitung spiegelt sich im Befragungsergebnis.

Die Dauerprobleme des Pflegeheims Hirschpark liegen vor allem im Standort sowie den baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. Zwar konnte in den letzten Jahren Einiges erreicht werden (mehr Parkplätze, neue Fenster, grössere Menüwahl u. a.). Die relativ abgelegene Lage auf dem Areal des Kantonsspitals kann aber nicht verändert werden.

### **Qualitätsprüfung in den Betagtenzentren Dreilinden und Wesemlin**

Die Ergebnisse der Qualitätsbefragungen in den beiden Betagtenzentren Dreilinden und Wesemlin vom vergangenen Herbst erhalten vom Regierungsstatthalter Josef Rösli in seinem Schlussbericht das Prädikat "positiv". Gegenüber der ersten Befragung vor vier Jahren konnte das Resultat gar gesteigert werden.

#### **Betagtenzentrum Dreilinden**

Gegenüber der letzten Qualitätsüberprüfung vor vier Jahren ist dem Betagtenzentrum Dreilinden damit eine markante Verbesserung gelungen. Die detaillierten Umfrageergebnisse zeichnen vom Betagtenzentrum Dreilinden das Bild einer gut geführten, gepflegten und lebendigen Institution mit motivierten, verantwortungsbewussten Mitarbeitenden, welche die Anerkennung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Angehörigen geniessen. Die Mitarbeitenden erhalten von den Bewohnern und Angehörigen sogar die höchsten von ihnen vergebenen Noten. Gleichzeitig ist die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden in den letzten vier Jahren um eine ganze Note gestiegen.

#### **Betagtenzentrum Wesemlin**

Auch dem Betagtenzentrum Wesemlin ist gegenüber der letzten Umfrage vor vier Jahren eine spürbare Qualitätsverbesserung gelungen. Die aktuellen Ergebnisse zeichnen das Betagtenzentrum Wesemlin als wohnliches, gepflegtes Betagtenzentrum an gutem Standort aus. Es wird von allen befragten Gruppen geschätzt und gerne weiterempfohlen. Das Personal ist motiviert und seine Leistungen sind von Bewohnerinnen und Angehörigen gleichermaßen anerkannt. Bewohnerinnen und Angehörige ihrerseits fühlen sich von den Mitarbeitenden Ernst genommen.

#### **Gemeinsame Kritikpunkte:**

Verschiedene berechnete Anliegen, wie verbesserte Gestaltung und Ausstattung einzelner Zimmer und Räumlichkeiten werden im Zusammenhang mit den angelaufenen Umbauprojekten in den Betagtenzentren überprüft und soweit möglich umgesetzt. Wir hoffen, damit den veränderten Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohner in allen Häusern zunehmend gerecht zu werden.

Weitere Themen, die bei Umfragen in Heimen häufig eher unterdurchschnittlich gut beurteilt

werden, finden auch bei den beiden neu befragten Betagtenzentren Erwähnung: das Essen, das unterschiedliche Ärztesystem von Wohn- (freie Arztwahl) und Pflegeheim (fester Heimarzt), der mangelnde Informationsfluss bei vielen Teilzeitmitarbeitenden sowie der Umgang mit und die Bewältigung von zwischenmenschlichen Konflikten. Betroffen sind damit zentrale Themen des gemeinsamen Lebens und Arbeitens in unseren Betagtenzentren. Auch wenn die Ergebnisse nicht absolut, sondern nur gemessen an den anderen sehr gut ausgefallenen Bewertungen eher tief liegen, arbeiten die Heimkader laufend an deren Verbesserung. In nächster Zeit sollen diese Themen zudem auch heimübergreifend, für alle Betagtenzentren der Stadt gemeinsam behandelt werden.

Die Zufriedenheit mit dem Lohn gehört in Personalumfragen traditionell zu den tiefen Werten. Die Stadt Luzern hat seit dem letzten Sommer bereits einige Massnahmen getroffen (Erhöhung der Wochenendzulagen beim Pflegepersonal, Zeitgutschriften bei den Nachtwachen, Kinderkrippe „Eichhörnli“ für Mitarbeitende mit Kindern u.a.). Mit der Revision des Besoldungsrechts des Kantons Luzern wird auch die Stadt ihre Bestimmungen überprüfen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

#### **Stand der Qualitätsprüfung in den städtischen Heimen**

Im Zuge der Qualitätsprüfung befragt ein Stab um Regierungsstatthalter Josef Rösli Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige sowie das Personal und zugewandte Institutionen der öffentlichen Heime im Amt Luzern im Vierjahresrhythmus. Nachdem wir über die Umfrageergebnisse des Betagtenzentrums Eichhof und des Pflegeheims Hirschkamp bereits im vergangenen Dezember berichtet hatten, liegen nun auch die Resultate für die Betagtenzentren Dreilinden und Wesemlin vor. Bei den anderen beiden Institutionen der Stadt Luzern, Betagtenzentrum Rosenberg und Pflegewohnungen, sind die Befragungen zurzeit noch im Gange.

#### **Qualitätsprüfung im Betagtenzentrum Rosenberg und den Pflegewohnungen**

Insgesamt gute Noten in der Qualitätsprüfung erhalten die in der zweiten Erhebungswelle vom Regierungsstatthalter als letzte in der Stadt befragten Institutionen: das Betagtenzentrum Rosenberg und die Pflegewohnungen. Die beiden sehr ungleichen Betriebe zeichnen sich durch zum Teil recht unterschiedliche Stärken, aber auch durch vereinzelt noch vorhandene Schwachstellen aus.

Im Zuge der im Vierjahresrhythmus durchgeführten Qualitätsprüfung befragt ein Stab um Regierungsstatthalter Josef Rösli Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige sowie das Personal und zugewandte Institutionen von öffentlichen Alters- und Pflegeheimen im Amt Luzern. Mit den Befragungen im Betagtenzentrum Rosenberg und in den Pflegewohnungen ist der zweite Durchgang dieser Qualitätssicherung für die städtischen Heime abgeschlossen. Der nächste Zyklus ist für die Jahre 2005 und 2006 vorgesehen.

#### **Betagtenzentrum Rosenberg**

Gemäss den vorliegenden Befragungsergebnissen gilt das Betagtenzentrum Rosenberg als eine gepflegte und lebendige Institution an gutem Standort. Die Bewohnerinnen und Bewohner schätzen insbesondere ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die Wohnlichkeit der Zimmer im Wohnheim sowie das vorhandene Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen. Sie und ihre Angehörigen fühlen sich vom Personal in ihren Anliegen ernst genommen. Die

Mitarbeitenden ihrerseits sind motiviert und fühlen sich in ihrer Arbeit von der Kundenseite her sehr geschätzt.

Dieses positive Ergebnis ist um so erfreulicher, als im Betagtenzentrum Rosenberg in den letzten Jahren nicht immer alle Stellen mit genügend Pflegefachpersonen besetzt werden konnten. Dies erschwerte es natürlich, dass in der Vergangenheit immer alle Aufgaben gleichermassen gut bewältigt werden konnten, was sich nun insbesondere in der eher unterdurchschnittlichen Bewertung einiger Aspekte der Betriebsstruktur und -kultur widerspiegelt. Mit dem bereits vor der Qualitätsüberprüfung gestarteten Organisationsentwicklungs-Projekt im Betagtenzentrum Rosenberg konnten Optimierungen im Betriebskonzept mittlerweile mit Erfolg angegangen werden.

Räumlich kann ebenfalls bereits in diesem Jahr die eingeschränkte Wohnlichkeit im Gemeinschaftsbereich der Pflegeabteilungen durch einen Umbau der Balkone zu ganzjährig bewohnbaren Stuben wesentlich verbessert werden.

### **Pflegewohnungen der Stadt Luzern**

Diese, mit heute 20 Bewohnerinnen und Bewohnern, kleinste Einrichtung unter den städtischen Alters- und Pflegeheimen erreicht eine durchgehend überdurchschnittlich hohe Bewohnerzufriedenheit. Die Pflegewohnungen zeichnen sich positiv als eine familiäre Wohn- und Betreuungsform aus, mit viel Selbstbestimmung und Beteiligung der Angehörigen, hohen ärztlichen Leistungen und motiviertem, kooperativem Personal, das von Bewohnern und Angehörigen entsprechend gut anerkannt wird.

Diesen Vorteilen und Stärken stehen bei einer kleinen Institution wie den Pflegewohnungen gleichzeitig räumliche und personelle Grenzen gegenüber: Dies insbesondere bezüglich dem möglichen Angebot an Aktivitäten, Veranstaltungen und Therapien. Durch eine stärkere Verankerung im Quartier und in den Pfarreien hoffen wir jedoch, ein sicher vorhandenes Potenzial an gegenseitiger „Nachbarschaftshilfe“ in Zukunft stärker nutzen zu können.

Vom Pflege- und Betreuungspersonal bemängelt wird, dass diverse Hilfsmittel, Regeln und Strukturen für das Erledigen der täglichen Arbeit, wie sie in den grösseren Pflegeheimen vorhanden sind, heute noch fehlen. Durch den Entscheid der Stadt Luzern zum Ausbau der Pflegewohnungen auf bis zu 62 Plätze ist in der Zwischenzeit ein entscheidender Schritt zu einer verbesserten Infrastruktur eingeleitet worden. Mit der seit dem letzten Herbst neu durch Verena Grüter wahrgenommenen Betriebsleitung und mit der neu definierten Stelle einer Teamleiter/in bestehen heute auch auf der Führungsebene gute Voraussetzungen für das Gelingen dieses zukunftsgerichteten Projekts.

### **Agatha Fausch Wespe verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Agatha Fausch Wespe** bedankt sich für die aufschlussreiche Antwort auf die kurze und einfache Interpellation vom vergangenen Sommer. Die Resultate der Befragung durch den Regierungsstatthalter zeigen auf, womit sich die Pflegenden und die Bewohnerinnen und Bewohner in den städtischen Heimen auseinander setzen. Die Bandbreite der Plus- und Minuspunkte liegt im Spektrum des normalen Alltags. Für jene, die sich in der Sozialkommission oder auch in der Parlamentsarbeit besonders mit Altersfragen auseinander setzen, gab es einige Déjà-vus. Dieser Rat wurde im Verlauf der vergangenen drei Jahre über die meisten dieser Punkte

vom Stadtrat informiert, wofür die Sprechende ebenfalls dankt.

Interessant war zu lesen, wie diese Befragung vor sich geht und was die Institutionen damit anfangen. Das Resultat kann man gut verstehen und nachvollziehen. Alle vier Jahre eine Befragung ist nicht sehr viel. Dem steht gegenüber, dass die Heime in der Zwischenzeit aufgrund dieser Resultate Zielsetzungen ableiten und Optimierungen anstreben. Das überzeugt und zeigt, dass seriös gearbeitet wird.

Es stellt sich lediglich die Frage, wie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den privaten Heimen vor sich geht. Die Stadt arbeitet bekanntlich zunehmend mit diesen zusammen, beteiligt sich auch teilweise an der Finanzierung und vermittelt und platziert auch ältere Bewohner/innen. Vielleicht kann zu dieser Frage noch etwas gesagt werden.

**René Maire:** Auch für die FDP-Fraktion ist dies ein wichtiges Thema, und sie ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Diese ist sehr informativ, und ihr ist zu entnehmen, dass erstens die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollen durch den Regierungsstatthalter tatsächlich stattfinden. Diese sind ein gutes Instrument für die Qualitätskontrolle in den Betagtenzentren und auch den Pflegewohnungen. Der Antwort ist zweitens zu entnehmen – und das ist nicht selbstverständlich –, dass die Qualität gut ist, dass den Betagtenzentren ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Das konnte man zwar erahnen, aber es ist dennoch erfreulich, dies zu hören. Weiter werden die Prüfungsergebnisse, welche der Regierungsstatthalter festhält, intern verwertet, das heisst, die verantwortlichen Leute im HAS setzen sich damit auseinander.

Die Qualitätsprüfung bezüglich Pflegewohnungen zeigt, dass man dort auf gutem Weg ist. Der Sprechende erinnert sich an weniger gute Zeugnisse für die damaligen koordinierten Pflegewohnungen aus der Zeit im Grossen Bürgerrat. Die damals erarbeiteten Kriterien sind selbstverständlich umgesetzt worden, und auch die Erhöhung auf 62 Pflegeplätze geht in die richtige Richtung. Man ist also auf dem richtigen Weg.

Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch das heikle Thema der Heimtaxen aufgegriffen wird und der Stadtrat die Bemühungen des Kantons, in Verhandlungen mit den Krankenkassen eine Entlastung anzustreben, unterstützt.

**Dorothee Kipfer** bewertet die Antwort des Stadtrates ebenfalls als ausführlich, transparent und nachvollziehbar. Die Institutionen der Stadt Luzern sind laut Bericht des Regierungsstatthalters unter guter Kontrolle und wirtschaftlich orientiert. Verbesserungspotenzial ist in der Sozialdirektion erkannt und kann wegen diverser struktureller Veränderungen, auch neuer Kaderbesetzungen, langsamer angegangen werden als gewünscht. Wie im Gesamtkonzept für die stationäre Altersbetreuung in der Stadt Luzern und im B+A 56/2002 zum Ausbau der Pflegewohnungen festgehalten wurde, geht der Trend in Richtung dezentrales Wohnen in Kleinstrukturen. Die Fachpresse der Pflege- und Heimverbände bestätigt diese Ausrichtung. Wie steht es also um die Betreuungsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in den familienähnlichen Pflegewohnungen?

- Anliegen der SP-Fraktion ist und bleibt es, für angemessene Lebensqualität der Betagten mit intakter Mitsprache und möglichst grosser Autonomie bis zum Sterben unter Einbezug ihrer Angehörigen einzustehen.
- Besonders wünscht sich die Fraktion eine sorgfältige Auswahl des Personals, wobei Wert gelegt werden soll auf interdisziplinäre Fachkompetenzen sowie greifende Stütz- und

Supervisionskonzepte und die nötige fortwährende Schulung.

- Im Budget 2004 wird dieser Posten nicht zu umgehen sein, um die angestrebten mittel- bis langfristigen Ziele der Abteilung HAS der Sozialdirektion umsetzen zu können.
- Zum Thema Pflegequalität ist die laufende Selbstkontrolle, das interne wie das stadtweite Benchmarking (Vergleich unter den Besten) zwischen öffentlichen und privaten Heimen nicht zu unterschätzen.
- Zu unterstützen ist auch das Fernziel der Sozialdirektion, in Luzern ein Kompetenzzentrum für demenziell erkrankte Betagte mit Ferienplätzen, Pflegestation sowie Schulung und Beratung für Pflegende wie Angehörige zu errichten.
- Die stetig wachsenden Aufgaben der Alterspolitik in der Stadt Luzern gehören nebst Kultur-, Verkehrs und Sicherheitsaufgaben zu den Prioritäten der Stadtpolitik.

**Hildegard Bitzi:** Auch die CVP/CSP-Fraktion bewertet die Antwort des Stadtrates als gut und differenziert. Es ist auch gut, dass der Regierungsstatthalter diese Kontrollen durchführt und er führt sie bestimmt auch gut durch. Nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion ist der zeitliche Abstand zwischen den Kontrollen zu gross, und die Heimbewohnerinnen und -bewohner müssten auch zwischenzeitlich Gelegenheit haben, ihre Anliegen und ihre Wertungen anbringen zu können.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für die gute Aufnahme der Antwort und gibt diesen Dank gerne weiter an den Leiter der Abteilung HAS, Beat Demarmels.

Die Frage der weiteren Entwicklung der Qualitätssicherung ist in Anbetracht der Diskussion der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein komplexes Thema. Die Systematik sieht vor, dass der Langzeitpflegebereich klar Aufgabe der Gemeinden ist, und damit stellt sich die Frage, wie weit sich der Kanton von seinem bisherigen Engagement zurückzieht. Noch aber ist nichts beschlossen. Über die Frage, welche Aufgaben obligatorische, welche freiwillige Gemeindeaufgaben sein sollen und welche Aufgaben in einem Verbund gelöst werden sollen, finden in paritätisch zusammengesetzten Projektgruppen Gemeinden/Kanton zurzeit intensive Diskussionen statt. Der Kanton setzt auf die Durchsetzung der angesprochenen Systematik und damit stellt sich auch die Frage nach der Zukunft des bisherigen, kantonalen Qualitätssicherungssystems für die im Besitze der öffentlichen Hand stehenden Heime. Unbestritten ist, dass in Zukunft auch die privaten Heime kontrolliert werden sollen, aber noch ist nicht bestimmt, wer die öffentlichen und privaten Heime kontrolliert. Möglich ist, dass dies über einen Verbund der Gemeinden geschieht, und möglich ist auch, dass die Krankenkassen einbezogen werden. Die Frage an sich ist also unbestritten, aber wer dies in Zukunft ausführen wird, ist noch unklar.

Zur Frage des Rhythmus der Kontrollen: Die Stadt kennt auch eine interne Qualitätssicherung, sodass sich Kontrollen alle zwei Jahre ergeben. Für die Zukunft muss auch diskutiert werden, ob diese zwei Systeme allenfalls zusammengelegt werden können. Der Grosse Stadtrat hat über das Globalbudget eine Notbremse-Möglichkeit. Wenn die Pflegequalität oder allenfalls die Personalpolitik nicht den Erwartungen entspricht, kann er bei der Verabschiedung des Globalbudgets Einfluss nehmen.

Am kommenden Samstag findet bei den neuen Pflegewohnungen an der Imfang-/Bodenhofstrasse ein Tag der offenen Tür statt. Dort ist zu sehen, wie der Standard, den der Stadtrat bei den Pflegewohnungen anstrebt, etwa aussieht. Die grösseren Zimmer und modernen Inf-

rastrukturen sind vergleichbar mit modernen Heimen. Dieser Standard wird auch nachgefragt.

Die Frage der Pflögetaxen ist ein weites Feld. Bekanntlich wird im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich sehr viel auf die Kantone und die Gemeinden zukommen. Wie diese Probleme gelöst werden, damit es sozial noch gerecht ist, darüber wird man sich unterhalten müssen. Der Rat hat hier beim Kostendeckungsgrad der Heimtaxen eine Möglichkeit zur Mitsprache.

**Die Interpellation 221 ist erledigt.**

## **12. Postulat 211, Esther Steiger-Müller und Rolf Hilber, vom 19. Juni 2002: Für einen Aufzug im Rathaus**

In den vergangenen Jahren wurde das Rathaus für immer vielfältigere Zwecke genutzt. Die wunderschönen alten Räumlichkeiten eignen sich nicht nur für die politische Auseinandersetzung, sondern auch für Heiraten, für Tagungen und so weiter. Leider ist es für gehbehinderte Menschen sehr schwierig, für Rollstuhlfahrer gar nicht möglich, daran teilzunehmen. Frage: Was würde passieren, wenn ein Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin in einen der beiden Stadträte gewählt würde? Mit einem Lift könnte zusätzlich auch der Dachboden als Lager für Mobiliar genutzt werden. Auf der anderen Seite ist es verständlicherweise nicht einfach, aus architektonischen wie aus statischen Gründen, in ein 500 Jahre altes Gebäude einen modernen Lift einzubauen. Soweit wir wissen, wurde jedoch vor vielen Jahren die Möglichkeit geprüft, und es besteht anscheinend eine Möglichkeit für den Einbau. Für einen solchen Aufzug ist sicher mit erheblichen Kosten zu rechnen. Wir sehen zwei Möglichkeiten, die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten: Ein Teil sollte über eine Erhöhung der Raummieten wieder zurückfliessen. Da das Haus unter dem Schutze der Eidgenossenschaft steht, ist auch zu prüfen, ob eine Beteiligung der Eidgenössischen Denkmalpflege erwartet werden darf.

Wir bitten den Stadtrat, die Möglichkeit und die Kosten für den Einbau eines Liftes zu prüfen.

### **Antwort des Stadtrates**

Im Laufe des vergangenen Jahres mussten verschiedene bauliche Abklärungen, die der Betriebssicherheit, insbesondere dem Personenschutz, dienen, durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch erneut die Frage eines Lifteinbaues erörtert. Es konnte eine bautechnisch, denkmalpflegerisch und betrieblich geeignete Lösung (EG, Niveau Kornmarkt, bis 1. OG; Publikumszone) gefunden werden. Die Erschliessung des Dachgeschosses hätte hingegen zur Folge, dass die Liftüberfahrt die Dachprofilinie durchstossen würde, was aus denkmalpflegerischer Sicht als problematisch beurteilt wurde.

Bei einem Lifteinbau wäre auch die bestehende WC-Anlage so umzubauen, dass ein rollstuhlgängiges WC vorhanden wäre. Der Stadtrat sieht vor, die erforderlichen Mittel für einen Lift- und WC-Umbau mit dem Budget 2004 zu beantragen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Rolf Hilber verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Esther Steiger:** Es geht hier um eine im Vergleich zu anderen Bauvorhaben kleine Sache, aber dies ist gleichzeitig auch ein grosser Meilenstein in der Behindertenpädagogik. Die Sprechende betont dies, weil die Forderung nach einem Lifteinbau im Rathaus so aufgenommen wurde, als würden die Ratsmitglieder jetzt einen Lift brauchen, weil sie nicht mehr die Treppe nehmen wollten. Es ist äusserst wichtig, dass jeder körperlich Behinderte, vor allem auch im Rollstuhl, ins Rathaus kommen kann – sei es für Hochzeiten oder für andere Anlässe, z. B. bei den Grosse Stadtratswahlen –, ohne denken zu müssen, er schaffe dies ja doch nicht. In diesem Zusammenhang ist, wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält, auch ein rollstuhlgängiges WC einzurichten, und dies ist bereits konzipiert.

Es gibt in der Stadt noch eine Reihe von anderen Gebäuden, die nicht behindertenfreundlich sind. Die Sprechende denkt dabei vor allem an Schulhäuser, die nicht rollstuhlgängig sind, z. B. das Maihof-Schulhaus. Ein schnelles Vorgehen wäre am Platz, so wie es jetzt beim Rathaus schnell vorangeht.

**Rolf Hilber** dankt herzlich für die Entgegennahme und die scheinbar erfolgreiche Prüfung des Vorschlages. Schade findet er, dass man bisher keine Lösung gefunden hat für einen Lift bis in den Dachstock. Dies würde dem Haus sehr viel nützen: Heute wird für Anlässe in der Kornschütte Mobiliar von der Festhalle herangeschafft, was sehr umständlich und weder ökonomisch noch ökologisch ist. Ein Lift ins Dachgeschoss würde ermöglichen, dass Mobiliar dort gelagert werden könnte, falls es genügend Raum hat, und damit könnte der Raum in der Kornschütte multifunktionaler genutzt werden.

**Baudirektor Kurt Bieder** verspricht, die Frage der Liftführung bis ins Dachgeschoss bei der Detailplanung nochmals zu prüfen. Wenn es eine solche Möglichkeit gibt, muss diese mit dem Denkmalpfleger besprochen werden, und im Rahmen des B+A für die Wohnung im Dachgeschoss kann dies diesem Rat vorgelegt werden, falls die Kosten in einem vernünftigen Rahmen liegen. Zumindest aber wird aufgezeigt werden, welche Konsequenzen dies hätte, damit der Rat den politischen Willen einfließen lassen kann.

Natürlich gibt es noch diverse öffentliche Gebäude, die nicht in jeder Hinsicht behindertengerecht sind. Bei Neubauten ist dies sichergestellt: Der Verband für behindertengerechtes Bauen erhält alle Baubewilligungsgesuche zur Stellungnahme und kann entsprechende Vorschläge machen. Bei Neubauten ist dies also institutionalisiert, während bei alten Bauten im Rahmen von grösseren baulichen Änderungen ebenfalls darauf geachtet wird.

**Damit ist Postulat 211 überwiesen.**

**13. Postulat 231, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,  
vom 11. September 2002:  
Dammdurchbruch im Untergrundquartier**

Die Stadt weiss um die Anliegen des Untergrundquartiers und hat zusammen mit der Fachhochschule Zentralschweiz ein Projekt lanciert, das unter dem Namen Babel läuft. Ziel dieses Projektes ist es, die Wohn- und Lebensqualität vor Ort massgeblich zu verbessern. Denn der Stadt darf es nicht gleich sein, wenn ein Quartier und damit dessen Bevölkerung zunehmend an Lebensqualität verliert.

Der Ausbau der verschiedenen Verkehrssysteme hat die Lebensqualität im Untergrundquartier massiv beeinträchtigt. Das Quartier ist zerschnitten durch den Eisenbahndamm und die stark befahrene Baselstrasse. Die bessere Integration aller Bevölkerungsschichten entspricht einem Hauptziel des Stadtrates. Mit der Anstellung einer Integrationsbeauftragten und mit der Verabschiedung des Berichts und Antrags „Integration“ hat die Stadt zum Ausdruck gebracht, dass das Thema zuoberst auf der politischen Traktandenliste steht.

Es gibt menschliche Integrationshilfen zu leisten, aber auch räumliche. Im Zusammenhang mit dem Projekt Babel müssen aus unserer Sicht Dammdurchbrüche (z. B. Lädéliplatz–Dammstrasse) ernsthaft geprüft werden. Das Anliegen ist nicht neu. Schon vor hundert Jahren reichte Josef Liniger ein Postulat im Grossen Stadtrat ein, mit dem Vorschlag, einen Dammdurchbruch zu bauen, um die Trennung des Quartiers durch den Bahndamm zu entschärfen. Ein altes Anliegen soll nun wieder auf den Tisch kommen, denn mit dem Projekt Babel wird eine Chance gepackt. Endlich sollen auch die städtebaulichen Aspekte beachtet und angemessen bewertet werden.

Wir bitten den Stadtrat, verschiedene Dammdurchbrüche ernsthaft zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Projekt umgesetzt werden kann. Unter dem Damm könnten neu auch Räume für Ateliers und Werkstätten erstellt werden. An vielen Orten der Stadt wurde Raum für Kleingewerbe aufgehoben, hier könnte neuer, attraktiver Raum entstehen.

Die S-Bahn Luzern ist in Planung. Eine der ersten Strecken mit zusätzlichen Haltestellen wird die Verbindung von Emmenbrücke in die Stadt sein. Die Haltestelle Untergrund wird ein grosses Quartier für die S-Bahn erschliessen. Diese S-Bahn-Haltestelle muss schnell geplant und gebaut werden. Das Quartier wird mit dieser zusätzlichen ÖV-Verbindung attraktiv für PendlerInnen, weil zum vbl-Bus, der im Verkehr stecken bleibt, eine effiziente Alternative geschaffen wird.

Damit ein Quartier lebt, müssen die Erschliessungswege attraktiv und ungefährlich sein. Durch gute, direkte Verbindungen, die den Publikumsströmen entsprechen, werden die Wege im Quartier erleichtert, Kontakte vereinfacht und den Kindern sichere Schulwege ermöglicht.

**Antwort des Stadtrates**

Gemäss Postulat wird der Stadtrat gebeten, verschiedene Durchbrüche durch den Bahndamm (zwischen Baselstrasse und Reuss) ernsthaft zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Projekt umgesetzt werden könne. Die Postulantin begründet ihr Begehren mit verschiedenen Argumenten. Sie weist vor allem auf das Projekt BaBeL hin, des-

sen Ziel es sei, die Wohn- und Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu verbessern. Das Quartier sei durch den Eisenbahndamm und die stark befahrene Baselstrasse zerschnitten. Die bessere Integration aller Bevölkerungsschichten entspreche einem Hauptziel des Stadtrates, was aus dem B+A „Integration“ (B+A 44/2001 vom 19. Dezember 2001) sowie der Anstellung einer Integrationsbeauftragten hervorgehe. Mit dem Projekt BaBeL solle nun die Chance gepackt werden, endlich auch die städtebaulichen Aspekte zu würdigen. Unter dem Damm könnten anstelle von andernorts aufgehobenen neue Räume für das Kleingewerbe erstellt werden. Letztlich werde mit der S-Bahn-Haltestelle Untergrund das Quartier besser erschlossen, was auch attraktivere und sicherere Fusswege nach sich ziehen müsse. Das Anliegen eines Dammdurchbruches sei im Übrigen nicht neu, habe doch Josef Liniger schon vor gut hundert Jahren ein ähnliches Postulat eingereicht.

Der Stadtrat hat das Postulat der Projektleitung des Projekts BaBeL zur Stellungnahme unterbreitet. Aus Sicht von BaBeL sei das Anliegen in seinen Grundzügen unbedingt zu unterstützen. Dammdurchbrüche an geeigneten Stellen würden die Vernetzung des Bereiches Baselstrasse mit dem Reussufer massgebend stärken. Die Lage möglicher Dammdurchbrüche sei innerhalb eines gesamten Fussgängererschliessungsnetzes zu definieren. Arbeiten von Studierenden der HTA im Rahmen des Projektes BaBeL haben ergeben, dass drei mögliche Standorte für solche Durchbrüche in Frage kommen würden.

BaBeL favorisiert zwei Durchstiche (Verlängerung Giesserstrasse mit Direktverbindung zur Baselstrasse und eine Verbindung zwischen der Damm- und der Lädelistrasse mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines attraktiven Platzraumes). Obwohl noch nicht im Detail untersucht (insbesondere sind zusätzliche technische und baukonstruktive Abklärungen notwendig), kommen die Vertreter des Projektes BaBeL zum Schluss, dass mindestens zwei Dammdurchstiche prüfenswert sind. Erste Kontakte mit den SBB haben bereits stattgefunden. Aus Sicht der SBB wären Durchstiche unter Kostenfolge zu Lasten der Stadt grundsätzlich möglich.

Auch für den Stadtrat ist es ein Anliegen, die städtebauliche und ganz allgemein die Wohn- und Lebensqualität im Bereich Baselstrasse/Reussufer zu verbessern. Dazu können auch, wie aus der Analyse des Quartiers und ersten Verbesserungsvorschlägen durch das Projekt BaBeL hervorgeht, Bahndammdurchstiche gehören. Durch solche Durchstiche könnte das Reussufer besser an das Quartier angebunden werden. Zudem würden sich sicherere und attraktivere Fusswegverbindungen ergeben. Überlegungen in dieser Richtung wurden bereits vor Anlaufen des Projektes BaBeL im Anschluss an die Quartierplanung durch die Stadtplanung und das Tiefbauamt angestellt. Im Richtplan R 1 Fusswege ist denn auch ein Durchstich vorgesehen (Verlängerung Giesserstrasse). Diese Fusswegverbindung ist im Übrigen auch in den Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse rechtsverbindlich aufgenommen worden. Inwieweit es bei allfälligen Durchstichen möglich sein wird, auch Raum für Kleingewerbe zu erstellen, müsste im Detail abgeklärt werden.

Der Stadtrat ist im Sinne des Gesagten überzeugt, dass durch die Erstellung von Bahndammdurchstichen wesentliche Verbesserungen für das Quartier erzielt werden könnten. Er ist daher auch bereit, mit den SBB weitere Verhandlungen aufzunehmen und ein entsprechendes Projekt zu prüfen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Es wird kein Antrag gestellt. **Damit ist das Postulat 231 überwiesen.**

**Ratspräsident Ruedi Schmidig** teilt mit, dass die kommende Sitzung vom 10. April ebenfalls erst um 14 Uhr beginnt, und bittet die Ratsmitglieder, sich den Abend des 26. Juni für den traditionellen Parlamentsausflug zu reservieren.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber